



An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses  
der Stadt Erkelenz

13.11.2020

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

### **E i n l a d u n g**

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.11.2020, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

---

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern  
Vorlage: 0/51/258/2020
- 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern  
Vorlage: 0/51/259/2020

- 3 Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin  
Vorlage: 0/51/260/2020
- 4 Benennung von Ausschussmitgliedern zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG sowie deren Vertreter/innen  
Vorlage: 0/51/261/2020
- 5 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 6 Aufstellung des Teilergebnis- und des Teilfinanzplanes 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum für 2022 - 2024 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"  
Vorlage: 0/51/262/2020
- 7 Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung  
Vorlage: 0/51/263/2020
- 8 Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Sanierung und Erweiterung der Kita in Erkelenz-Lövenich, Kirchplatz 37  
Vorlage: 0/51/264/2020
- 9 Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3 Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz)  
Vorlage: 0/51/265/2020
- 10 Vorstellung der Spielplatzplanung Keyenberg -neu-  
Vorlage: 0/51/266/2020
- 11 Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz  
hier: Umsetzung Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2020  
Vorlage: 0/51/267/2020
- 12 Ferienspiele 2021  
Vorlage: 0/51/268/2020

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz  
Ausschussvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/258/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.10.2020 Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

### **Tatbestand:**

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit aktuellen Fassung ist es zwingend erforderlich, über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu erstellen. Gemäß § 58 Abs.2 GO NRW finden die für den Rat geltenden Verfahrensvorschriften auch für die Ausschüsse Anwendung. Damit sind auch über die Ausschusssitzungen zwingend Sitzungsniederschriften zu erstellen. Die Niederschriften werden gemäß Gesetz von der Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ausschussvorsitzenden und einer bzw. einem vom jeweiligen Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. Schriftführer unterzeichnet. Dafür werden folgende Bedienstete der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Verwaltungsfachwirtin Petra Putze
2. Stadtverwaltungsrat Friedel Dreßen

### **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 2 und 7 GO NW Verwaltungsfachwirtin Petra Putze zur Schriftführerin und Stadtverwaltungsrat Friedel Dreßen zum Schriftführer für die über seine Sitzung zu fertigenden Niederschriften.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/259/2020
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 22.10.2020
	Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen
<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

### **Tatbestand:**

Gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die beratenden Mitglieder gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII von Bürgermeister Stephan Muckel eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung soll in feierlicher Form durch Erheben von den Plätzen mit folgender Einverständniserklärung bekundet werden:

Als Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Erkelenz verpflichte ich mich hiermit, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die geltenden Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Erkelenz zu erfüllen.

Die Verpflichtungserklärungen liegen den in Frage kommenden Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor.

### **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Bürgermeister Stephan Muckel verpflichtet die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und die beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/260/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.11.2020 Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

## **Tatbestand:**

Gemäß § 4 Abs. 5 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein/seine Stellvertreter/in von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Rat angehören, gewählt. Somit kann nur gewählt werden, wer als Ausschussmitglied auch dem Rat angehört. Im Übrigen gelten nach der Regelung des 1. AG-KJHG für die Wahl die Bestimmungen der Gemeindeordnung, da sonst nichts anderes bestimmt ist. Somit unterliegt die Wahl den Regelungen des § 58 i. V. m. § 50 GO NW. Danach werden die Wahlen, sofern niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Die Wahl des/der Vorsitzenden und seines/seiner Stellvertreter/in erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist jeweils die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

## **Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Zum/Zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird in offener Abstimmung mit folgendem Wahlergebnis gewählt:

Zum/Zur stellvertretenden Vorsitzenden wird in offener Abstimmung mit folgendem Wahlergebnis gewählt.“

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/261/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.10.2020 Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Benennung von Ausschussmitgliedern zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG sowie deren Vertreter/innen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

## Tatbestand:

In seiner Sitzung am 18.05.2000 hat der Jugendhilfeausschuss der Bildung fachspezifischer Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII unter gemeinsamer Beteiligung der im Bereich des Kreises Heinsberg vertretenen öffentlichen Jugendhilfeträger und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Arbeitsfelder „Hilfe zur Erziehung“, „Erziehungsberatung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ zugestimmt. Später ist auch noch die AG „Frühe Hilfen“ hinzugekommen.

Gleichzeitig hat der Ausschuss beschlossen, von der in den Geschäftsordnungen zu den Arbeitsgemeinschaften vorgesehenen Möglichkeit zur Teilnahme je eines Mitgliedes jedes Jugendhilfeausschusses an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilzunehmen, Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auch der neu konstituierte Jugendhilfeausschuss für jede der vier o. g. Arbeitsgemeinschaften ein Mitglied sowie eine/einen Stellvertreter/in zur Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme benennt.

## Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„AG „Hilfe zur Erziehung“

Mitglied: Vertreter/in:

AG „Tageseinrichtungen für Kinder“

Mitglied: Vertreter/in:

AG „Erziehungsberatung“

Mitglied: Vertreter/in:

AG „Frühe Hilfen“  
Mitglied:

Vertreter/in:“

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</p>	<p>Vorlage-Nr: 0/51/262/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.11.2020 Verfasser: Amt 50/51 Ralf Schwarzenberg Amt 50/51 Friedel Dreßen</p>								
<p><b>Aufstellung des Teilergebnis- und des Teilfinanzplanes 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum für 2022 - 2024 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"</b></p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>26.11.2020</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> </tr> <tr> <td>10.12.2020</td> <td>Haupt- und Finanzausschuss</td> </tr> <tr> <td>16.12.2020</td> <td>Rat der Stadt Erkelenz</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	26.11.2020	Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium								
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss								
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss								
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz								

**Tatbestand:**

Gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Rat zu beraten. Den Ausschussmitgliedern wird der Teilergebnis- und der Teilfinanzplan 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum für 2022 - 2024 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ als Anlage 01 zur Kenntnisnahme gegeben.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales hat die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen ermittelt.

**I. Teilergebnisplan:**

Aus dem als Anlage beigefügten Teilergebnisplan und der nachstehenden Zusammenfassung der vier Produktgruppen des Produktbereiches 06 ist zu ersehen, dass für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe ordentliche Aufwendungen in Höhe von 27.209.092 EUR und ordentliche Erträge in Höhe 13.256.602 EUR für das Jahr 2021 eingeplant sind.

	<b>Produktgruppe</b>	<b>Erträge 2021</b>	<b>Aufwendungen 2021</b>	<b>Differenz 2021</b>
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)	3.839.060	5.748.290	-1.909.230
06 02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	6.369.685	11.715.135	-5.345.450

06 03	Kinder- u. Jugendarbeit	99.957	712.727	-612.770
06 04	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.557.700	9.032.940	-5.475.240
<b>Summe</b>	<b>Ansätze 2021</b>	13.866.402	27.209.092	-13.342.690
	Ansätze 2020	13.256.602	25.784.401	-12.527.799

Hier ist eine Steigerung der Erträge um 609.800 € = 4,60 % und eine Steigerung der Aufwendungen um 1.424.691 € = 5,53 % zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2020 zu 2021 in den Produktgruppen können Sie aus der vergleichenden nachfolgend aufgeführten Tabelle entnehmen.

Produktgruppe	2020			2021		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
06 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)	3.843.866	5.959.070	-2.115.204	3.839.060	5.748.290	-1.909.230
06 02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (eigene Einrichtungen) und Tagespflege	6.016.107	10.373.952	-4.357.845	6.369.685	11.715.135	-5.345.450
06 03 Kinder- u. Jugendarbeit	98.029	646.159	-548.130	99.957	712.727	-612.770
06 04 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	3.298.600	8.805.220	-5.506.620	3.557.700	9.032.940	-5.475.240
Summe	13.256.602	25.784.401	12.527.799	13.866.402	27.209.092	-13.342.690

Die Stadt Erkelenz stellt auch in 2021 mit der Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sicher, dass sowohl ihre freiwilligen als auch ihre pflichtigen Aufgaben qualitätsorientiert und sachgerecht wahrgenommen werden können.

Die Aufwendungen sind drei Bereichen zuordnen. Dies sind zum einen die notwendigen Kinderbetreuungskosten, die Ausgaben der Kinder- und Jugendarbeit und die Kosten für die erforderlichen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in diesen Bereich hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Dies ist einerseits die weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Elementarbereich - auch für sehr junge Kinder. Andererseits sind durch das am 01.08.2020 in Kraft getretene „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz“) - hierzu wurde im Jugendhilfeausschuss bereits berichtet - Verbesserungen unter qualitativen Aspekten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bewirkt und die finanzielle Ausstattung der Angebote verbessert und indexiert um nachhaltig zu wirken.

Diese Änderungen wirken sich auf die Personal- und Sachkosten und auf das Elternbeitragsaufkommen aus.

Die Ausweitung der Elternbeitragsbefreiung um ein weiteres Kindergartenjahr wird im Wesentlichen durch Landesmittel kompensiert.

### **Kinder und Jugendarbeit**

Um Maßnahmen umsetzen zu können, die sich aus der Kinder- und Jugendbeteiligung zum Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan ergeben, werden 2021 erstmalig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

### **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich weitgehend im Rahmen der kalkulierten Aufwendungen für 2020. Die Steigerungen in der Größenordnung von rd. 200.000 € sind im Wesentlichen der Erhöhung von Entgelten im ambulanten und stationären Jugendhilfebereich zu ordnen. Durch die Coronapandemie ist insgesamt ein Sinken des Fallbestandes festzustellen. Gleichzeitig steigen die Einzelfallkosten zum Teil beträchtlich. Welche Auswirkungen diese Entwicklungen 2021 weiterhin haben werden, ist kaum prognostizierbar.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird auch 2021 durch die im Haushalt bereitgestellten Jugendhilfemittel die Finanzierung einer qualitativ hochwertigen und verantwortungsvollen Aufgabenwahrnehmung sicherstellen.

## **II. Teilfinanzplan:**

### **Produktgruppe 06 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Freie Träger)-**

Im Bereich der Freien Träger sind Zuschussmittel für die kath. Kita in Lövenich eingeplant.

### **Produktgruppe 06 02 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Einrichtungen sind in eigener Trägerschaft)-**

Hier Kosten für den Neubau der Kita Oerather Mühlenfeld II vorgesehen. Die Erweiterung der städt. Kita in Lövenich ist eingeplant, wie auch die Erweiterung der Einrichtung in Immerath –neu. In der Kita Südpromenade 31 sind Mittel für den Anbau eines Mehrzweckraumes und die Gestaltung des Außenbereiches eingeplant.

### **Produktgruppe 06 03 - Einrichtung der Jugendarbeit -**

Bei den Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet wurde die Qualität der letzten Jahre durch weitgehend gleiche Aufwendungen gesichert. 2021 sind höhere Kosten von ca. 60.000 € im Vergleich zum Vorjahr zu veranschlagen, u.a. für Ersatzbeschaffungen von Spielanlagen. Zuweisungen des Landes werden in diesem Bereich nicht gewährt, so dass die Stadt Erkelenz dies allein zu finanzieren hat. Im Ortsteil Keyenberg stehen Haushaltsmittel für den Bau einer neuen Spielanlage zu Verfügung. Hier beteiligt sich RWE-Power an den Kosten.

### **Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat)**

„Dem Vorschlag der Verwaltung für den Produkthaushalt 2021 und für die Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2024 für den Produktbereich 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe, der dem Original der Niederschrift beigelegt ist, wird zugestimmt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind im Detail dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 zu entnehmen.

**Anlage:**

Teilergebnis- und Teilfinanzplan 2021 mit dem Finanzplanungszeitraum für 2022 – 2024

## Haushaltsplan 2021

# Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.772.270	8.057.532	8.785.302	9.429.907	9.842.077	9.938.857
	414001 Zuweisungen vom Bund	16.041	45.250	36.000	25.000	25.000	25.000
	414100 Zuweisungen vom Land	5.494.961	6.711.376	7.438.217	8.025.557	8.390.857	8.473.867
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	35.000	37.085	0	0	0	0
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	39.000	49.500	61.200	61.820	62.440	63.060
	414130 Zuw. des Landes Zubringerdienst heilpäd. Gruppe	4.086	3.000	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	50.000	39.700	45.000	45.450	45.900	46.360
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	476.215	298.829	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	448.405	664.492	992.595	1.056.850	1.099.190	1.110.160
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	500	0	100	100	100	100
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	171.113	170.300	168.690	171.630	175.090	176.810
	417100 Erträge a.d. Aufl. v. geleisteten Zuweisungen u.ä.	36.950	38.000	43.500	43.500	43.500	43.500
03	+ Sonstige Transfererträge	501.866	370.500	429.600	389.600	359.600	339.600
	421100 Ersatz v. sozialen Leistungen außerh. v. Einricht.	89.891	55.000	49.500	49.500	49.500	49.500
	421151 Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht. UVG	282.007	165.000	260.000	220.000	190.000	170.000
	421154 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	129.969	150.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	421156 Ersatz von sozialen Leistungen UVG	0	500	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.290.071	1.821.770	1.503.300	1.599.160	1.668.720	1.692.930
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.237	3.900	4.000	4.040	4.080	4.120
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	306.919	288.070	313.700	359.250	380.660	384.480
	432130 Elternbeiträge	1.978.916	1.529.300	1.185.600	1.235.870	1.283.980	1.304.330
	432132 Elternbeiträge für Plätze gem. § 21 d KiBiz	0	500	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129	200	100	100	100	100
	442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	129	200	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.654.643	2.996.200	3.143.200	3.144.570	3.146.440	3.146.840
	448001 Erstattungen vom Bund	29.000	63.200	300	300	300	300

## Haushaltsplan 2021

### Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	448100 Erstattungen vom Land	1.251.905	1.500.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.367.456	1.419.150	1.439.000	1.440.370	1.442.240	1.442.640
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.947	11.550	1.400	1.400	1.400	1.400
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	638	200	200	200	200	200
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	3.697	2.100	2.300	2.300	2.300	2.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.043	10.400	4.900	5.030	5.060	5.090
	456100 Buß- und Zwangsgelder, Verwarnungsgelder	736	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	10.426	2.100	2.100	2.120	2.140	2.160
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	8.881	7.300	1.800	1.900	1.900	1.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.239.023	13.256.602	13.866.402	14.568.367	15.021.997	15.123.417
11	- Personalaufwendungen	8.654.854	9.622.820	10.636.180	11.147.530	11.815.540	11.987.580
	501100 Beamte	249.231	237.400	237.210	242.070	248.010	304.480
	501200 Tariflich Beschäftigte	6.646.626	7.402.590	8.196.060	8.568.010	9.067.810	9.158.410
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	505.113	560.160	624.700	680.960	738.270	745.660
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	1.232.839	1.422.470	1.578.010	1.656.280	1.761.240	1.778.820
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	21.045	200	200	210	210	210
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	1.151.847	1.198.150	1.166.550	1.153.750	1.219.550	1.232.210
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	181.738	303.150	247.000	173.300	182.700	186.200
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	61.436	32.000	15.100	1.100	1.100	1.100
	521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	140.000	0	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	14.059	19.600	21.500	21.560	21.620	21.680
	522160 Unterh. d. sonst. unb. Vermög.- Spielplätze -	5.671	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	46.214	52.200	45.850	51.290	54.610	55.180
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anla- gen -Energie-	82.203	120.700	123.700	126.930	131.160	132.480

## Haushaltsplan 2021

### Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	159.636	180.250	199.600	212.600	229.860	231.080
	525100 Haltung v. Fahrzeugen	825	2.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	15.383	33.500	38.000	40.880	42.830	43.290
	525610 Unterhalt. d. Geräte u. a. Familienzentrum	0	2.000	2.100	2.120	2.140	2.160
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.386	2.850	2.900	2.900	2.900	2.900
	526200 Aus- und Fortbildung	13.847	23.500	23.000	25.730	27.530	27.840
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	32.291	35.400	36.800	40.460	40.870	41.290
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	356.999	342.000	355.900	399.240	426.050	430.290
	527930 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw.-Familienzentrum-	945	1.500	3.500	3.530	3.560	3.590
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	39.216	37.500	37.500	37.870	38.240	38.610
14	- Bilanzielle Abschreibungen	381.073	375.200	393.190	418.130	451.610	455.220
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	381.073	375.200	393.190	418.130	451.610	455.220
15	- Transferaufwendungen	12.746.727	13.743.931	14.086.927	14.195.167	14.299.487	14.394.137
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	5.305.798	6.170.592	6.006.610	6.076.710	6.142.620	6.201.760
	531850 Weiterleitung v. Landeszuweisungen an freie Träger	55.377	69.129	70.817	70.817	70.817	70.817
	531852 Aufwend. interkommunaler Ausgl. gem. § 21 d KiBiz	0	10.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	531855 Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen u.ä.	37.796	38.000	43.500	43.500	43.500	43.500
	533100 Eingliederhilfe seelisch behinderter Jugendliche	821.014	750.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	533110 Eingliederh. seelisch beh. Jugendl. (Poobildung)	135.041	110.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	533210 Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII	248.013	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	533220 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	1.646.804	1.600.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
	533230 Hilfe für junge Volljähf. § 41 SGB XII	770.858	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	533240 Maßnahmen zum Schutz v. Kindern/Jugendlichen	183.153	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	533900 Sonstige soziale Leistungen	700.290	549.210	1.016.000	1.027.000	1.037.270	1.047.640
	533905 Vollzeitpflege § 33 SGB	930.281	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

## Haushaltsplan 2021

# Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	VIII						
	533912 Außerschul. Jugendbildung § 11 SGB VIII	0	300	300	300	300	300
	533913 Betreuung in Notsituationen u.a.	2.212	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533914 Werbung u. Schulung von Pflegeeltern	1.762	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	533915 Maßnahmen Kinder- und Jugendförderplan § 11-14 SGB VII	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
	533922 Internationale Jugendbegegnungen	0	3.000	3.000	3.030	3.060	3.090
	533923 Gemeinsame Unterbringung § 19 SGB VIII	59.326	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	533925 Sonstige Erziehungshilfe § 27 SGB VIII	138.474	55.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	533931 Zuschüsse f. Mitarbeiterfortbildung an freie Träger	704	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	533932 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	4.045	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	533933 Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	59.662	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	533941 Sonstige Jugendarbeitszuschüsse § 11 SGB VIII	6.576	4.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	533942 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	408.693	540.000	485.000	485.000	485.000	485.000
	533945 Int. soz.päd. Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	2.437	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	533950 Familienerholungsmaßnahmen	0	100	100	100	100	100
	533951 Soziales Frühwarnsystem (Bielefelder Modell)	9.050	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	533952 Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	0	100	100	100	100	100
	533954 Schulsozialarbeit bei Schulabsentismus	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533955 Reintegrationsprogr. Rückführ. aus stat. Einricht.	0	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	533956 Präventives Elterntaining f. alleinerzieh. Mütter	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533957 Beteiligung Projektförderung frühe Hilfen	19.249	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	533958 Übernahme Kosten für Vormundschaften freier Träger	23.400	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	533960 Unterhaltvorschussleistungen UVG	1.166.110	1.330.000	1.350.000	1.377.000	1.405.000	1.430.000
	533965 Hilfe gem. § 18 SGB VIII	10.602	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000

## Haushaltsplan 2021

# Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.248.422	844.300	926.245	915.730	904.730	898.770
	542200 Mieten und Pachten	138.586	144.200	145.800	147.260	148.730	150.210
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	35.853	44.500	42.000	45.010	45.400	45.790
	542955 So.Aufw.RuD-Jugendsch.,Karnev.Jugendarbeit	4.747	5.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	543100 Geschäftsaufwendungen	22.979	30.250	29.750	33.010	33.330	33.660
	543120 Geschäftsaufwendungen Familienzentrum	512	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	5.347	6.350	10.900	11.000	11.120	11.240
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	17.244	18.700	18.900	19.600	20.300	21.000
	545100 Erstattungen an das Land UVG	134.087	60.000	130.000	110.000	95.000	85.000
	545200 Erst. v. Aufw. v. Dritten lfd. Verw.tätigk. an Kommunen u.a.	889.066	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	83.300	91.895	92.780	93.710	94.660
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.182.923	25.784.401	27.209.092	27.830.307	28.690.917	28.967.917
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-11.943.901	-12.527.799	-13.342.690	-13.261.940	-13.668.920	-13.844.500
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.943.901	-12.527.799	-13.342.690	-13.261.940	-13.668.920	-13.844.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-11.943.901	-12.527.799	-13.342.690	-13.261.940	-13.668.920	-13.844.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	607.433	613.750	604.350	610.670	616.930	622.980
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	598.217	603.500	594.100	600.290	606.520	612.540
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	9.216	10.250	10.250	10.380	10.410	10.440
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.551.334	-13.141.549	-13.947.040	-13.872.610	-14.285.850	-14.467.480

## Haushaltsplan 2021

### Zusammenfassung Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	526.656 251.000	2.870.500	0	2.812.500	749.350	1.000
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	526.656 251.000	2.870.500	0	2.812.500	749.350	1.000
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	393.913 597.000	3.182.000	1.385.000	2.944.000	804.000	4.000
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	160.110 381.650	529.450	390.000	595.750	297.550	163.400
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	226.800 25.000	135.000	0	15.000	0	0
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	780.823 1.003.650	3.846.450	1.775.000	3.554.750	1.101.550	167.400
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-254.167 -752.650	-975.950	-1.775.000	-742.250	-352.200	-166.400

## Haushaltsplan 2021

# Produktbeschreibung Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
<b>Produkt</b>	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

## Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en):</b>
Amt 51	Frau Antoinette Lauten

<b>Beschreibung</b>	Freie Träger (kath. und evgl. Pfarrgemeinden, Johanniter) stellen Plätze in Tageseinrichtungen bereit. Die Betreuung der Kinder erfolgt im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung Information und Beratung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von 4 Monaten bis 14 Jahre
<b>Bewirtsch.-Regeln</b>	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 432132 / 632132 dürfen für Mehraufwendungen beim Konto 531852 / 731852 nach § 21 II KomHVO verwendet werden. Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. S06010001 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. S06010001 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der derzeitige Deckungsbeitrag der Elternbeiträge bei den Kindertagesstätten (städtische und freie Träger) in Höhe von 17%-Punkten ist, sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, auf 19%-Punkte zu erhöhen.</li> <li>2. Die Kindertagesstätten sind in ihrem Angebot durch Umorganisation derart neu auszurichten, dass im Norden, Süden, Westen und Osten des Stadtgebietes jeweils ein angefragtes Angebot gemacht werden kann. Damit wird den Eltern im Einzelfall eine Fahrt zur Einrichtung zugemutet.</li> <li>3. Den freien Trägern dürfen maximal 100% der Kosten eines durchschnittlichen eigenen KG-Platzes erstattet werden.</li> <li>4. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
Aufwendungen	13.633.603,75 €	14.567.017,50 €	16.333.022,00 €	17.463.425,00 €
Elternbeitrag	2.268.724,90 €	2.427.320,35 €	2.194.292,00 €	2.178.195,00 €
Elternbeitrag in %	16,64	16,66	13,43	12,47
zu. 2				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	134	141	159	140
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	836	862	892	879
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	499	527	552	590
Allgemeine Ziele				

## Haushaltsplan 2021

### Produktbeschreibung Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
<b>Produktgruppe</b>	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
<b>Produkt</b>	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)		
Kirchengemeindeverband Erkelenz				
Plätze	394	391	399	396
Zuschuss	3.127.738,77 €	2.910.943,19 €	3.437.274,40 €	3.326.204,00 €
Zuschuss je Platz	7.938,42 €	7.444,87 €	8.614,72 €	8.399,51 €
Evangelische Kirchengemeinde Schwanenberg				
Plätze	83	86	88	89
Zuschuss	749.007,99 €	746.419,66 €	838.373,80 €	811.283,00 €
Zuschuss je Platz	9.024,19 €	8.679,30	9.526,98 €	9.115,54 €
Johanniter Jugendwerk				
Plätze	94	96	101	99
Zuschuss	1.000.900,67 €	987.478,62 €	1.117.637,80 €	1.081.523,00 €
Zuschuss je Platz	10.647,88 €	10.286,24 €	11.065,72 €	10.924,47 €
Elterninitiative "Wühlmäuse" e.V. Erkelenz-Lövenich				
Plätze	22	21	22	21
Zuschuss	191.059,89 €	168.474,79 €	200.139,20 €	193.672,00 €
Zuschuss je Platz	8.684,54 €	8.022,61 €	9.097,24 €	9.222,48 €
Elterninitiative "Waldfüchse" Erkelenz-Gerderath				
Plätze	22	23	23	23
Zuschuss	203.267,56 €	181.530,92 €	224.574,80 €	217.318,00 €
Zuschuss je Platz	9.239,43 €	7.892,65 €	9.764,12 €	9.448,61 €



## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  
**Produkt** 060100 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	5.032.643	5.866.000	5.678.500	5.734.850	5.791.800	5.849.350
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	4.994.847	5.818.000	5.630.000	5.686.300	5.743.200	5.800.700
	531852 Aufwend. interkommunaler Ausgl. gem. § 21 d KiBiz	0	10.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	531855 Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen u.ä.	37.796	38.000	43.500	43.500	43.500	43.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	42.700	25.000	25.250	25.500	25.750
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	42.700	25.000	25.250	25.500	25.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.077.545	5.959.070	5.748.290	5.805.340	5.862.990	5.921.240
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.464.649	-2.115.204	-1.909.230	-1.928.320	-1.947.630	-1.967.170
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.464.649	-2.115.204	-1.909.230	-1.928.320	-1.947.630	-1.967.170
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-1.464.649	-2.115.204	-1.909.230	-1.928.320	-1.947.630	-1.967.170
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	500	100	100	100	100
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	0	500	100	100	100	100
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.464.649	-2.115.704	-1.909.330	-1.928.420	-1.947.730	-1.967.270

#### Erläuterungen zum Produkt 060100

#### Ertrag

### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz n. F. gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeleitet.

### **414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung -**

Ab 2021 werden keine Landeszuweisungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf mehr gezahlt.

### **414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum -**

Erwartete Landeszuweisung gemäß § 43 Abs. 2 KiBiz.

### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 KiBiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **417100 Erträge aus der Auflösung von geleisteten Zuweisungen**

Auflösung von empfangenen Landeszuweisungen. Die empfangenen Landeszuweisungen werden weitergeleitet und ratierlich aufgelöst (siehe auch Konto 531855).

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

### **Aufwand**

---

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Abgebildet werden die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger nach dem KiBiz sowie die Weiterleitung der Zuschüsse Familienzentrum, Verfügungspauschale, U3-Kindpauschalen. Daneben werden noch freiwillige Zuschüsse aufgrund von abgeschlossenen Zusatzverträgen gezahlt.

### **531852 Aufwendungen interkommunaler Ausgleich gem. § 21 d KiBiz**

Ansatz für Fälle des interkommunalen Ausgleichs gemäß § 49 KiBiz. Werden Kinder mit Erkelenzer Wohnsitz in Einrichtungen anderer Jugendamtsbezirke betreut, kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune eine Ausgleichszahlung verlangen.

### **531855 Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen**

Aufwendungen für die Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen. Die weitergeleiteten Landeszuweisungen werden ratierlich aufgelöst (siehe auch Konto 417100).

### **549900 Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Aufwendungen für die Abrechnung zu viel erhaltener Landeszuweisungen gemäß KiBiz für zurückliegende Kindergartenjahre.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060100

### Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung  
**Produkt** 060100 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	226.800 1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	226.800 1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
11	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	226.800 25.000	135.000	0	15.000	0	0
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.800 26.000	136.000	0	16.000	1.000	1.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	0 -25.000	-135.000	0	-15.000	0	0

## Haushaltsplan 2021

### Investitionen Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
<b>Produkt</b>	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
S06010001 Landeszuwendungen f. KG freier Träger	0 0	0	0	0	0	0	-210.736 -210.736
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	226.800 1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.557.291 1.561.291
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.452.672 -1.456.672
28 - Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-226.800 0	0	0	0	0	0	-315.356 -315.356
S06010005 Zuschuss zur Erweiterung Kita Schwanenberg	0 0	-100.000	0	0	0	0	0 -100.000
28 - Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0 0	-100.000	0	0	0	0	0 -100.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Zuschuss zur Erweiterung des evangelischen Kindergartens Schwanenberg um eine 4. Gruppe. Vorliegend handelt es sich um eine Neu- veranschlagung des Zuschusses.</i>							
S06010006 Zuschuss zur Erweiterung Kita Lövenich	0 -25.000	-35.000	0	-15.000	0	0	-25.000 -75.000
28 - Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0 -25.000	-35.000	0	-15.000	0	0	-25.000 -75.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Zuschuss zur Erweiterung des katholischen Kindergartens Lövenich um eine 2. Gruppe. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung des Zuschusses.</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060201	KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	16	12	13	11
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	50	49	48	50
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	30	27	24	32

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.395	395.076	423.760	428.010	432.290	436.620
	414001 Zuweisungen vom Bund	0	11.250	0	0	0	0
	414100 Zuweisungen vom Land	258.625	310.133	348.510	352.000	355.520	359.080
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	10.000	10.000	0	0	0	0
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	18.820	14.400	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	25.316	30.893	56.650	57.220	57.790	58.370
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	17.634	18.400	18.600	18.790	18.980	19.170
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.380	97.000	81.800	88.180	89.660	91.150
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	22.873	19.000	23.000	23.230	23.460	23.700
	432130 Elternbeiträge	90.507	78.000	58.800	64.950	66.200	67.450
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.871	19.300	3.600	3.640	3.680	3.720
	448001 Erstattungen vom Bund	7.250	15.800	0	0	0	0
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.621	2.200	3.600	3.640	3.680	3.720
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	1.300	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	454.646	512.376	509.260	519.930	525.730	531.590
11	- Personalaufwendungen	609.596	717.050	646.130	652.600	659.130	665.720
	501100 Beamte	9.989	6.880	6.990	7.060	7.130	7.200
	501200 Tariflich Beschäftigte	498.969	601.110	498.680	503.670	508.710	513.800
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	37.505	41.780	38.540	38.930	39.320	39.710
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	62.269	67.270	101.910	102.930	103.960	105.000
	504100 Beihilfen u. Unterstützungslösungen f. Beschäft.	864	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	138.489	117.350	93.750	84.720	85.690	86.520
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.048	51.700	26.400	16.700	17.000	17.300
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	0	100	100	100	100	100
	521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	65.000	0	0	0	0	0
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.707	5.500	4.750	4.800	4.850	4.900
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	8.032	11.950	12.200	12.320	12.440	12.560
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	16.464	18.800	18.000	18.180	18.360	18.360
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	1.497	2.000	2.000	2.020	2.040	2.070
	526200 Aus- und Fortbildung	524	2.000	2.000	2.020	2.040	2.070
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.933	3.200	3.200	3.230	3.260	3.300
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	24.285	22.000	25.000	25.250	25.500	25.760
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.345	34.200	33.520	33.860	34.200	34.540
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	32.345	34.200	33.520	33.860	34.200	34.540
15	- Transferaufwendungen	11.471	11.520	11.520	11.640	11.760	11.880
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	11.471	11.520	11.520	11.640	11.760	11.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.113	9.200	3.800	3.870	3.940	4.020
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.806	2.000	2.000	2.020	2.040	2.070
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	3.307	1.900	1.700	1.750	1.800	1.850
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	5.300	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	797.014	889.320	788.720	786.690	794.720	802.680
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-342.368	-376.944	-279.460	-266.760	-268.990	-271.090
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-342.368	-376.944	-279.460	-266.760	-268.990	-271.090
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-342.368	-376.944	-279.460	-266.760	-268.990	-271.090
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.185	10.650	10.700	10.800	10.900	11.000
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	14.535	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	650	650	700	700	700	700
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-357.553	-387.594	-290.160	-277.560	-279.890	-282.090

#### Erläuterungen zum Produkt 060201

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung -**

Ab 2021 werden keine Landeszuweisungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf mehr gezahlt.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

## Haushaltsplan 2021

---

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht gebildet worden.

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	16.000 €
b) Wartungsverträge	400 €
c) Renovierungsanstrich verschiedener Gruppenräume	10.000 €
Gesamt:	26.400 €

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

# Haushaltsplan 2021

---

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	1.216 0	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	2.162 16.800	16.300	0	6.800	6.800	6.800
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.378 16.800	16.300	0	6.800	6.800	6.800
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-3.378 -16.800	-16.300	0	-6.800	-6.800	-6.800

## Haushaltsplan 2021

### Investitionen Produkt 060201 KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060201	KG Adolf-Kolping-Hof - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
B06020106 Spielgerät (Kletteranlage) KG Adolf-Kolping-Hof	0 0	-10.500	0	0	0	0	0 -10.500
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	-10.500	0	0	0	0	0 -10.500
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Mittelansatz für ein Spielgerät (Kletteranlage) für das Außengelände des Kindergarten Adolf-Kolping-Hof.</i>							
H06020101 Erweiterung u. Umbau KG Adolf-Kolping-Hof U 3	-1.216 0	0	0	0	0	0	-174.224 -174.224
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	157.826 157.826
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.216 0	0	0	0	0	0	-332.050 -332.050
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020101 Anschaffungen > 800 € KG A.-K.-Hof	0 -12.000	-1.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-53.280 -60.280
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -12.000	-1.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-53.280 -60.280
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz 1.000,00 €</i>							
B06020180 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-2.162 -4.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-6.962 -26.162
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.162 -4.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-6.962 -26.162
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060202	KG Granterath

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	7	7	6	7
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	23	23	24	21
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	13	14	17	22

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	167.057	205.498	240.400	242.810	245.240	247.690
	414100 Zuweisungen vom Land	135.598	171.076	200.840	202.850	204.880	206.930
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	10.400	7.383	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	13.429	19.039	31.510	31.830	32.150	32.470
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	7.629	8.000	8.050	8.130	8.210	8.290
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.748	63.100	54.100	55.140	56.080	57.120
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	13.513	10.000	13.500	13.640	13.780	13.920
	432130 Elternbeiträge	78.235	53.100	40.600	41.500	42.300	43.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76	700	200	200	200	200
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	76	350	100	100	100	100
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	350	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	258.881	269.398	294.800	298.250	301.620	305.110
11	- Personalaufwendungen	330.663	380.290	382.760	386.590	390.460	394.370
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	257.529	296.140	298.540	301.530	304.550	307.600
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	19.910	22.930	23.060	23.290	23.520	23.760
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	53.224	61.110	61.050	61.660	62.280	62.900
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	44.795	44.450	47.700	48.270	48.840	49.310
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.098	11.300	11.300	11.500	11.700	11.900

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	2.935	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.497	2.100	2.500	2.530	2.560	2.590
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	3.970	5.800	5.900	5.960	6.020	6.080
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	8.210	9.250	9.900	10.000	10.100	10.100
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	149	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	218	200	200	200	200	200
	526200 Aus- und Fortbildung	1.078	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.563	1.600	1.600	1.620	1.640	1.660
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	14.076	12.000	14.100	14.240	14.380	14.520
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.680	20.600	24.510	24.760	25.010	25.260
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	21.680	20.600	24.510	24.760	25.010	25.260
15	- Transferaufwendungen	7.660	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.660	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.344	2.900	5.865	5.970	6.070	6.170
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.502	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	842	900	1.000	1.050	1.100	1.150
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	500	3.365	3.400	3.430	3.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	407.142	455.920	468.535	473.370	478.240	483.050
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-148.261	-186.522	-173.735	-175.120	-176.620	-177.940
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-148.261	-186.522	-173.735	-175.120	-176.620	-177.940
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-148.261	-186.522	-173.735	-175.120	-176.620	-177.940
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.747	10.300	15.350	15.500	15.650	15.800
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	10.425	10.000	15.000	15.150	15.300	15.450
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	322	300	350	350	350	350
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-159.007	-196.822	-189.085	-190.620	-192.270	-193.740

### Erläuterungen zum Produkt 060202

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

## Haushaltsplan 2021

---

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.900 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>400 €</u>
Gesamt:	11.300 €

### **527910 Sonstiger besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	10.949 11.000	4.900	0	4.900	4.900	4.900
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.949 11.000	4.900	0	4.900	4.900	4.900
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-10.949 -11.000	-4.900	0	-4.900	-4.900	-4.900

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060202	KG Granterath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020201 Auszahlungen < 10.000 € KG Granterath > 800 €	-6.378 -6.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-13.765 -21.765
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.378 -6.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-13.765 -21.765
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		2.000,00 €					
B06020280 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-4.571 -5.000	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-9.571 -21.171
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.571 -5.000	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-9.571 -21.171
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060205	KG Gerderath

### Produktinformationen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Amt 51

**Verantwortliche Person(en ):**

Frau Antoinette Lauten

**Beschreibung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.

**Zielgruppe**

Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)

**Auftragsgrundlage**

§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz

**Ziele**

1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.
2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.
3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2021</b>
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	13	12	13	12
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	35	39	43	45
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	31	39	37	36

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338.884	405.548	476.795	481.570	486.390	491.250
	414100 Zuweisungen vom Land	244.340	309.019	376.390	380.150	383.950	387.790
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	5.000	5.000	0	0	0	0
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	13.000	16.500	20.600	20.810	21.020	21.230
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	22.335	14.117	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	27.191	39.112	57.195	57.770	58.350	58.930
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	500	0	100	100	100	100
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	26.519	21.800	22.510	22.740	22.970	23.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.584	65.200	63.200	64.190	65.180	66.280
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	29.199	20.000	29.000	29.290	29.580	29.880
	432130 Elternbeiträge	56.385	45.200	34.200	34.900	35.600	36.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.929	22.300	8.800	8.890	8.980	9.070
	448001 Erstattungen vom Bund	7.250	15.800	100	100	100	100
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	8.679	4.500	8.600	8.690	8.780	8.870
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	2.000	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	38	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	440.434	493.148	548.895	554.750	560.650	566.700
11	- Personalaufwendungen	588.148	663.700	813.090	821.230	829.440	837.730
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	471.802	548.980	679.690	686.490	693.350	700.280
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	35.729	38.840	49.560	50.060	50.560	51.070
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	80.616	75.770	83.730	84.570	85.420	86.270
	504100 Beihilfen u.	0	10	10	10	10	10

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Unterstützungsleistungen f. Beschäft.						
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	116.658	92.100	113.750	115.010	116.370	117.730
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.835	18.000	17.300	17.600	18.000	18.400
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	17.536	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.142	100	1.000	1.010	1.020	1.030
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.016	5.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	7.302	8.800	9.200	9.290	9.380	9.470
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	10.806	8.400	12.000	12.120	12.240	12.360
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	164	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	525610 Unterhalt. d. Geräte u. a. Familienzentrum	0	1.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	335	300	350	350	350	350
	526200 Aus- und Fortbildung	1.710	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.819	2.400	3.200	3.230	3.260	3.290
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	40.603	27.000	40.600	41.010	41.420	41.830
	527930 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw.-Familienzentrum-	625	1.000	3.000	3.030	3.060	3.090
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.764	16.000	16.000	16.160	16.320	16.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.882	23.600	26.600	26.870	27.140	27.410
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	24.882	23.600	26.600	26.870	27.140	27.410
15	- Transferaufwendungen	11.412	11.520	11.520	11.640	11.760	11.880
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	11.412	11.520	11.520	11.640	11.760	11.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.032	9.000	7.100	7.200	7.300	7.400
	542200 Mieten und Pachten	1.272	1.100	1.200	1.210	1.220	1.230
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.831	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	543120 Geschäftsaufwendungen Familienzentrum	512	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.417	1.800	1.800	1.850	1.900	1.950
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	2.100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	746.132	799.920	972.060	981.950	992.010	1.002.150
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-305.698	-306.772	-423.165	-427.200	-431.360	-435.450
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-305.698	-306.772	-423.165	-427.200	-431.360	-435.450
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-305.698	-306.772	-423.165	-427.200	-431.360	-435.450
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.020	26.300	21.300	21.510	21.720	21.930
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	24.766	25.000	20.000	20.200	20.400	20.600
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	1.254	1.300	1.300	1.310	1.320	1.330
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-331.718	-333.072	-444.465	-448.710	-453.080	-457.380

#### Erläuterungen zum Produkt 060205

#### Ertrag

#### 414100 Zuweisungen vom Land

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten

## Haushaltsplan 2021

---

Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

Weiterhin werden für den KG Gerderath erhöhte Landeszuschüsse gem. § 45 Abs. 1 KiBiz gewährt (plus KITA für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf).

### **414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung -**

Ab 2021 werden keine Landeszuweisungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf mehr gezahlt.

### **414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum -**

Erwartete Landeszuweisungen gemäß § 43 Abs. 2 KiBiz.

### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gemäß § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung. Aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung ist mit Mehrerträge zu rechnen.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	15.600 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>1.700 €</u>

---

## Haushaltsplan 2021

---

Gesamt: 17.300 €

**527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
(Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

**529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Gleichbleibender Ansatz für Aufwendungen für Aktivitäten im Rahmen der Eigenschaft als Familienzentrum.

**531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	3.517 65.000	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	9.077 8.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.594 73.800	6.800	0	6.800	6.800	6.800
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-12.594 -73.800	-6.800	0	-6.800	-6.800	-6.800

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060205	KG Gerderath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
B06020503 Küche KG Gerderath	-249 0	0	0	0	0	0	-249 -249
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-249 0	0	0	0	0	0	-249 -249
H06020501 Erweiterung Kindergarten Gerderath	-3.517 0	0	0	0	0	0	-31.577 -31.577
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	56.402 56.402
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.517 0	0	0	0	0	0	-87.979 -87.979
H06020502 Nottreppe KG Gerderath	0 -65.000	0	0	0	0	0	-65.000 -65.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -65.000	0	0	0	0	0	-65.000 -65.000
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020501 Auszahl. < 10.000 € KG Gerderath > 800 €	-3.593 -4.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-27.749 -35.749
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	17.100 17.100
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.593 -4.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-44.849 -52.849
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>2.000,00 €</i>					
B06020580 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-5.235 -4.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-10.035 -29.235
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.235 -4.800	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-10.035 -29.235
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060206	KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	11	11	12	11
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	57	54	53	50
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	26	29	32	32

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	334.291	402.776	416.790	420.950	425.160	429.410
	414001 Zuweisungen vom Bund	0	9.000	0	0	0	0
	414100 Zuweisungen vom Land	260.697	316.897	347.430	350.900	354.410	357.950
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	10.000	10.000	0	0	0	0
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	24.300	14.350	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	27.571	40.329	57.000	57.570	58.150	58.730
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	11.723	12.200	12.360	12.480	12.600	12.730
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.806	118.200	99.500	101.220	102.840	104.570
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	31.149	29.000	32.000	32.320	32.640	32.970
	432130 Elternbeiträge	109.658	89.200	67.500	68.900	70.200	71.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.755	1.000	1.800	1.820	1.840	1.860
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.755	800	1.700	1.720	1.740	1.760
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	200	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	737	400	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	737	400	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	477.588	522.376	518.190	524.090	529.940	535.940
11	- Personalaufwendungen	603.797	669.080	695.340	702.290	709.310	716.410
	501100 Beamte	9.989	6.880	6.990	7.060	7.130	7.200
	501200 Tariflich Beschäftigte	472.144	516.660	569.360	575.050	580.800	586.610
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	35.176	39.150	40.680	41.090	41.500	41.920
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	85.624	106.380	78.300	79.080	79.870	80.670
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	864	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und	87.914	122.750	107.350	98.520	99.640	100.760

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Dienstleistungen						
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.307	45.950	25.950	16.300	16.600	16.900
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	0	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	971	2.000	1.500	1.520	1.540	1.560
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.277	6.000	6.300	6.360	6.420	6.480
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anlagen -Energie-	9.251	13.350	13.600	13.740	13.880	14.020
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anlagen -Reinigung-	14.201	16.150	17.000	17.170	17.340	17.510
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	507	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	526200 Aus- und Fortbildung	2.423	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.218	3.200	3.200	3.230	3.260	3.290
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	35.760	32.000	35.700	36.060	36.420	36.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	37.273	37.700	34.730	35.080	35.430	35.780
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	37.273	37.700	34.730	35.080	35.430	35.780
15	- Transferaufwendungen	11.516	11.520	11.520	11.640	11.760	11.880
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	11.516	11.520	11.520	11.640	11.760	11.880
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.463	4.800	8.250	8.360	8.470	8.590
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.740	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.723	1.900	1.800	1.850	1.900	1.950
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	900	4.450	4.490	4.530	4.580
17	= Ordentliche Aufwendungen	743.962	845.850	857.190	855.890	864.610	873.420
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-266.374	-323.474	-339.000	-331.800	-334.670	-337.480
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und	-266.374	-323.474	-339.000	-331.800	-334.670	-337.480

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	21)						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-266.374	-323.474	-339.000	-331.800	-334.670	-337.480
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.658	25.700	15.700	15.850	16.000	16.150
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	19.988	25.000	15.000	15.150	15.300	15.450
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	670	700	700	700	700	700
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-287.032	-349.174	-354.700	-347.650	-350.670	-353.630

#### Erläuterungen zum Produkt 060206

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung -**

Ab 2021 werden keine Landeszuweisungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf mehr gezahlt.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

## Haushaltsplan 2021

---

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Erhöhte Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	15.600 €
b) Wartungsverträge	350 €
c) <u>Renovierungsanstrich verschiedener Gruppenräume</u>	<u>10.000 €</u>
gesamt:	25.950 €

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung. Es ist mit Mehraufwendungen zu rechnen.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	814 0	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	14.909 13.150	20.200	0	6.800	6.800	6.800
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.722 13.150	20.200	0	6.800	6.800	6.800
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-15.722 -13.150	-20.200	0	-6.800	-6.800	-6.800

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060206	KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06020601 Erweiterung u. Umbau KG Am Hagelkreuz	-814 0	0	0	0	0	0	-49.314 -49.314
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	220.821 220.821
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-814 0	0	0	0	0	0	-270.135 -270.135
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020601 Auszahl. < 10.000 € KG Am Hagelkreuz > 800 €	-5.933 -7.000	-11.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	-69.479 -86.979
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.933 -7.000	-11.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	-69.479 -86.979
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		2.000,00 €					
<i>Spielgerät Außengelände</i>		6.000,00 €					
<i>Großes Podestsystem</i>		3.500,00 €					
<i>insgesamt</i>		11.500,00 €					
B06020680 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-8.976 -6.150	-8.700	0	-4.800	-4.800	-4.800	-15.126 -38.226
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-8.976 -6.150	-8.700	0	-4.800	-4.800	-4.800	-15.126 -38.226
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto). Für das Jahr 2021 ist insbesondere die Ersatzbeschaffung von Möbeln (2.900 €) und Teppichen (1.000 €) geplant.</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060207	KG Hetzerath

### Produktinformationen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Amt 51

**Verantwortliche Person(en ):**

Frau Antoinette Lauten

**Beschreibung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.

**Zielgruppe**

Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)

**Auftragsgrundlage**

§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz

**Ziele**

1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.
2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.
3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2021</b>
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	6	8	10	7
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	22	23	25	31
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	13	10	9	7

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.589	159.483	174.230	175.970	177.730	179.500
	414100 Zuweisungen vom Land	103.721	133.748	146.430	147.890	149.370	150.860
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	6.735	3.833	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	12.521	17.102	22.940	23.170	23.400	23.630
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	4.611	4.800	4.860	4.910	4.960	5.010
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.833	49.000	35.500	36.110	36.720	37.330
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	10.734	13.000	10.700	10.810	10.920	11.030
	432130 Elternbeiträge	35.099	36.000	24.800	25.300	25.800	26.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.201	550	1.300	1.310	1.320	1.330
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.201	400	1.200	1.210	1.220	1.230
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	150	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.479	800	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.479	800	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	176.102	209.833	211.130	213.490	215.870	218.260
11	- Personalaufwendungen	312.523	322.150	317.120	320.290	323.500	326.730
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	243.356	250.970	248.300	250.780	253.290	255.820
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	18.944	19.320	17.620	17.800	17.980	18.160
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	50.223	51.750	51.090	51.600	52.120	52.640
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	48.297	62.700	54.900	49.570	50.240	50.810
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.759	18.800	18.600	12.900	13.200	13.500

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	13.563	7.000	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	1.000	1.010	1.020	1.030
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.530	3.000	2.500	2.530	2.560	2.590
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	4.616	5.800	5.900	5.960	6.020	6.080
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	8.257	9.200	10.000	10.100	10.200	10.200
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	485	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
	526200 Aus- und Fortbildung	582	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.396	1.600	1.600	1.620	1.640	1.660
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	13.108	15.000	13.000	13.130	13.260	13.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.585	15.000	13.740	13.880	14.020	14.160
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	13.585	15.000	13.740	13.880	14.020	14.160
15	- Transferaufwendungen	7.678	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.678	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.796	6.100	3.480	3.510	3.540	3.570
	543100 Geschäftsaufwendungen	935	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	862	800	900	900	900	900
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	3.800	1.080	1.090	1.100	1.110
17	= Ordentliche Aufwendungen	383.878	413.630	396.940	395.030	399.160	403.210
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-207.776	-203.797	-185.810	-181.540	-183.290	-184.950
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-207.776	-203.797	-185.810	-181.540	-183.290	-184.950
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-207.776	-203.797	-185.810	-181.540	-183.290	-184.950
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.046	10.650	10.650	10.750	10.850	10.950
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	13.419	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	627	650	650	650	650	650
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-221.822	-214.447	-196.460	-192.290	-194.140	-195.900

### Erläuterungen zum Produkt 060207

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im

## Haushaltsplan 2021

---

vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.900 €
b) Wartungsverträge	1.700 €
c) Fassadenanstrich Giebelseite	6.000 €
Gesamt:	18.600 €

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 78.000	78.000	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	2.493 9.400	14.400	0	4.900	4.900	4.900
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.493 87.400	92.400	0	4.900	4.900	4.900
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-2.493 -87.400	-92.400	0	-4.900	-4.900	-4.900

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060207	KG Hetzerath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06020702 Nottreppe KG Hetzerath	0	-63.000	0	0	0	0	-63.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-63.000						-126.000
	0	-63.000	0	0	0	0	-63.000
	-63.000						-126.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Zur Erschließung zusätzlicher Rettungswege im Rahmen der brandschutztechnischen Konzeption, wird das Gebäude des Kindergartens Hetzerath durch den Anbau einer Außennottreppe erweitert. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme.</i>							
H06020703 Anbau Außenüberdachung KG Hetzerath	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.000						-30.000
	0	-15.000	0	0	0	0	-15.000
	-15.000						-30.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Im Jahr 2021 soll eine Außenüberdachung für den Außenbereich des Kindergartens als Gebäudeerweiterung angebaut werden. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme.</i>							
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020701 Auszahl. < 10.000 € KG Hetzerath > 800 €	0	-11.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	-27.248
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.500						-44.748
	0	-11.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	-27.248
	-6.500						-44.748
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung 2.000,00 € Sonnenschutz für das Außengelände 9.500,00 € insgesamt 11.500,00 €</i>							
B06020780 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-2.493	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-5.393
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.900						-16.993
	-2.493	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-5.393
	-2.900						-16.993
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

## Haushaltsplan 2021

### Produktbeschreibung Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060208	KG Buscherhof - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en):</b>
Amt 51	Frau Antoinette Lauten

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	5	7	8	7
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	28	29	30	27
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	10	9	9	12

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.356	190.833	211.390	213.500	215.630	217.780
	414100 Zuweisungen vom Land	120.700	155.301	177.300	179.070	180.860	182.670
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	11.965	6.300	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	13.118	19.232	24.000	24.240	24.480	24.720
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	9.573	10.000	10.090	10.190	10.290	10.390
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.818	61.400	50.200	51.050	51.900	52.750
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	14.487	14.000	14.500	14.650	14.800	14.950
	432130 Elternbeiträge	61.331	47.400	35.700	36.400	37.100	37.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.762	1.050	1.800	1.820	1.840	1.860
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.762	700	1.700	1.720	1.740	1.760
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	350	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	232.936	253.383	263.490	266.470	269.470	272.490
11	- Personalaufwendungen	292.829	356.440	418.580	422.760	427.000	431.270
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	233.174	277.950	326.280	329.540	332.840	336.170
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	18.985	21.530	25.260	25.510	25.770	26.030
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	40.669	56.850	66.930	67.600	68.280	68.960
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	39.119	47.050	48.400	48.990	49.580	50.170
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.844	11.300	11.300	11.500	11.700	11.900

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	223	100	500	510	520	530
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.598	3.000	2.500	2.530	2.560	2.590
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	4.079	6.200	6.000	6.060	6.120	6.180
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	6.825	7.850	10.500	10.610	10.720	10.830
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	0	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526200 Aus- und Fortbildung	215	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.068	1.600	1.600	1.620	1.640	1.660
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	14.268	15.000	14.000	14.140	14.280	14.420
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.081	17.000	17.240	17.410	17.580	17.760
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	17.081	17.000	17.240	17.410	17.580	17.760
15	- Transferaufwendungen	7.678	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.678	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.194	6.200	2.850	2.920	2.990	3.060
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.390	1.500	1.750	1.770	1.790	1.810
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	804	900	1.000	1.050	1.100	1.150
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	3.800	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	358.900	434.370	494.770	499.860	505.010	510.200
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-125.964	-180.987	-231.280	-233.390	-235.540	-237.710
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-125.964	-180.987	-231.280	-233.390	-235.540	-237.710
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-125.964	-180.987	-231.280	-233.390	-235.540	-237.710

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.899	15.650	10.650	10.750	10.850	10.950
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	11.264	15.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	635	650	650	650	650	650
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-137.863	-196.637	-241.930	-244.140	-246.390	-248.660

### Erläuterungen zum Produkt 060208

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

#### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

## Haushaltsplan 2021

---

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.900 €
b) Wartungsverträge	400 €
Gesamt:	11.300 €

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	1.640 28.900	28.900	0	4.900	4.900	4.900
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.640 28.900	28.900	0	4.900	4.900	4.900
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-1.640 -28.900	-28.900	0	-4.900	-4.900	-4.900

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060208	KG Buscherhof - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
B06020806 Außenspielgerät KG Buscherhof	0 -12.000	-12.000	0	0	0	0	-12.000 -24.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -12.000	-12.000	0	0	0	0	-12.000 -24.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Im Jahr 2021 ist die Neuanschaffung eines Außenspielgerätes für den KG Buscherhof geplant. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung aus 2020.</i>							
B06020807 Küche KG Buscherhof	0 -12.000	-12.000	0	0	0	0	-12.000 -24.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -12.000	-12.000	0	0	0	0	-12.000 -24.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Im Jahr 2021 ist die Neuanschaffung einer Küche für den Kindergarten Buscherhof geplant. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung aus 2020.</i>							
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020801 Auszahl. < 10.000 € KG Buscherhof > 800 €	0 -2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-19.769 -27.769
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-19.769 -27.769
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung 2.000,00 €</i>							
B06020880 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-1.640 -2.900	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-4.540 -16.140
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.640 -2.900	-2.900	0	-2.900	-2.900	-2.900	-4.540 -16.140
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060209	KG Lövenich

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en) :</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Bewirtsch.-Regeln</b>	Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. B06020901 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. B06020901 nach § 21 II KomHVO verwendet werden. Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. B06020980 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. B06020980 nach § 21 II KomHVO verwendet werden. Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. H06020902 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. H06020902 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	11	11	16	14
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	36	38	36	39
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	-	-	-	-

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	163.201	205.925	228.270	414.110	418.260	422.440
	414100 Zuweisungen vom Land	126.114	163.670	189.350	348.500	351.990	355.510
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	14.830	14.115	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	13.847	19.340	30.050	56.650	57.220	57.790
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	8.410	8.800	8.870	8.960	9.050	9.140
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.608	36.100	30.700	49.400	50.030	50.660
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	10.752	10.000	10.700	23.000	23.230	23.460
	432130 Elternbeiträge	35.856	26.100	20.000	26.400	26.800	27.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	773	450	800	800	800	800
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	773	300	700	700	700	700
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	150	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.481	100	100	100	100	100
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	10.426	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	55	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	221.063	242.575	259.870	464.410	469.190	474.000
11	- Personalaufwendungen	360.593	365.580	482.000	486.810	491.670	496.590
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	281.379	285.110	376.470	380.230	384.030	387.870
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	21.745	22.060	29.140	29.430	29.720	30.020
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	57.469	58.300	76.280	77.040	77.810	78.590
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	53.575	46.350	47.600	64.560	65.280	65.900

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.680	11.400	11.400	11.600	11.800	12.000
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	0	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.190	1.000	600	600	600	600
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.020	3.000	3.000	5.000	5.050	5.100
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anlagen -Energie-	4.102	5.900	6.000	6.060	6.120	6.180
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anlagen -Reinigung-	8.428	9.050	9.600	9.700	9.800	9.800
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	1.010	1.000	1.000	2.000	2.020	2.040
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	376	300	300	300	300	300
	526200 Aus- und Fortbildung	45	1.000	1.000	2.000	2.020	2.040
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.364	1.600	1.600	3.200	3.230	3.260
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	13.361	12.000	13.000	24.000	24.240	24.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.726	19.400	20.310	20.510	20.720	20.930
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	18.726	19.400	20.310	20.510	20.720	20.930
15	- Transferaufwendungen	7.377	7.680	7.700	11.650	11.770	11.890
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.377	7.680	7.700	11.650	11.770	11.890
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.176	8.400	5.950	6.530	6.630	6.740
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.257	1.500	1.500	2.000	2.020	2.040
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	919	1.000	1.000	1.050	1.100	1.150
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	5.900	3.450	3.480	3.510	3.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	442.447	447.410	563.560	590.060	596.070	602.050
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-221.384	-204.835	-303.690	-125.650	-126.880	-128.050
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd.	-221.384	-204.835	-303.690	-125.650	-126.880	-128.050

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-221.384	-204.835	-303.690	-125.650	-126.880	-128.050
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.483	15.700	20.700	20.900	21.100	21.300
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	15.822	15.000	20.000	20.200	20.400	20.600
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	661	700	700	700	700	700
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-237.866	-220.535	-324.390	-146.550	-147.980	-149.350

#### Erläuterungen zum Produkt 060209

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

Weiterhin werden für den KG Lövenich erhöhte Landeszuschüsse gem. § 45 Abs. 1 KiBiz gewährt (plus KITA für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf).

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

## Haushaltsplan 2021

---

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.900 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>500 €</u>
Gesamt:	11.400 €

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	687.000	0	123.000	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 0	687.000	0	123.000	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	600.000	100.000	150.000	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	2.102 4.900	105.000	0	6.800	6.800	6.800
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.102 4.900	705.000	100.000	156.800	6.800	6.800
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-2.102 -4.900	-18.000	-100.000	-33.800	-6.800	-6.800

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060209	KG Lövenich

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06020902 Erweiterung Kindergarten Lövenich	0 0	6.000	-100.000	-17.500	0	0	0 -11.500
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	606.000	0	82.500	0	0	0 688.500
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	-600.000	-100.000	-100.000	0	0	0 -700.000
<i>Erläuterungen:</i>							
Der Kindergarten Lövenich soll um einen Anbau mit zwei Gruppen und Nebenräumen erweitert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Baumaßnahme beträgt 850.000 €. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung für notwendige Vorplanungsleistungen in Höhe von 150.000 € gem. § 83 Abs. 2 GO NRW (Beschluss des Rates vom 13. Mai 2020). Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2021 geplant. Um weitere Auftragsvergaben im Jahr 2021 durchführen zu können, wurde zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 eingeplant. Auf der Einzahlungsseite werden anteilige Landeszuwendungen aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.							
S06020903 Herstellung Außengelände KG Lövenich	0 0	0	0	-9.500	0	0	0 -9.500
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	40.500	0	0	0 40.500
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	0	0	-50.000	0	0	0 -50.000
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06020901 Auszahl. < 10.000 € KG Lövenich > 800 €	-952 -2.000	-12.600	0	-2.000	-2.000	-2.000	-29.372 -47.972
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	32.400	0	0	0	0	0 32.400
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-952 -2.000	-45.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-29.372 -80.372
<i>Erläuterungen:</i>							
Mittel für die Ersteinrichtung von zwei neuen Gruppenräumen mit Nebenräumen. Hierfür werden auf der Einzahlungsseite anteilige Landeszuwendungen aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.							
B06020980 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-1.150 -2.900	-11.400	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.050 -29.850
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	48.600	0	0	0	0	0 48.600
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.150 -2.900	-60.000	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.050 -78.450
<i>Erläuterungen:</i>							
Mittel für die Ersteinrichtung von zwei neuen Gruppenräumen mit Nebenräumen. Hierfür werden auf der Einzahlungsseite anteilige Landeszuwendungen aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060210	KG Bauxhof - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	1	-	4	2
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	36	37	35	28
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	13	16	20	21

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.383	297.972	322.670	325.900	329.160	332.450
	414100 Zuweisungen vom Land	217.383	259.494	289.900	292.800	295.730	298.690
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	25.120	14.115	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	13.191	19.463	27.870	28.150	28.430	28.710
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	4.689	4.900	4.900	4.950	5.000	5.050
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.498	64.800	51.600	52.430	53.260	54.090
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	22.837	23.000	22.800	23.030	23.260	23.490
	432130 Elternbeiträge	56.661	41.800	28.800	29.400	30.000	30.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.212	2.700	3.100	3.130	3.160	3.190
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.212	1.500	3.000	3.030	3.060	3.090
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	1.200	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	343.094	365.572	377.470	381.560	385.680	389.830
11	- Personalaufwendungen	443.157	479.450	534.220	539.550	544.950	550.400
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	346.249	373.620	416.450	420.610	424.820	429.070
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	25.762	28.810	32.250	32.570	32.900	33.230
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	71.147	76.910	85.410	86.260	87.120	87.990
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	116.398	126.150	118.600	69.480	70.360	71.240
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.493	52.950	52.500	12.800	13.100	13.400

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	20.458	20.000	10.000	0	0	0
	521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	35.000	0	0	0	0	0
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	1.500	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.562	3.000	2.500	2.530	2.560	2.590
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	7.642	10.000	10.600	10.710	10.820	10.930
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	7.667	8.700	11.800	11.920	12.040	12.160
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	222	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	526200 Aus- und Fortbildung	705	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.947	2.000	2.400	2.420	2.440	2.460
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	25.702	25.000	25.700	25.960	26.220	26.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.026	14.900	16.030	16.190	16.350	16.510
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	14.026	14.900	16.030	16.190	16.350	16.510
15	- Transferaufwendungen	8.983	9.216	9.250	9.340	9.430	9.520
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	8.983	9.216	9.250	9.340	9.430	9.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.162	5.350	14.550	14.740	14.930	15.120
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.205	1.750	1.750	1.770	1.790	1.810
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	957	1.100	1.100	1.150	1.200	1.250
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	2.500	11.700	11.820	11.940	12.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.726	635.066	692.650	649.300	656.020	662.790
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-241.633	-269.494	-315.180	-267.740	-270.340	-272.960
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-241.633	-269.494	-315.180	-267.740	-270.340	-272.960
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-241.633	-269.494	-315.180	-267.740	-270.340	-272.960
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.507	10.950	10.950	11.050	11.150	11.250
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	11.567	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	941	950	950	950	950	950
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-254.140	-280.444	-326.130	-278.790	-281.490	-284.210

#### Erläuterungen zum Produkt 060210

#### Ertrag

##### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

Weiterhin werden für den KG Bauxhof erhöhte Landeszuschüsse gem. § 45 Abs. 1 KiBiz gewährt (plus KITA für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf).

##### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

##### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für

## Haushaltsplan 2021

---

Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

### **Aufwand**

#### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.900 €
b) Wartungsverträge	1.600 €
c) Renovierungsanstrich	28.000 €
d) Erneuerung Treppengeländer	12.000 €
Gesamt:	52.500 €

#### **521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes**

Für das Jahr 2021 ist der Einbau von feuerfesten Türen (Rauchschutztüren) eingeplant.

#### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

#### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

#### **549900 Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Aufwendungen für die Abrechnung zu viel erhaltener Landeszuweisungen gemäß KiBiz für zurückliegende Kindergartenjahre.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	1.386 13.550	10.500	0	5.850	5.850	5.850
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.386 13.550	10.500	0	5.850	5.850	5.850
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-1.386 -13.550	-10.500	0	-5.850	-5.850	-5.850

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060210	KG Bauxhof - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021001 Auszahl. < 10.000 € KG Bauxhof > 800 €	0 -5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-40.631 -48.631
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	500 500
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-41.131 -49.131
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung 2.000,00 €</i>							
B06021080 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-1.386 -8.550	-8.500	0	-3.850	-3.850	-3.850	-9.936 -29.986
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.386 -8.550	-8.500	0	-3.850	-3.850	-3.850	-9.936 -29.986
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto). Für das Jahr 2021 ist insbesondere die Beschaffung von Sicht- und Sonnenschutzrollos geplant.</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060211	KG Venrath

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	2	3	3	5
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	16	19	22	21
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	6	8	8	8

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.938	134.062	157.020	158.590	160.180	161.780
	414100 Zuweisungen vom Land	84.943	114.239	129.600	130.900	132.210	133.530
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	5.000	2.915	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	10.039	13.808	21.970	22.190	22.410	22.630
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	16.956	3.100	5.450	5.500	5.560	5.620
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.744	36.100	28.400	28.900	29.400	29.900
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	9.720	9.000	9.700	9.800	9.900	10.000
	432130 Elternbeiträge	47.024	27.100	18.700	19.100	19.500	19.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538	1.000	600	600	600	600
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	538	800	500	500	500	500
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	200	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	176	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	176	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	174.396	171.262	186.120	188.190	190.280	192.380
11	- Personalaufwendungen	199.387	241.670	232.050	234.370	236.720	239.090
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	156.921	190.130	182.070	183.890	185.730	187.590
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	10.600	13.120	12.700	12.830	12.960	13.090
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	31.866	38.310	37.170	37.540	37.920	38.300
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	34.871	29.450	30.450	30.830	31.210	31.530
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.933	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	0	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.846	2.000	1.800	1.820	1.840	1.860
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	3.872	5.000	3.700	3.740	3.780	3.820
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	4.299	4.700	5.700	5.760	5.820	5.820
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	485	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	250	250	250	250	250
	526200 Aus- und Fortbildung	189	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.659	1.600	1.600	1.620	1.640	1.660
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	11.588	10.000	11.500	11.620	11.740	11.860
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.795	16.000	17.740	17.920	18.100	18.280
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	27.795	16.000	17.740	17.920	18.100	18.280
15	- Transferaufwendungen	6.143	6.144	6.150	6.210	6.270	6.330
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	6.143	6.144	6.150	6.210	6.270	6.330
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.890	5.600	7.100	7.220	7.340	7.460
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.508	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	383	600	600	650	700	750
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	3.500	5.000	5.050	5.100	5.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	270.087	298.864	293.490	296.550	299.640	302.690
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-95.691	-127.602	-107.370	-108.360	-109.360	-110.310
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-95.691	-127.602	-107.370	-108.360	-109.360	-110.310
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-95.691	-127.602	-107.370	-108.360	-109.360	-110.310
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.701	10.500	15.500	15.650	15.800	15.950
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	10.224	10.000	15.000	15.150	15.300	15.450
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	478	500	500	500	500	500
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-106.393	-138.102	-122.870	-124.010	-125.160	-126.260

### Erläuterungen zum Produkt 060211

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im

## Haushaltsplan 2021

---

vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **549900 Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Aufwendungen für die Abrechnung zu viel erhaltener Landeszuweisungen gemäß KiBiz für zurückliegende Kindergartenjahre.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	46.841 0	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.841 0	0	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	36.985 0	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	20.324 6.950	3.950	0	3.950	3.950	3.950
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.309 6.950	3.950	0	3.950	3.950	3.950
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-10.468 -6.950	-3.950	0	-3.950	-3.950	-3.950

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060211	KG Venrath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06021101 Erweiterung KITA Venrath	-2.114 0	0	0	0	0	0	-10.395 -10.395
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	34.871 0	0	0	0	0	0	116.235 116.235
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-36.985 0	0	0	0	0	0	-126.630 -126.630
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021101 Auszahl. < 10.000 € KG Venrath > 800 €	-3.761 -5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-17.685 -25.685
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.761 -5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-17.685 -25.685
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i> <span style="float: right;">2.000,00 €</span>							
B06021180 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-4.593 -1.950	-1.950	0	-1.950	-1.950	-1.950	-6.543 -14.343
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	11.970 0	0	0	0	0	0	11.970 11.970
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-16.563 -1.950	-1.950	0	-1.950	-1.950	-1.950	-18.513 -26.313
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060212	KG Kückhoven

### Produktinformationen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Amt 51

**Verantwortliche Person(en) :**

Frau Antoinette Lauten

**Beschreibung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.

**Zielgruppe**

Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)

**Bewirtsch.-Regeln**

Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. H06021201 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. H06021201 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.

**Auftragsgrundlage**

§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz

**Ziele**

1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.
2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.
3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2021</b>
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	3	4	3	2
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	14	13	15	13
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	12	12	14	17

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.546	167.864	156.400	312.700	315.830	318.990
	414100 Zuweisungen vom Land	96.050	135.353	128.000	280.000	282.800	285.630
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	8.030	7.117	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	9.202	15.394	23.900	28.150	28.430	28.710
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	4.263	10.000	4.500	4.550	4.600	4.650
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.171	37.700	29.600	42.300	42.930	43.460
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	10.530	10.000	10.500	22.800	23.030	23.260
	432130 Elternbeiträge	37.641	27.700	19.100	19.500	19.900	20.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	623	800	700	700	700	700
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	623	500	600	600	600	600
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	300	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	0	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	166.340	206.564	186.900	355.900	359.660	363.350
11	- Personalaufwendungen	198.644	214.860	252.840	255.360	257.910	260.490
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	154.695	167.280	197.150	199.120	201.110	203.120
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	11.966	12.940	15.270	15.420	15.570	15.730
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	31.983	34.530	40.310	40.710	41.120	41.530
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	39.519	37.600	37.800	48.030	48.560	49.040

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.026	6.200	5.600	5.700	5.800	5.900
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	2.549	4.000	4.000	0	0	0
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.422	2.000	1.500	2.500	2.530	2.560
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	3.750	5.000	5.400	5.450	5.500	5.560
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	5.915	5.400	6.300	6.360	6.420	6.420
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	195	1.000	1.000	1.500	1.520	1.540
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	117	300	300	300	300	300
	526200 Aus- und Fortbildung	294	1.000	1.000	1.500	1.520	1.540
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.142	1.600	1.600	1.620	1.640	1.660
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztg)	11.109	11.000	11.000	23.000	23.230	23.460
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.689	11.000	9.950	10.050	10.150	10.250
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	7.689	11.000	9.950	10.050	10.150	10.250
15	- Transferaufwendungen	5.953	6.784	6.150	9.200	9.290	9.380
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	5.953	6.784	6.150	9.200	9.290	9.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.431	4.200	8.800	9.170	9.310	9.450
	543100 Geschäftsaufwendungen	914	1.500	1.500	1.750	1.770	1.790
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	517	600	600	650	700	750
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	2.100	6.700	6.770	6.840	6.910
17	= Ordentliche Aufwendungen	253.236	274.444	315.540	331.810	335.220	338.610
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-86.896	-67.880	-128.640	24.090	24.440	24.740
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd.	-86.896	-67.880	-128.640	24.090	24.440	24.740

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-86.896	-67.880	-128.640	24.090	24.440	24.740
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.818	10.650	10.650	10.750	10.850	10.950
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	8.191	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	627	650	650	650	650	650
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-95.714	-78.530	-139.290	13.340	13.590	13.790

### Erläuterungen zum Produkt 060212

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für

## Haushaltsplan 2021

---

Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	5.200 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>400 €</u>
Gesamt	5.600 €

### **521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes**

Für das Jahr 2021 ist der Einbau von feuerfesten Türen (Rauchschutztüren) eingeplant.

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **549900 Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Aufwendungen für die Abrechnung zu viel erhaltener Landeszuweisungen gemäß KiBiz für zurückliegende Kindergartenjahre.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	225.000	0	1.260.000	748.350	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 0	225.000	0	1.260.000	748.350	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	250.000	300.000	1.400.000	800.000	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	12.127 4.900	4.900	0	4.900	140.000	5.850
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.127 4.900	254.900	300.000	1.404.900	940.000	5.850
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-12.127 -4.900	-29.900	-300.000	-144.900	-191.650	-5.850

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060212	KG Kückhoven

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06021201 Neubau Kindergarten Kückhoven	0 0	-25.000	-300.000	-140.000	-65.000	0	0 -230.000
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	225.000	0	1.260.000	585.000	0	0 2.070.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	-250.000	-300.000	-1.400.000	-650.000	0	0 -2.300.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<p>Am Standort Kückhoven besteht ein erheblicher Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen. Das bestehende Kita-Gebäude bietet keine Erweiterungsmöglichkeiten, zudem ist die Einrichtung mit den bestehenden zwei Gruppen sehr beengt und die Bausubstanz weist einen erheblichen Modernisierungsgrad auf. Aus diesem Grunde soll ein 3gruppiger Kindergartenneubau auf einem anderen städtischen Grundstück errichtet werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 2.300.000 €. Der Haushaltsansatz 2021 wird für notwendige Vorplanungsleistungen bereit gestellt. Um erste Bauaufträge im Jahr 2021 vergeben zu können, wurde zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 (300.000 €) eingeplant. Die Fertigstellung des neuen Kindergartens ist für 2023 geplant. Auf der Einzahlungsseite werden anteilige Landeszuwendungen aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.</p>							
S06021202 Herstellung Außengelände KG Kückhoven	0 0	0	0	0	-60.900	0	0 -60.900
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	89.100	0	0 89.100
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	0	0	0	-150.000	0	0 -150.000
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021201 Auszahl. < 10.000 € KG Kückhoven > 800 €	-12.077 -2.000	-2.000	0	-2.000	-30.850	-2.000	-20.200 -57.050
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	34.150	0	0 34.150
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-12.077 -2.000	-2.000	0	-2.000	-65.000	-2.000	-20.200 -91.200
<i>Erläuterungen:</i>							
<p>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung <span style="float: right;">2.000,00 €</span></p>							
B06021280 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-51 -2.900	-2.900	0	-2.900	-34.900	-3.850	-2.951 -47.501
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	40.100	0	0 40.100
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-51 -2.900	-2.900	0	-2.900	-75.000	-3.850	-2.951 -87.601
<i>Erläuterungen:</i>							
<p>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</p>							

## Haushaltsplan 2021

### Produktbeschreibung Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060213	KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	8	9	11	9
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	47	45	45	38
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	37	40	41	56

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	486.933	558.867	654.350	660.900	667.500	674.180
	414100 Zuweisungen vom Land	379.723	457.405	535.850	541.210	546.620	552.090
	414130 Zuw. des Landes Zubringerdienst heilpäd. Gruppe	4.086	3.000	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d.Eingliederungshilfe	40.417	33.000	45.000	45.450	45.900	46.360
	414140 Zuweis. des Landes U3- Kindpauschalen	29.200	18.317	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	31.803	45.745	73.500	74.240	74.980	75.730
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	1.705	1.400	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.799	136.400	109.700	111.470	113.240	115.020
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	36.837	38.000	36.800	37.170	37.540	37.920
	432130 Elternbeiträge	142.962	98.400	72.900	74.300	75.700	77.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.448	3.500	4.200	4.240	4.280	4.320
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	4.348	2.500	4.000	4.040	4.080	4.120
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	1.000	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	100	0	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	4.000	2.100	2.120	2.140	2.160
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	0	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	671.180	702.767	770.350	778.730	787.160	795.680
11	- Personalaufwendungen	827.658	849.680	1.081.950	1.092.770	1.103.700	1.114.730
	501100 Beamte	9.989	6.880	6.990	7.060	7.130	7.200
	501200 Tariflich Beschäftigte	639.591	657.350	838.470	846.850	855.320	863.870
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	47.217	49.320	64.920	65.570	66.230	66.890
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	129.998	136.120	171.560	173.280	175.010	176.760

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	504100 Beihilfen u. Unterstützungslösungen f. Beschäft.	864	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	79.718	84.000	87.600	88.470	89.340	90.230
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	285	100	800	800	800	800
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.087	2.500	2.000	2.020	2.040	2.060
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	3.454	5.000	6.400	6.460	6.520	6.590
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	18.596	21.000	24.000	24.240	24.480	24.720
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	603	2.500	2.500	2.530	2.560	2.590
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	68	300	300	300	300	300
	526200 Aus- und Fortbildung	2.202	2.500	2.500	2.530	2.560	2.590
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.294	3.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	43.342	45.000	43.000	43.430	43.860	44.300
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.787	2.000	2.000	2.020	2.040	2.060
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.675	33.700	29.990	30.290	30.590	30.900
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	29.675	33.700	29.990	30.290	30.590	30.900
15	- Transferaufwendungen	12.637	13.056	13.100	13.230	13.360	13.490
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	12.637	13.056	13.100	13.230	13.360	13.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.529	149.350	154.300	155.880	157.470	159.070
	542200 Mieten und Pachten	136.632	142.000	143.500	144.940	146.390	147.850
	543100 Geschäftsaufwendungen	2.174	2.250	2.250	2.270	2.290	2.310
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.723	1.900	1.900	1.950	2.000	2.050
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	3.200	6.650	6.720	6.790	6.860
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.090.218	1.129.786	1.366.940	1.380.640	1.394.460	1.408.420

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-419.038	-427.019	-596.590	-601.910	-607.300	-612.740
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-419.038	-427.019	-596.590	-601.910	-607.300	-612.740
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-419.038	-427.019	-596.590	-601.910	-607.300	-612.740
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.180	12.100	15.100	15.250	15.400	15.550
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	11.180	12.000	15.000	15.150	15.300	15.450
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	100	100	100	100	100
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-430.218	-439.119	-611.690	-617.160	-622.700	-628.290

#### Erläuterungen zum Produkt 060213

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant. Darüber hinaus wurden aufgrund des Anstieges der zu betreuenden Kinder entsprechende Mehrerträge eingeplant.

## Haushaltsplan 2021

---

### **414135 Zuweisungen des Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe**

Eingliederungshilfe des überörtlichen Sozialhilfeträgers für Kinder mit Behinderung in Einrichtungen zur teilstationären Betreuung. Zur Abdeckung des Betreuungsbedarfs wird pro Kind eine Pauschale i. H. v. 5.000 € jährlich gewährt.

### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist beim Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Bei der städtischen Kindertageseinrichtung handelt es sich um ein Mietobjekt, die bauliche Unterhaltung ist über den Mietzins abgedeckt.

### **527910 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittlungsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

## Haushaltsplan 2021

---

### **542200 Mieten und Pachten**

Jährliche Mietaufwendungen für den Kindergarten Oerather Mühlenfeld.

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	3.498 10.750	7.750	0	7.750	7.750	7.750
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.498 10.750	7.750	0	7.750	7.750	7.750
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-3.498 -10.750	-7.750	0	-7.750	-7.750	-7.750

## Haushaltsplan 2021

### Investitionen Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060213	KG Oerather Mühlenfeld - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021304 Anschaffungen > 800 € KG Oerather Mühlenfeld	-1.773 -5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-65.803 -73.803
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.773 -5.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-65.803 -73.803
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>2.000,00 €</i>					
B06021380 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-1.725 -5.750	-5.750	0	-5.750	-5.750	-5.750	-7.475 -30.475
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.725 -5.750	-5.750	0	-5.750	-5.750	-5.750	-7.475 -30.475
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

## Haushaltsplan 2021

### Produktbeschreibung Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060214	KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en) :</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

**Beschreibung** Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.  
Im Rahmen der Erweiterungsplanungen des Baugebietes Oerather Mühlenfeld (westlicher Teil) besteht ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in diesem Bereich. Der vorhandene Kindergarten im Oerather Mühlenfeld kann diesen Bedarf nach Kinderbetreuung für die Erweiterung des Oerather Mühlenfeldes nicht abdecken. Aus diesem Grund ist geplant im Jahr 2022 einen weiteren Kindergarten im Wohngebiet Oerather Mühlenfeld zu eröffnen.

**Zielgruppe** Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)

**Bewirtsch.-Regeln** Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. H06021401 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. H06021401 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.

**Auftragsgrundlage** §§ 2,22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz

**Ziele**  
1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.  
2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	-	-	-	-
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	-	-	-	-
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	-	-	-	-

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	230.950	552.700	558.200
	414100 Zuweisungen vom Land	0	0	0	205.700	493.700	498.640
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	0	0	0	24.000	56.000	56.560
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	0	0	0	1.250	3.000	3.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	38.200	85.300	86.660
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	0	0	0	18.000	36.000	36.360
	432130 Elternbeiträge	0	0	0	20.200	49.300	50.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.000	2.500	2.530
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0	0	0	1.000	2.500	2.530
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	270.250	640.600	647.490
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	405.010	965.570	1.029.130
	501100 Beamte	0	0	0	2.500	6.060	60.120
	501200 Tariflich Beschäftigte	0	0	0	290.000	707.000	714.000
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	0	0	0	50.000	101.000	102.000
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	0	0	0	62.500	151.500	153.000
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	0	0	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	39.700	92.840	93.680
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0	0	4.000	10.000	10.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	0	0	0	2.000	4.800	4.850
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anla	0	0	0	2.000	5.000	5.050

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	gen -Energie-						
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anla gen -Reinigung-	0	0	0	11.000	26.260	26.420
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	0	0	0	1.000	2.530	2.560
	526200 Aus- und Fortbildung	0	0	0	1.000	2.530	2.560
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	0	0	0	1.700	1.720	1.740
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	0	0	0	17.000	40.000	40.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	21.000	50.500	50.100
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	0	0	0	21.000	50.500	50.100
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	5.500	13.000	13.130
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	0	5.500	13.000	13.130
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	2.250	2.270	2.290
	543100 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	2.250	2.270	2.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	473.460	1.124.180	1.188.330
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	0	0	0	-203.210	-483.580	-540.840
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0	0	0	-203.210	-483.580	-540.840
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	0	0	0	-203.210	-483.580	-540.840
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	350	600	600
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	0	0	0	250	500	500
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	0	0	100	100	100
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0	0	0	-203.560	-484.180	-541.440

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

<b>Nr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2019 €</b>	<b>Ansatz 2020 €</b>	<b>Ansatz 2021 €</b>	<b>Planung 2022 €</b>	<b>Planung 2023 €</b>	<b>Planung 2024 €</b>
	28)						

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 90.000	1.417.500	0	1.268.500	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 90.000	1.417.500	0	1.268.500	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 100.000	1.475.000	700.000	1.075.000	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	390.000	390.000	5.850	5.850
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 100.000	1.475.000	1.090.000	1.465.000	5.850	5.850
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	0 -10.000	-57.500	-1.090.000	-196.500	-5.850	-5.850

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060214	KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06021401 Neubau KG Oerather Mühlenfeld II	0 -10.000	-57.500	-700.000	-92.500	0	0	-10.000 -160.000
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 90.000	1.417.500	0	832.500	0	0	90.000 2.340.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -100.000	-1.475.000	-700.000	-925.000	0	0	-100.000 -2.500.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Im Oerather Mühlenfeld wurde bereits im Jahr 2020 mit der Planung eines neuen 5-zügigen Kindergartens begonnen. Die Investition hat ein Gesamtvolumen von 2.500.000 €. Die Bauausführung ist für die Jahre 2021 und 2022 geplant. Um im Jahr 2021 weitere Bauaufträge vergeben zu können, wurde zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 (700.000 €) eingeplant. Auf der Einzahlungsseite werden anteilige Landeszuwendungen aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.</i>							
S06021401 Herstellung Außengelände KG Oerather Mühlenfeld II	0 0	0	0	-32.000	0	0	0 -32.000
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	118.000	0	0	0 118.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	0	0	-150.000	0	0	0 -150.000
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021401 Anschaffungen > 800 € KG Oerather Mühlenfeld II	0 0	0	0	0	-2.000	-2.000	0 -4.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	-2.000	-2.000	0 -4.000
B06021402 Ersteinrichtung > 800 € KG Oerather Mühlenfeld II	0 0	0	-160.000	-33.000	0	0	0 -33.000
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	127.000	0	0	0 127.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	-160.000	-160.000	0	0	0 -160.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Für das Jahr 2022 ist die Aufnahme des Betriebes im Kindergarten Oerather Mühlenfeld II geplant. Zur Auftragsvergabe im Jahr 2021, für die Beschaffung von Vermögensgegenständen &gt; 800 € (netto), zur Ersteinrichtung des neuen Kindergartens, wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 eingeplant. Auf der Einzahlungsseite werden Landesmittel aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.</i>							
B06021480 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	0 0	0	-230.000	-39.000	-3.850	-3.850	0 -46.700
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	191.000	0	0	0 191.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	-230.000	-230.000	-3.850	-3.850	0 -237.700
<i>Erläuterungen:</i>							

## Haushaltsplan 2021

### Investitionen Produkt 060214 KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060214	KG Oerather Mühlenfeld II - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
-----------------	---	---------------------	---	----------------------	----------------------	----------------------	--

*Für das Jahr 2022 ist die Aufnahme des Betriebes im Kindergarten Oerather Mühlenfeld II geplant.  
Zur Auftragsvergabe im Jahr 2021, für die Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 800 € (netto), zur Ersteinrichtung des neuen Kindergartens, wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 eingeplant. Auf der Einzahlungsseite werden Landesmittel aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.*

## Haushaltsplan 2021

### Produktbeschreibung Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060215	KG Südpromenade - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 ist geplant, einen weiteren Kindergarten im Harff-Haus (Südpromenade 31) zu betreiben.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	-	-	3	-
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	-	8	4	20
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	-	10	16	13

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.715	227.709	217.600	219.770	221.970	224.190
	414100 Zuweisungen vom Land	72.815	191.397	192.200	194.120	196.060	198.020
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	8.335	8.735	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	2.565	18.577	16.400	16.560	16.730	16.900
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	0	9.000	9.000	9.090	9.180	9.270
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.116	34.000	31.200	31.690	32.180	32.670
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	1.908	9.000	9.000	9.090	9.180	9.270
	432130 Elternbeiträge	9.208	25.000	22.200	22.600	23.000	23.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735	300	900	900	900	900
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	735	150	700	700	700	700
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	150	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	95.566	262.109	249.800	252.460	255.150	257.860
11	- Personalaufwendungen	98.967	252.170	323.990	327.230	330.510	333.810
	501200 Tariflich Beschäftigte	77.051	196.230	252.200	254.720	257.270	259.840
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	5.938	15.190	19.530	19.730	19.930	20.130
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	15.978	40.740	52.250	52.770	53.300	53.830
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	11.062	50.300	24.600	24.920	25.240	25.570
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen	1.077	18.000	3.000	3.100	3.200	3.300

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Anlagen						
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	0	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	666	3.000	600	600	600	600
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	59	5.300	5.400	5.450	5.500	5.560
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	4.191	10.000	9.000	9.100	9.200	9.300
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	0	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
	526200 Aus- und Fortbildung	45	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.369	1.600	1.600	1.620	1.640	1.660
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	2.655	10.000	2.600	2.630	2.660	2.690
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.217	8.600	20.470	20.670	20.880	21.090
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	5.217	8.600	20.470	20.670	20.880	21.090
15	- Transferaufwendungen	3.200	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	3.200	7.680	7.700	7.780	7.860	7.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	522	2.000	19.350	19.570	19.840	20.110
	542200 Mieten und Pachten	0	100	100	100	100	100
	543100 Geschäftsaufwendungen	522	1.000	1.500	1.520	1.540	1.560
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	0	800	500	550	600	650
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	100	17.250	17.400	17.600	17.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	118.969	320.750	396.110	400.170	404.330	408.520
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-23.402	-58.641	-146.310	-147.710	-149.180	-150.660
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und	-23.402	-58.641	-146.310	-147.710	-149.180	-150.660

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	21)						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-23.402	-58.641	-146.310	-147.710	-149.180	-150.660
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41	5.200	5.500	5.550	5.600	5.650
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	41	5.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	200	500	500	500	500
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.443	-63.841	-151.810	-153.260	-154.780	-156.310

#### **Erläuterungen**

#### **zum Produkt 060215**

#### **Ertrag**

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gemäß § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im

## Haushaltsplan 2021

---

vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	1.000 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>2.000 €</u>
Gesamt:	3.000 €

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung. Es ist aufgrund der gesunkenen Inanspruchnahme mit geringeren Aufwendungen zu rechnen.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	245.700 0	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	245.700 0	0	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	325.853 170.000	105.000	85.000	85.000	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	17.978 26.900	20.000	0	4.900	4.900	4.900
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	343.831 196.900	125.000	85.000	89.900	4.900	4.900
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-98.131 -196.900	-125.000	-85.000	-89.900	-4.900	-4.900

## Haushaltsplan 2021

### Investitionen Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060215	KG Südpromenade - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
B06021503 Spielgeräte Außengelände KG Südpromenade	-13.201 0	0	0	0	0	0	-13.201 -13.201
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-13.201 0	0	0	0	0	0	-13.201 -13.201
B06021504 Küche KG Südpromenade	0 0	-12.000	0	0	0	0	0 -12.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	-12.000	0	0	0	0	0 -12.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Im Jahr 2021 ist die Neuanschaffung einer Küche für den KG Südpromenade geplant.</i>							
H06021501 Umbau zur Errichtung KG Südpromenade	-71.671 0	0	0	0	0	0	-71.671 -71.671
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	245.700 0	0	0	0	0	0	245.700 245.700
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-317.371 0	0	0	0	0	0	-317.371 -317.371
H06021502 Anbau Mehrzweckraum KG Südpromenade	0 -150.000	-100.000	-50.000	-50.000	0	0	-150.000 -300.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -150.000	-100.000	-50.000	-50.000	0	0	-150.000 -300.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Nach Fertigstellung des Umbaus zur Errichtung des Kindergartens Südpromenade (siehe H06021501), soll der Kindergarten durch den Anbau eines Mehrzweckraumes (Bewegungsraum) erweitert werden. Die Planung und der Baubeginn ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung des Anbaus soll im Jahr 2022 erfolgen. Damit die Bauaufträge im Jahr 2021 komplett erteilt werden können, wurde zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 (50.000 €) eingeplant. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme.</i>							
S06021501 Gestaltung Außengelände KG Südpromenade	-8.482 -20.000	-5.000	-35.000	-35.000	0	0	-28.482 -68.482
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.482 -20.000	-5.000	-35.000	-35.000	0	0	-28.482 -68.482
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Mittelbereitstellung für die Gestaltung des Außengeländes (1. BA) des neu eingerichteten Kindergartens Südpromenade. Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 in Höhe von 35.000 € eingeplant. Dieser Mittelansatz ist für die Fertigstellung des Außengeländes nach Errichtung des Anbaus des Mehrzweckraumes vorgesehen (siehe H06021502).</i>							
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021501 Anschaffungen > 800 € KG Südpromenade	0 -21.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-21.000 -29.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -21.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-21.000 -29.000

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060215 KG Südpromenade - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060215	KG Südpromenade - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>2.000,00 €</i>					
B06021580 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-4.777 -5.900	-6.000	0	-2.900	-2.900	-2.900	-10.677 -25.377
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.777 -5.900	-6.000	0	-2.900	-2.900	-2.900	-10.677 -25.377
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto). Für das Jahr 2021 ist insbesondere die punktuelle Komplettierung der Einrichtung nach der Fertigstellung des Kindergartenbaus geplant.</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060216	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	11	7	7	11
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	38	44	42	43
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	45	44	45	42

## Haushaltsplan 2021

# Teilergebnisplan Produkt 060216

## Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	472.906	529.197	587.430	582.200	588.030	593.910
	414001 Zuweisungen vom Bund	0	0	11.000	0	0	0
	414100 Zuweisungen vom Land	384.061	441.239	493.700	498.640	503.630	508.670
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	13.000	16.500	20.600	20.810	21.020	21.230
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	9.583	6.700	0	0	0	0
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	33.600	19.485	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	27.039	39.373	56.200	56.760	57.330	57.900
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	5.622	5.900	5.930	5.990	6.050	6.110
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.232	87.300	75.000	76.070	77.240	78.420
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	36.878	32.000	36.800	37.170	37.540	37.920
	432130 Elternbeiträge	85.354	55.300	38.200	38.900	39.700	40.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.315	6.500	6.100	6.160	6.220	6.280
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.315	3.000	6.000	6.060	6.120	6.180
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	3.500	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	440	1.000	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	440	1.000	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	601.892	623.997	668.630	664.530	671.590	678.710
11	- Personalaufwendungen	1.014.365	1.110.590	1.190.390	1.202.300	1.214.320	1.226.460
	501100 Beamte	9.989	6.880	6.990	7.060	7.130	7.200
	501200 Tariflich Beschäftigte	793.708	861.170	923.830	933.070	942.400	951.820
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	60.845	66.650	71.500	72.220	72.940	73.670
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	148.959	175.880	188.060	189.940	191.840	193.760
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	864	10	10	10	10	10

## Haushaltsplan 2021

# Teilergebnisplan Produkt 060216

## Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	172.614	155.750	160.000	146.600	148.300	150.010
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.079	32.500	37.200	22.600	23.100	23.600
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	3.042	100	100	100	100	100
	521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	20.000	0	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	4	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.841	6.000	4.800	4.850	4.900	4.950
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	13.120	18.650	19.000	19.190	19.380	19.570
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	20.605	23.000	26.000	26.240	26.480	26.720
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	888	2.500	2.000	2.020	2.040	2.060
	525610 Unterhalt. d. Geräte u. a. Familienzentrum	0	1.000	100	100	100	100
	526200 Aus- und Fortbildung	931	2.500	2.000	2.020	2.040	2.060
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.510	4.000	3.200	3.230	3.260	3.290
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	48.410	48.000	48.000	48.480	48.960	49.450
	527930 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. -Familienzentrum-	320	500	500	500	500	500
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	12.864	16.000	16.000	16.160	16.320	16.480
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.099	24.300	26.170	26.430	26.690	26.960
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	23.099	24.300	26.170	26.430	26.690	26.960
15	- Transferaufwendungen	13.051	13.056	13.100	13.230	13.360	13.490
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	13.051	13.056	13.100	13.230	13.360	13.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.266	6.150	4.000	4.070	4.140	4.210
	543100 Geschäftsaufwendungen	2.389	2.250	2.000	2.020	2.040	2.060
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.876	1.800	1.900	1.950	2.000	2.050
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	2.100	100	100	100	100

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.227.394	1.309.846	1.393.660	1.392.630	1.406.810	1.421.130
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-625.502	-685.849	-725.030	-728.100	-735.220	-742.420
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-625.502	-685.849	-725.030	-728.100	-735.220	-742.420
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-625.502	-685.849	-725.030	-728.100	-735.220	-742.420
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.117	16.650	17.150	17.330	17.510	17.690
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	22.480	15.000	15.500	15.660	15.820	15.980
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	1.637	1.650	1.650	1.670	1.690	1.710
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-649.619	-702.499	-742.180	-745.430	-752.730	-760.110

#### **Erläuterungen zum Produkt 060216**

#### **Ertrag**

#### **414101 Zuweisungen vom Bund**

Bundesfördergelder gemäß Kommunalrichtlinie für den Einbau von LED-Beleuchtungen.

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten

## Haushaltsplan 2021

---

Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant. Weiterhin werden für den KG Westpromenade/Zehnthofweg erhöhte Landeszuschüsse gemäß § 45 Abs. 1 KiBiz gewährt (plus KITA für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf).

### **414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum -**

Ab dem 01.08.2020 erfolgen die entsprechenden Landeszuweisungen gemäß § 43 Abs. 2 KiBiz.

### **414135 Zuweisungen des Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe**

Eingliederungshilfe des überörtlichen Sozialhilfeträgers für Kinder mit Behinderung in Einrichtungen zur teilstationären Betreuung. Die Regelung endet zum 31.07.2020. Eine Nachfolgeregelung ist derzeit noch nicht in Aussicht.

### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gemäß § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist beim Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

---

## Haushaltsplan 2021

---

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	21.600 €
b) Wartungsverträge	600 €
c) Reparatur Fenster	5.000 €
<u>c) Renovierungsanstrich (Flure, Treppenhaus und einzelne Gruppenräume)</u>	<u>10.000 €</u>
Gesamt:	37.200
€	

### **524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

#### **524200 Bewirtschaftung -Energie-**

#### **524400 Bewirtschaftung -Reinigung-**

Der Ansatz errechnet sich aus dem durchschnittlichen Aufwand der letzten Haushaltsjahre bzw. aus dem zu erwartenden Ergebnis des laufenden Jahres. Eventuelle Sonderfaktoren wurden dabei berücksichtigt.

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher gleichbleibender Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Aufwendungen für Aktivitäten im Rahmen der Eigenschaft als Familienzentrum.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	3.311 0	150.000	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	4.697 19.750	27.750	0	7.750	7.750	7.750
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.008 19.750	177.750	0	7.750	7.750	7.750
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-8.008 -19.750	-177.750	0	-7.750	-7.750	-7.750

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060216	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflichtungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)								
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>															
H06021605 Erweiterung Kita- Gebäude Zehnthofweg	0 0	-150.000	0	0	0	0	0 -150.000								
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	-150.000	0	0	0	0	0 -150.000								
<i>Erläuterungen:</i>															
<i>Die räumliche Situation in der Kita Westpromenade (Außenstelle Zehnthofweg) ist generell sehr beengt. Es fehlt ein Raum für die stellvertretende Leitung und zur Durchführung von Elterngesprächen. Daher soll das vorhandene Gebäude um die entsprechenden Räume erweitert werden.</i>															
H06021606 Nottreppe KG Westpromenade	-3.311 0	0	0	0	0	0	-3.311 -3.311								
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.311 0	0	0	0	0	0	-3.311 -3.311								
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>															
B06021601 Anschaffungen >800 € Komb. Tagesein. Westpromenade	-2.500 -10.000	-18.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-25.530 -49.530								
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.500 -10.000	-18.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-25.530 -49.530								
<i>Erläuterungen:</i>															
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i></td> <td style="text-align: right;"><i>2.000,00 €</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Außenspielgerät Standort Zehnthofweg</i></td> <td style="text-align: right;"><i>8.000,00 €</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>Einrichtung des Personalzimmers (Standort Zehnthofweg)</i></td> <td style="text-align: right;"><i>8.000,00 € - Neuveranschlagung aus dem Jahr 2020 -</i></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><i>insgesamt</i></td> <td style="text-align: right;"><i>18.000,00 €</i></td> </tr> </table>								<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>	<i>2.000,00 €</i>	<i>Außenspielgerät Standort Zehnthofweg</i>	<i>8.000,00 €</i>	<i>Einrichtung des Personalzimmers (Standort Zehnthofweg)</i>	<i>8.000,00 € - Neuveranschlagung aus dem Jahr 2020 -</i>	<i>insgesamt</i>	<i>18.000,00 €</i>
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>	<i>2.000,00 €</i>														
<i>Außenspielgerät Standort Zehnthofweg</i>	<i>8.000,00 €</i>														
<i>Einrichtung des Personalzimmers (Standort Zehnthofweg)</i>	<i>8.000,00 € - Neuveranschlagung aus dem Jahr 2020 -</i>														
<i>insgesamt</i>	<i>18.000,00 €</i>														
B06021680 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-2.197 -9.750	-9.750	0	-5.750	-5.750	-5.750	-11.947 -38.947								
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.197 -9.750	-9.750	0	-5.750	-5.750	-5.750	-11.947 -38.947								
<i>Erläuterungen:</i>															
<i>Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto). Im Jahr 2021 ist insbesondere die Neueinrichtung des Personalzimmers (Standort: Zehnthofweg) geplant (4.000 €) -Neuveranschlagung aus dem Jahr 2020-</i>															

## Haushaltsplan 2021

### Produktbeschreibung Produkt 060217 Kindergarten Immerath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060217	Kindergarten Immerath

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Bewirtsch.-Regeln</b>	Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. H06021702 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. H06021702 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	4	5	2	4
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	30	31	35	35
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	20	20	20	20

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060217 Kindergarten Immerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.769	251.134	267.900	270.570	273.280	276.010
	414100 Zuweisungen vom Land	161.984	207.599	224.300	226.540	228.810	231.100
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	17.880	9.917	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	16.204	26.418	36.350	36.710	37.080	37.450
	416100 Erträge a.d.Aufll. v. SoPo aus Zuweisungen	6.701	7.200	7.250	7.320	7.390	7.460
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.011	87.600	67.300	68.420	69.540	70.760
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	22.482	22.000	22.000	22.220	22.440	22.660
	432130 Elternbeiträge	88.529	65.600	45.300	46.200	47.100	48.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.250	16.450	700	700	700	700
	448001 Erstattungen vom Bund	7.250	15.800	100	100	100	100
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0	550	500	500	500	500
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.871	500	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	3.871	500	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	324.901	355.684	336.000	339.790	343.620	347.570
11	- Personalaufwendungen	422.029	564.100	542.900	548.330	553.810	559.340
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	347.730	440.140	423.430	427.660	431.940	436.260
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	26.638	33.970	32.790	33.120	33.450	33.780
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	47.661	89.880	86.570	87.440	88.310	89.190
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	54.102	63.200	63.050	63.830	64.560	65.160
	521100 Unterhaltung der	5.706	11.050	11.050	11.300	11.500	11.700

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060217 Kindergarten Immerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Grundstücke und baulichen Anlagen						
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	1.353	100	100	100	100	100
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.531	3.000	3.500	3.540	3.580	3.620
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anlagen -Energie-	4.375	6.750	6.900	6.970	7.040	7.110
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anlagen -Reinigung-	10.865	12.400	12.600	12.730	12.860	12.860
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	193	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	272	400	400	400	400	400
	526200 Aus- und Fortbildung	2.502	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.286	2.400	2.400	2.420	2.440	2.460
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	23.019	24.000	23.000	23.230	23.460	23.690
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.798	8.500	8.690	8.780	8.870	8.960
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	9.798	8.500	8.690	8.780	8.870	8.960
15	- Transferaufwendungen	7.677	8.320	7.700	7.780	7.860	7.940
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	7.677	8.320	7.700	7.780	7.860	7.940
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.367	3.350	4.300	4.380	4.460	4.540
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.353	1.750	1.750	1.770	1.790	1.810
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.015	1.100	1.200	1.250	1.300	1.350
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	500	1.350	1.360	1.370	1.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	495.973	647.470	626.640	633.100	639.560	645.940
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-171.072	-291.786	-290.640	-293.310	-295.940	-298.370
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und	-171.072	-291.786	-290.640	-293.310	-295.940	-298.370

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060217 Kindergarten Immerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	21)						
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-171.072	-291.786	-290.640	-293.310	-295.940	-298.370
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.070	10.650	13.150	13.280	13.410	13.540
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	7.443	10.000	12.500	12.630	12.760	12.890
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	627	650	650	650	650	650
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-179.142	-302.436	-303.790	-306.590	-309.350	-311.910

### Erläuterungen zum Produkt 060217

#### Ertrag

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

#### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gemäß § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz ist bei Sachkonto 414100 entsprechend erhöht worden.

#### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gem. § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für

## Haushaltsplan 2021

---

Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.200 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>850 €</u>
Gesamt:	11.050 €

### **527910 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060217 Kindergarten Immerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	6.816 0	380.000	0	160.000	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.816 0	380.000	0	160.000	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 100.000	400.000	200.000	230.000	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	15.360 7.150	5.850	0	30.000	5.850	5.850
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.360 107.150	405.850	200.000	260.000	5.850	5.850
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-8.544 -107.150	-25.850	-200.000	-100.000	-5.850	-5.850

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060217 Kindergarten Immerath

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060217	Kindergarten Immerath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflichtungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06021702 Erweiterungsbau KG Immerath	0 -100.000	-20.000	-200.000	-40.000	0	0	-100.000 -160.000
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	380.000	0	160.000	0	0	0 540.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -100.000	-400.000	-200.000	-200.000	0	0	-100.000 -700.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<p><i>Im Gebiet der Ortslagen Kückhoven und Immerath besteht ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen. Aufgrund dessen wird der bestehende Kindergarten Immerath um eine Gruppe auf insgesamt drei Gruppen erweitert werden. Zeitgleich sollen zusätzliche Nebenräume und eine barrierefreie Toilette eingerichtet werden. Die Planung erfolgt bereits im Jahr 2020, Baubeginn ist im Jahr 2021. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant. Um die kompletten Bauaufträge im Jahr 2021 vergeben zu können, ist zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022 (200.000 €) eingeplant. Auf der Einzahlungsseite werden anteilige Landesmittel aus dem Programm "Kita Investitionsprogramm-NRW 2025" eingeplant.</i></p>							
S06021701 Herstellung Außengelände KG Immerath	0 0	0	0	-30.000	0	0	0 -30.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	0	0	-30.000	0	0	0 -30.000
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021701 Anschaffungen > 800 € KG Immerath	-2.316 -3.300	-2.000	0	-20.000	-2.000	-2.000	-2.454 -28.454
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	6.816 0	0	0	0	0	0	11.216 11.216
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.132 -3.300	-2.000	0	-20.000	-2.000	-2.000	-13.670 -39.670
<i>Erläuterungen:</i>							
<p><i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung 2.000,00 €</i></p>							
B06021780 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-6.228 -3.850	-3.850	0	-10.000	-3.850	-3.850	-10.078 -31.628
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.228 -3.850	-3.850	0	-10.000	-3.850	-3.850	-10.078 -31.628
<i>Erläuterungen:</i>							
<p><i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i></p>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060219 KG Schulring - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060219	KG Schulring - Erkelenz

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en) :</b> Frau Antoinette Lauten
---	---

<b>Beschreibung</b>	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, KiBiz  Die Pestalozzischule hat den Schulbetrieb zum Ende des Schuljahres 2016 / 2017 eingestellt. Die Räumlichkeiten der Pestalozzischule werden seit August 2017 zum Teil durch den Kindergarten Schulring genutzt.
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100.</li> <li>2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100.</li> <li>3. Es werden keine neuen "halben Gruppen" mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende "halbe Gruppen" werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.</li> </ol>

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	12	13	13	5
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	28	40	52	54
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	25	34	35	41

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060219 KG Schulring - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060219 KG Schulring - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387.051	461.563	551.780	557.300	562.870	568.500
	414100 Zuweisungen vom Land	311.674	389.677	472.300	477.020	481.790	486.610
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	35.230	19.017	0	0	0	0
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	19.594	31.969	57.500	58.080	58.660	59.250
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	20.552	20.900	21.980	22.200	22.420	22.640
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.073	82.400	74.900	76.030	77.160	78.290
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	32.787	30.000	32.700	33.030	33.360	33.690
	432130 Elternbeiträge	62.286	52.400	42.200	43.000	43.800	44.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.610	17.300	6.200	6.260	6.320	6.380
	448001 Erstattungen vom Bund	7.250	15.800	100	100	100	100
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.360	900	6.000	6.060	6.120	6.180
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	600	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.726	100	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.726	100	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	497.459	561.363	632.980	639.690	646.450	653.270
11	- Personalaufwendungen	677.412	731.720	855.060	863.620	872.250	880.970
	501100 Beamte	0	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	533.724	570.720	667.540	674.220	680.960	687.770
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	40.728	44.210	51.690	52.210	52.730	53.260
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	102.960	116.680	135.720	137.080	138.450	139.830
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	0	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	86.221	79.750	83.100	84.030	84.960	85.690
	521100 Unterhaltung der	5.569	10.200	10.900	11.100	11.300	11.500

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060219 KG Schulring - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060219 KG Schulring - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Grundstücke und baulichen Anlagen						
	521140 Aufwendungen für Maßnahmen des Brandschutzes	0	100	100	100	100	100
	521800 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	20.000	0	0	0	0	0
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	0	100	100	100	100	100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.615	3.000	2.500	2.530	2.560	2.590
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	4.578	7.100	7.400	7.470	7.540	7.620
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	14.306	15.850	17.000	17.170	17.340	17.300
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	313	2.500	2.500	2.530	2.560	2.590
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	400	400	400	400	400
	526200 Aus- und Fortbildung	404	2.500	2.500	2.530	2.560	2.590
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.722	4.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	527910 Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufw. (Verpfl. Ganztage)	35.714	34.000	35.700	36.060	36.420	36.780
14	- Bilanzielle Abschreibungen	32.971	33.100	34.180	34.520	34.870	35.220
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	32.971	33.100	34.180	34.520	34.870	35.220
15	- Transferaufwendungen	12.844	13.056	13.100	13.230	13.360	13.490
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	12.844	13.056	13.100	13.230	13.360	13.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.488	3.950	4.650	4.720	4.790	4.860
	543100 Geschäftsaufwendungen	588	2.250	2.250	2.270	2.290	2.310
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	900	1.600	1.900	1.950	2.000	2.050
	549900 übr. weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	100	500	500	500	500
17	= Ordentliche Aufwendungen	810.936	861.576	990.090	1.000.120	1.010.230	1.020.230
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-313.477	-300.213	-357.110	-360.430	-363.780	-366.960
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060219 KG Schulring - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060219 KG Schulring - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-313.477	-300.213	-357.110	-360.430	-363.780	-366.960
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-313.477	-300.213	-357.110	-360.430	-363.780	-366.960
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.461	15.500	5.100	5.150	5.200	5.250
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	11.461	15.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	500	100	100	100	100
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-324.938	-315.713	-362.210	-365.580	-368.980	-372.210

#### Erläuterungen zum Produkt 060219

#### Ertrag

##### **414100 Zuweisungen vom Land**

Voraussichtliche pauschalierte Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 1, 2 und § 41 Abs. 1 KiBiz sowie des Konnexitätsanteils auf U3-Kindpauschalen gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz. Die Mehrerträge sind u.a. begründet in der Erhöhung der allgemeinen Kindpauschalen. Zudem wurden die pauschalierten Landeszuweisungen (U3-Pauschale) ab dem 01.08.2020 nach den Vorgaben des § 38 KiBiz gewährt und in Gänze beim Sachkonto 414100 eingeplant.

Weiterhin werden für den KG Schulring erhöhte Landeszuschüsse gemäß § 45 Abs. 1 KiBiz gewährt (plus KITA für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf).

##### **414140 Zuweisungen des Landes U3-Kindpauschalen**

Ab dem 01.08.2020 entfällt die U3-Kindpauschale und wird in die Landeszuweisung gem. § 38 KiBiz integriert. Der Ansatz wurde daher entsprechend bei Sachkonto 414100 mit berücksichtigt.

## Haushaltsplan 2021

---

### **414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -**

Ausgleichszahlung des Landes gemäß § 50 Abs. 2 Kibiz. Im Vergleich zu den Vorjahren erhöht sich der Ansatz, da erhöhte Landeszuweisungen für die Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) erwartet werden (siehe auch Konto 432130).

### **416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen**

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

### **432110 Verpflegungskostenbeiträge**

Verpflegungskostenbeiträge unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Bei der Bildung des Ansatzes wurde ein verringertes Beitragsaufkommen durch die vollständige Beitragsfreiheit für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher sowie zusätzlich für die Beitragsfreiheit im vorletzten Kindergartenjahr (ab dem 01.08.2020) berücksichtigt (siehe auch Konto 414145).

### **448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)**

Erstattungen der Verpflegungskosten für Kinder in den städtischen Tageseinrichtungen aufgrund des Leistungsanspruches für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II, § 34 SGB XII u. a. von Sozialleistungsträgern.

## **Aufwand**

### **521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

a) Allgemeiner Unterhaltungsaufwand	10.200 €
b) <u>Wartungsverträge</u>	<u>700 €</u>
Gesamt:	10.900 €

### **524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

#### **524200 Bewirtschaftung -Energie-**

#### **524400 Bewirtschaftung -Reinigung-**

Der Ansatz errechnet sich jeweils aus dem durchschnittlichen Aufwand der letzten Haushaltsjahre bzw. aus dem zu erwartenden Ergebnis des laufenden Jahres. Eventuelle Sonderfaktoren wurden dabei berücksichtigt. Insbesondere bei den Reinigungsaufwendungen ergibt sich ein erhöhter Bedarf aufgrund einer Veränderung der Reinigungsintervalle.

---

## Haushaltsplan 2021

---

### **527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Verpflegung Ganztage)**

Voraussichtlicher Aufwand für die Mittagsverpflegung der Kinder in der städtischen Kindertageseinrichtung.

### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

Voraussichtlicher Aufwand für die Übermittagsbetreuung in der städtischen Kindertageseinrichtung.

---

# Haushaltsplan 2021

## Teilfinanzplan Produkt 060219 KG Schulring - Erkelenz

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060219 KG Schulring - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	22.217 0	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	16.991 7.750	7.750	0	7.750	7.750	7.750
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.208 7.750	7.750	0	7.750	7.750	7.750
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-39.208 -7.750	-7.750	0	-7.750	-7.750	-7.750

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060219 KG Schulring - Erkelenz

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060219	KG Schulring - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
H06021901 Erweiterungsbau KG Schulring	-22.217 0	0	0	0	0	0	-85.497 -85.497
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	200.976 200.976
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-22.217 0	0	0	0	0	0	-286.472 -286.472
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06021901 Anschaffungen > 800 € KG Schulring	0 -2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000 -10.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000 -10.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>2.000,00 €</i>					
B06021902 Ersteinrichtung > 800 € KG Schulring	-10.556 0	0	0	0	0	0	1.248 1.248
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	59.958 59.958
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-10.556 0	0	0	0	0	0	-58.710 -58.710
B06021980 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-6.435 -5.750	-5.750	0	-5.750	-5.750	-5.750	-12.185 -35.185
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.435 -5.750	-5.750	0	-5.750	-5.750	-5.750	-12.185 -35.185
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto).</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
<b>Produkt</b>	060220	Förderung von Kindern in Tagespflege

### Produktinformationen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Amt 51

**Verantwortliche Person(en ):**

Frau Antoinette Lauten

<b>Beschreibung</b>	Familienunterstützende Hilfemaßnahmen zur Förderung der Entwicklung eines Kindes durch eine Tagespflegeperson.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, insbesondere in den ersten Lebensjahren
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 2,23,24 SGB VIII
<b>Ziele</b>	Das derzeitige Angebot von Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen ist in der Anzahl zu erhalten, evtl. sogar zu erweitern, um in der Addition mit den U-3-Plätzen in den Kindertagesstätten freier Träger den Rechtsanspruch von Kindern unter 3 Jahren auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2021</b>
Anzahl der Tagespflegeplätze	162	173	151	180



# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege  
**Produkt** 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-473.545	-346.030	-742.440	-748.310	-754.580	-760.940
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-473.545	-346.030	-742.440	-748.310	-754.580	-760.940
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	500	500	500	500	500
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	0	500	500	500	500	500
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-473.545	-346.530	-742.940	-748.810	-755.080	-761.440

### Erläuterungen zum Produkt 060220

#### Ertrag

##### **414100 Zuweisungen vom Land**

Das Land gewährt eine Zuweisung gemäß § 24 Abs. 2 und § 47 Abs. 1 KiBiz zur Förderung von Kindern in Tagespflege.

Es ergibt sich eine erhöhte Ertragsplanung beim vorliegenden Sachkonto, da mit steigendem Kindertagespflegebedarf gerechnet wird, und die Pauschale pro Kind ab dem 01.08.2020 von 781 € auf 1.109 € gestiegen ist.

##### **432130 Elternbeiträge**

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Berücksichtigung erhöhter Fallzahlen in der Tagespflegebetreuung sowie der geänderten Beitragstabelle und der erweiterten gesetzlichen Befreiungstatbestände. In 2021 wird daher mit einer deutlichen Erhöhung der Erträge gerechnet.

#### Aufwand

##### **533900 Sonstige soziale Leistungen**

## Haushaltsplan 2021

---

Ausgaben für Tageseltern, Fortbildung etc. gemäß § 23 SGB VIII. In 2021 ist aufgrund der aktuellen Entwicklung mit einer deutlicher Erhöhung der Betreuungsstunden in der Tagespflege gegenüber dem Jahr 2020 zu rechnen.

Steigender Kinderpflegebedarf sowie eine wahrscheinliche Erhöhung der Vergütungssätze im Zusammenhang mit Erlass einer neuen Satzung begründen die Erhöhung der Aufwendungen.

---

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060301 Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0603	Kinder und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	060301	Jugendarbeit

### Produktinformationen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Amt 51

**Verantwortliche Person(en ):**

Frau Katharina Lücke

**Beschreibung**

Das Jugendamt stellt jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung, die an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

**Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 26 Jahre

**Auftragsgrundlage**

§§ 2,11,14 SGB VIII

**Ziele**

1. Kinder, die nicht im Stadtgebiet wohnen, sind mit höheren Benutzungsgebühren an den durchzuführenden Veranstaltungen zu beteiligen als Kinder aus dem Stadtgebiet.
2. Die Jugendarbeit soll von der Höhe her auch in künftigen Jahren wie in 2009 angeboten werden.

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 2.				
Gesamtaufwendungen für die Jugendarbeit	55.222,54 €	56.321,36 €	66.150,00 €	91.300,00 €

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060301 Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0603 Kinder und Jugendarbeit  
**Produkt** 060301 Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.018	0	100	100	100	100
	414100 Zuweisungen vom Land	3.018	0	100	100	100	100
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.078	3.900	4.000	4.040	4.080	4.120
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.078	3.900	4.000	4.040	4.080	4.120
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56	0	100	100	100	100
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	56	0	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	360	500	100	100	100	100
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	360	500	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.513	4.400	4.300	4.340	4.380	4.420
11	- Personalaufwendungen	166.193	172.330	175.580	177.330	179.110	180.900
	501100 Beamte	4.502	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	125.722	135.080	137.630	139.010	140.400	141.800
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	9.588	10.330	10.470	10.570	10.680	10.790
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	25.327	26.810	27.370	27.640	27.920	28.200
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	1.056	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	500	500	500	500	500
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	500	500	500	500	500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	907	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	907	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
15	- Transferaufwendungen	17.872	24.900	49.900	50.990	51.250	51.510
	533900 Sonstige soziale Leistungen	10.593	16.000	16.000	17.000	17.170	17.340
	533912 Außerschul. Jugendbildung § 11 SGB VIII	0	300	300	300	300	300
	533915 Maßnahmen Kinder- und	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060301 Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0603 Kinder und Jugendarbeit  
**Produkt** 060301 Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	Jugendförderplan § 11-14 SGB VII						
	533922 Internationale Jugendbegegnungen	0	3.000	3.000	3.030	3.060	3.090
	533931 Zuschüsse f.Mitarbeiterfortbildung an freie Träger	704	1.500	1.500	1.520	1.540	1.560
	533941 Sonstige Jugendarbeitszuschüsse § 11 SGB VIII	6.576	4.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	533950 Familienerholungsmaßnahmen	0	100	100	100	100	100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.449	40.750	40.900	43.950	44.380	44.810
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	33.075	35.000	35.000	38.000	38.380	38.760
	542955 So.Aufw.RuD- Jugendsch.,Karnev.Jugendarbeit	4.747	5.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	627	750	900	900	900	900
17	= Ordentliche Aufwendungen	223.422	239.480	267.880	273.780	276.260	278.750
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-215.909	-235.080	-263.580	-269.440	-271.880	-274.330
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-215.909	-235.080	-263.580	-269.440	-271.880	-274.330
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-215.909	-235.080	-263.580	-269.440	-271.880	-274.330
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.830	5.000	5.000	5.050	5.100	5.150
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	4.830	5.000	5.000	5.050	5.100	5.150
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-220.739	-240.080	-268.580	-274.490	-276.980	-279.480

**Erläuterungen  
zum Produkt 060301**

### Aufwand

#### **533900 Sonstige soziale Leistungen**

Zuschüsse an freie Träger für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie Sonderzuschüsse für sozial schwache Familien.

#### **522915 Maßnahmen Kinder- und Jugendförderplan § 11-14 SGB VII**

Aufwendungen für Maßnahmen, die sich aus dem neu zu erstellenden Kinder- und Jugendförderplan ergeben.

#### **542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Gleichbleibender Ansatz für Sachkosten und Aufwandsentschädigungen der Helfer für die Ferienspiele, Jugenddiscos und sonstigen Jugendveranstaltungen.

#### **542955 Sonstige Aufwendungen RuD-Jugendschutz, Karneval, Jugendarbeit**

Sachkosten für Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (u. a. Altweiberdisco, kreisweite Kampagne "Weniger Alkohol" und "Medienparcour") und Gebühren für die Erstellung von Jugendleitercards.

---

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0603	Kinder und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

### Produktinformationen

<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b> Amt 51	<b>Verantwortliche Person(en ):</b> Frau Katharina Lücke
---	---

<b>Beschreibung</b>	Die Stadt Erkelenz stellt Kindern und Jugendlichen Einrichtungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung. Hierzu zählen Spielplätze, Bolzplätze eine Skateanlage und eine Calisthenics-Anlage.
<b>Zielgruppe</b>	Kinder bis 14 Jahre (Spielplätze) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre (Bolzplätze, Skateanlage und Calisthenics-Anlage)
<b>Bewirtsch.-Regeln</b>	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414100/614100 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531850/731850 nach § 21 II KomHVO verwendet werden. Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. B06030217 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. B06030217 nach § 21 II KomHVO verwendet werden. Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. S06030204 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. S06030204 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 11 SGB VIII, JHA-Beschlüsse
<b>Ziele</b>	1. Die einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse sind nach Vertragsablauf auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. 2. Es ist in 2011 eine Bedarfsanalyse hinsichtl. des notwendigen Betriebes von ca. 80 Kinderspielplätzen vorzunehmen. Grundlage ist dafür die bereits 2009 durchgeführte Bedarfsanalyse.

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
zu 2.				
Personalaufwand des städt. Baubetriebshofes	401.943,52 €	400.580,28 €	400.000,00 €	400.000,00 €
Anzahl Kinderspielplätze + Bolzplätze	75	76	76	77

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0603 Kinder und Jugendarbeit  
**Produkt** 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.654	93.029	95.157	95.397	95.647	95.897
	414100 Zuweisungen vom Land	69.129	69.129	70.817	70.817	70.817	70.817
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	24.525	23.900	24.340	24.580	24.830	25.080
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129	200	100	100	100	100
	442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	129	200	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	200	200	200	200
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	100	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	93.783	93.629	95.657	95.897	96.147	96.397
11	- Personalaufwendungen	29.847	30.950	32.310	32.630	32.950	33.280
	501100 Beamte	900	100	100	100	100	100
	501200 Tariflich Beschäftigte	22.343	24.030	25.090	25.340	25.590	25.850
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	1.727	1.860	1.940	1.960	1.980	2.000
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	4.665	4.950	5.170	5.220	5.270	5.320
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	211	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	25.697	35.700	44.400	44.690	44.980	45.270
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	10.529	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	522160 Unterh. d. sonst. unb. Vermög.- Spielplätze -	5.671	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	0	100	100	100	100	100
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anla	0	100	100	100	100	100

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0603 Kinder und Jugendarbeit  
**Produkt** 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	gen -Energie-						
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u.baul.Anla gen -Reinigung-	0	500	200	200	200	200
	525100 Haltung v. Fahrzeugen	825	2.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	8.673	10.000	15.000	15.150	15.300	15.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.323	56.600	58.320	58.900	59.490	60.080
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	64.323	56.600	58.320	58.900	59.490	60.080
15	- Transferaufwendungen	231.047	279.129	305.817	305.817	305.817	305.817
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	175.670	210.000	235.000	235.000	235.000	235.000
	531850 Weiterleitung v. Landeszuweisungen an freie Träger	55.377	69.129	70.817	70.817	70.817	70.817
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.053	4.300	4.000	4.040	4.090	4.140
	542200 Mieten und Pachten	682	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	779	1.500	1.000	1.010	1.020	1.030
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.592	1.800	2.000	2.020	2.050	2.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	353.967	406.679	444.847	446.077	447.327	448.587
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-260.185	-313.050	-349.190	-350.180	-351.180	-352.190
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-260.185	-313.050	-349.190	-350.180	-351.180	-352.190
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-260.185	-313.050	-349.190	-350.180	-351.180	-352.190
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	400.669	400.100	400.100	404.100	408.140	412.220
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	400.580	400.000	400.000	404.000	408.040	412.120

# Haushaltsplan 2021

## Teilergebnisplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0603 Kinder und Jugendarbeit  
**Produkt** 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	89	100	100	100	100	100
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-660.854	-713.150	-749.290	-754.280	-759.320	-764.410

### **Erläuterungen zum Produkt 060302**

#### **Ertrag**

#### **414100 Zuweisungen vom Land**

Erwartete Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe auch Konto 531850).

#### **416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen**

Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

#### **Aufwand**

#### **522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

In 2021 sollen Baumpflegearbeiten an Spiel- und Bolzplätzen durchgeführt und vermehrt auftretende Baumkrankheiten bekämpft werden.

#### **522160 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Spielplätze**

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze (Zäune, Schilder, Wegesperren u.a.).

#### **525600 Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Spielgeräte auf Spielplätzen (Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten).

In 2021 ist mit Mehraufwendungen zu rechnen, da die nachzuholende Instandhaltung von Spielgeräten nachgeholt werden soll.

#### **531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche**

## Haushaltsplan 2021

---

Voraussichtliche Zuschüsse zu den Personal- und Betriebsaufwendungen an die Jugendzentren freier Träger.

In 2021 ist mit der Erstattung von erhöhten Personalaufwendungen zu rechnen.

### **531850 Weiterleitung von Landeszuweisungen an freie Träger**

Die gewährten Landeszuweisungen werden an die freien Träger zur Gestaltung offener Kinder- und Jugendarbeit weitergeleitet (siehe auch Konto 414100).

---

## Haushaltsplan 2021

### Teilfinanzplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0603 Kinder und Jugendarbeit  
**Produkt** 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	500 160.000	160.000	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500 160.000	160.000	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 83.000	123.000	0	3.000	3.000	3.000
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	24.416 191.000	244.500	0	91.000	66.000	66.000
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.416 274.000	367.500	0	94.000	69.000	69.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (06 und 13)	-23.916 -114.000	-207.500	0	-94.000	-69.000	-69.000

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0603	Kinder und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<b>1. Oberhalb der Wertgrenze</b>							
B06030208 Spielkombinationsanlage Spielplatz Schwanenberg	-19.385 0	0	0	0	0	0	-19.385 -19.385
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.385 0	0	0	0	0	0	-19.385 -19.385
B06030212 Spielkombinationsanlage Spielplatz Terheeg	0 0	0	0	-25.000	0	0	0 -25.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	-25.000	0	0	0 -25.000
B06030213 Spielkombinationsanlage Spielplatz "Jean-Monnet-St	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Die aus dem Jahr 2000 stammende Spielkombinationsanlage auf dem Spielplatz an der Jean-Monnet-Straße weist an tragenden Teilen Fäulnisbefall auf. Die Standfestigkeit ist nicht mehr gewährleistet und eine Reparatur wäre nicht wirtschaftlich durchzuführen. Aus diesem Grund soll eine Ersatzbeschaffung erfolgen.</i>							
B06030214 Spielkombinationsanlage Spielplatz "Oidtmannhof"	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Die aus dem Jahr 2003 stammende Spielkombinationsanlage auf dem Spielplatz "Oidtmannhof" ist nach Begutachtung des städtischen Sicherheitsbeauftragten baufällig und ist daher zu erneuern. Der Spielplatz hat aufgrund seiner Lage eine zentrale Bedeutung.</i>							
B06030215 Spielkombinationsanlage/Spielgerät e SP Tenholt	0 -25.000	0	0	0	0	0	-25.000 -25.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -25.000	0	0	0	0	0	-25.000 -25.000
B06030216 Spielkombinationsanlage/Spielgerät e SP Matzerath	0 -20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000 -40.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -20.000	-20.000	0	0	0	0	-20.000 -40.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Durch das Neubaugebiet am Bolzplatz soll der Spielplatz verlegt und auf die Ansprüche einer jüngeren Zielgruppe ausgerichtet werden. Diese Zielgruppe ist aufgrund des Neubaugebietes und dem Zuzug junger Familien zu erwarten. Die in Matzerath vorhandenen Spielgeräte sollen durch eine Spielkombinationsanlage oder einzelne Spielgeräte ergänzt bzw. ersetzt werden.</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0603	Kinder und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
<i>Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme.</i>							
B06030217 (Groß-)Spielgeräte Spielplatz Keyenberg (neu)	0 0	0	0	0	0	0	0 0
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 80.000	80.000	0	0	0	0	80.000 160.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -80.000	-80.000	0	0	0	0	-80.000 -160.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Durch die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Berverath, Kuckum, Unter- und Oberwestrich ist im neuen Ort die Errichtung eines Kinderspielplatzes geplant. Vorliegend dient der Ansatz der Beschaffung einer Spielkombinationsanlage bzw. Großspielgeräten. Siehe auch Investition S06030204. Auf der Einzahlungsseite werden Kostenerstattungsleistungen von RWE Power eingeplant. Vorliegend handelt es sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme.</i>							
B06030220 Spielkombinationsanlage SP Gerderath (Vossemer Str	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Der Spielplatz in Gerderath an der Vossemer Straße soll umgestaltet und mit einer Spielkombinationsanlage bzw. Großspielgeräten ausgestattet werden. Einige Spielgeräte wurden in den vergangenen Jahren aufgrund ihres Alters abgebaut, so dass aktuell nur noch wenige Spielmöglichkeiten vorhanden sind.</i>							
G01130001 Erwerb u. Verkauf v. Grundstücken u. Gebäuden	0 0	0	0	0	0	0	1.875 1.875
19 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0 0	0	0	0	0	0	1.875 1.875
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschale Ansätze für Ein- und Auszahlungen aus Grundstücksver- und -ankäufen.</i>							
S06030204 Herstellung Spielplatzfläche Keyenberg (neu)	0 0	0	0	0	0	0	0 0
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 80.000	80.000	0	0	0	0	80.000 160.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -80.000	-80.000	0	0	0	0	-80.000 -160.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Durch die Umsiedlung der Orte Keyenberg, Berverath, Kuckum, Unter- und Oberwestrich ist im neuen Ort die Errichtung eines Kinderspielplatzes geplant. Vorliegend dient der Ansatz zur Herstellung der entsprechenden Spielplatzfläche. Siehe auch Investition B06030217. Auf der Einzahlungsseite werden Kostenerstattungsleistungen von RWE Power eingeplant. Es handelt sich um eine Neuveranschlagung der Maßnahme.</i>							

# Haushaltsplan 2021

## Investitionen Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0603	Kinder und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
S06030205 Herstellung Bolzplatzfläche Kauler Weg, Matzerath	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	-25.000	0	0	0	0	0 -25.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Herstellung eines neuen Bolzplatzes in Matzerath. Der bisher vorhandene Bolzplatz fällt nach Umsetzung des Bebauungsplanes "Kauler Weg" weg.</i>							
S06030206 Herstellung Spielplatzfläche Kauler Weg, Matzerath	0 0	-15.000	0	0	0	0	0 -15.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 0	-15.000	0	0	0	0	0 -15.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Herstellung eines neuen Spielplatzbereiches im Rahmen der nach Umsetzung des Bebauungsplanes "Kauler Weg". Der bisherige Bolzplatz und Teile des Spielplatzes fallen weg. Der restliche Spielplatzbereich muss baulich neu gestaltet werden.</i>							
<b>2. Unterhalb der Wertgrenze (&lt;= 10.000 €)</b>							
B06030201 Anschaffungen > 800 € Einricht. d. Jugendarbeit	0 -2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-9.149 -17.149
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-9.149 -17.149
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Investive Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte und Zubehör des Spielmobils.</i>							
B06030202 Spielgeräte f. Kinderspielplätze > 800 €	-2.947 -60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-355.468 -595.468
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	500 0	0	0	0	0	0	2.000 2.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.447 -60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-357.468 -597.468
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Neubeschaffung von Spielgeräten für Spiel- und Bolzplätze sowie Ersatzbeschaffungen für Altanlagen.</i>							
B06030280 Vermögensgegenstände des AV bis 800 €	-1.584 -4.000	-7.500	0	-4.000	-4.000	-4.000	-5.584 -25.084
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.584 -4.000	-7.500	0	-4.000	-4.000	-4.000	-5.584 -25.084
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz für die Beschaffung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (bis einschließlich 800 €/netto). Im Jahr 2021 ist die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen für das städt. Spielmobil eingeplant.</i>							

## Haushaltsplan 2021

### Investitionen Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0603	Kinder und Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019 Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
S06030201 Erneuerung Kinderspielplätze/Auszahl. > 800 €	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-21.411 -33.411
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	1.466 1.466
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-22.876 -34.876

*Erläuterungen:*

*Pauschalbetrag für die Erneuerung von Spiel- und Bolzplätzen.*

# Haushaltsplan 2021

## Produktbeschreibung Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
<b>Produkt</b>	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

### Produktinformationen

**Verantwortliche Organisationseinheit**

Amt 51

**Verantwortliche Person(en) :**

Herr Ralf Schwarzenberg

**Beschreibung**

- Jugendsozialarbeit,
  - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
  - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
  - Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern,
  - Hilfen zur Erziehung (stationär, teilstationär, ambulant),
  - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
  - Hilfe für junge Volljährige,
  - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
  - Jugendgerichtshilfe.
- Bearbeitung von Leistungsangelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen.

**Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien; Kinder bis zum Alter von 12 Jahren bzw. 18 Jahren (Ausweitung des anspruchsberechtigten UVG Personenkreises)

**Bewirtsch.-Regeln**

Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414001/614001 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen bei den Konten 533955/733955 und 533957/733957 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.  
Mehrerträge/-einzahlungen bei den Konten 421151/621151 u. 448100/648100 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 533960/733960 nach § 21 II KomHVO verwendet werden.

**Auftragsgrundlage**

SGB VIII; Unterhaltsvorschussgesetz

Kennzahlen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Soll 2020	Soll 2021
Allgemeine Kennzahlen				
Anzahl ambulante Hilfen	259	236	229	240
Anzahl Vollzeitpflege	86	76	75	75
Anzahl anderer stationärer Unterbringungen	70	82	70	80

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0604 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien  
**Produkt** 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.041	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	414001 Zuweisungen vom Bund	16.041	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
03	+ Sonstige Transfererträge	501.866	370.500	429.600	389.600	359.600	339.600
	421100 Ersatz v. sozialen Leistungen außerh. v. Einricht.	89.891	55.000	49.500	49.500	49.500	49.500
	421151 Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht. UVG	282.007	165.000	260.000	220.000	190.000	170.000
	421154 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	129.969	150.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	421156 Ersatz von sozialen Leistungen UVG	0	500	100	100	100	100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158	0	0	0	0	0
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	158	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.584.638	2.902.100	3.102.100	3.102.100	3.102.100	3.102.100
	448100 Erstattungen vom Land	1.251.905	1.500.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.327.401	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.947	0	0	0	0	0
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	638	100	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.746	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	736	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	456100 Buß- und Zwangsgelder, Verwarnungsgelder	736	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.103.439	3.298.600	3.557.700	3.517.710	3.487.720	3.467.730
11	- Personalaufwendungen	1.365.383	1.378.320	1.521.840	1.537.050	1.552.430	1.567.960
	501100 Beamte	189.426	198.670	197.880	199.860	201.860	203.880
	501200 Tariflich Beschäftigte	913.991	921.590	1.034.470	1.044.810	1.055.260	1.065.810
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	70.205	71.330	80.020	80.820	81.630	82.450
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	176.781	186.720	209.460	211.550	213.670	215.810
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	14.981	10	10	10	10	10

## Haushaltsplan 2021

# Teilergebnisplan Produkt 060400

## Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
<b>Produkt</b>	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	2.800	3.000	3.000	3.030	3.060	3.090
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.800	3.000	3.000	3.030	3.060	3.090
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	6.640.186	6.898.100	6.911.100	6.938.100	6.966.100	6.991.100
	533100 Eingliederhilfe seelisch behinderter Jugendliche	821.014	750.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	533110 Eingliederh. seelisch beh. Jugendl. (Poobildung)	135.041	110.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	533210 Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII	248.013	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	533220 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	1.646.804	1.600.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
	533230 Hilfe für junge Volljähf. § 41 SGB XII	770.858	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	533240 Maßnahmen zum Schutz v. Kindern/Jugendlichen	183.153	180.000	160.000	160.000	160.000	160.000
	533905 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	930.281	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	533913 Betreuung in Notsituationen u.a.	2.212	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533914 Werbung u. Schulung von Pflegeeltern	1.762	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	533923 Gemeinsame Unterbringung § 19 SGB VIII	59.326	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	533925 Sonstige Erziehungshilfe § 27 SGB VIII	138.474	55.000	75.000	75.000	75.000	75.000
	533932 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	4.045	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	533933 Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	59.662	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	533942 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	408.693	540.000	485.000	485.000	485.000	485.000
	533945 Int. soz.päd. Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	2.437	40.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	533951 Soziales Frühwarnsystem (Bielefelder Modell)	9.050	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	533952 Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	0	100	100	100	100	100
	533954 Schulsozialarbeit bei Schulabsentismus	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533955 Reintegrationsprogr. Rückführ. aus stat.Einricht.	0	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000

## Haushaltsplan 2021

### Teilergebnisplan Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 0604 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien  
**Produkt** 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	533956 Präventives Elterntaining f. alleinerzieh. Mütter	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533957 Beteiligung Projektförderung frühe Hilfen	19.249	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	533958 Übernahme Kosten für Vormundschaften freier Träger	23.400	30.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	533960 Unterhaltvorschussleistungen UVG	1.166.110	1.330.000	1.350.000	1.377.000	1.405.000	1.430.000
	533965 Hilfe gem. § 18 SGB VIII	10.602	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.030.147	525.800	597.000	577.080	562.170	552.260
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	1.999	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.867	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.128	3.800	8.000	8.080	8.170	8.260
	545100 Erstattungen an das Land UVG	134.087	60.000	130.000	110.000	95.000	85.000
	545200 Erst. v. Aufw. v. Dritten lfd. Verw.tätigk. an Kommunen u.a.	889.066	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.038.517	8.805.220	9.032.940	9.055.260	9.083.760	9.114.410
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-5.935.078	-5.506.620	-5.475.240	-5.537.550	-5.596.040	-5.646.680
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.935.078	-5.506.620	-5.475.240	-5.537.550	-5.596.040	-5.646.680
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-5.935.078	-5.506.620	-5.475.240	-5.537.550	-5.596.040	-5.646.680
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	500	500	500	500	500
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	0	500	500	500	500	500
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.935.078	-5.507.120	-5.475.740	-5.538.050	-5.596.540	-5.647.180

**Erläuterungen**

## Teilergebnisplan Produkt 060400

### Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

<b>Produktbereich</b>	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
<b>Produkt</b>	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
----	-------------	-----------------------	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

zum Produkt 060400

#### Ertrag

#### **414001 Zuweisungen vom Bund**

Zuweisung vom Bund für die vorgesehene Fortführung der Bundesinitiative "Frühe Hilfen und Familienhebammen" (siehe auch Konto 533957).

#### **421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen**

Erwartete Erträge aufgrund der aktuellen Fallzahl. Ansatzreduzierung aufgrund der coronabedingten sinkenden Kostenbeiträge von unterhaltspflichtigen Eltern bei erzieherischen Hilfen.

#### **421151 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Erwartete Erträge aus Unterhaltsansprüchen aufgrund der aktuellen Fallzahl unter Berücksichtigung der noch zögerlichen Übernahme der Anspruchsverfolgung durch das Landesamt für Finanzen.

In 2021 wird mit Mehrerträgen kalkuliert, da erwartet wird, dass die Anspruchsverfolgung intensiviert wird.

#### **421154 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen für Heimunterbringungsfälle. Ansatzreduzierung aufgrund der coronabedingten sinkenden Kostenbeiträge von unterhaltspflichtigen Eltern bei erzieherischen Hilfen.

#### **448100 Erstattungen vom Land**

Erstattungserträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetzes, Erstattungserträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Erstattungserträge für anschließende Hilfen für volljährige Flüchtlinge. Der Ansatz wurde auf Grundlage der aktuellen Fallzahlen kalkuliert.

#### **448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)**

## Haushaltsplan 2021

---

Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen. Der Ansatz wurde aufgrund von reduzierten Fallzahlen mit Kostenerstattungsansprüchen seitens der Stadt Erkelenz gegenüber anderen Städten angepasst.

### Aufwand

#### **533100 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Jugendlicher**

Aufwendungen für die inklusive Beschulung behinderter und nichtbehinderter Kinder im Regelschulsystem. Der Haushaltsansatz wurde an das 2019er Jahresergebnis bzw. an das voraussichtliche Ergebnis in 2020 angepasst.

#### **533110 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (Pool-Bildung)**

Modellprojekt mit der Franziskusschule zur Steigerung der Effizienz des Einsatzes der Integrationshelfer und zur künftigen Kostenreduzierung. Ansatzerhöhung, da das bestehende Modell für die Franziskusschule in 2021 um das geplante Modell für die Peter-Jordan-Schule erweitert werden soll.

#### **533210 Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII**

Gleichbleibender Aufwand für die Erziehung in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII.

#### **533220 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen**

Ansatzerhöhung aufgrund der steigenden Fallzahlen.

#### **533230 Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB XII**

Gleichbleibender Ansatz bei relativ konstanten Fallzahlen.

#### **533240 Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen**

Durch die Reduzierung der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kann eine Ansatzreduzierung erfolgen.

#### **533905 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII**

Ansatzreduzierung aufgrund weniger zu erwartende Fallzahlen und -kosten.

#### **533923 Gemeinsame Unterbringung § 19 SGB VIII**

Präventive Einplanung von Aufwendungen, die bei der gemeinsamen Unterbringung von Alleinerziehenden und deren Kindern nach § 19 SGB VIII entstehen können. Ansatzerhöhung aufgrund der aktuellen Fallzahlen.

#### **533925 Sonstige Erziehungshilfe § 27 SGB VIII**

Aufwendungen für Gutachterkosten und Drogentests. Anpassung des Ansatzes an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020.

#### **533932 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII**

Reduzierte Aufwendungen aufgrund sinkender Fallzahlen.

---

### **533933 Erzieherischer Betreuungsbedarf § 30 SGB VIII**

Ansatzreduzierung aufgrund des voraussichtlich erwarteten Jahresergebnisses 2020.

### **533942 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII**

Ansatzreduzierung aufgrund des voraussichtlich erwarteten Jahresergebnisses 2020.  
Anpassung an aktuelle Fallzahlen und Kosten pro Fall.

### **533945 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII**

Die Fallzahlentwicklung ist deutlich rückläufig, so dass der Aufwandsansatz reduziert werden kann.

### **533951 Soziales Frühwarnsystem (Bielefelder Modell)**

Es wird mit gleichbleibenden Aufwendungen gerechnet.

### **533954 Schulsozialarbeit bei Schulabsentismus**

Aufwendungen für das interkommunale Projekt mit dem Kreis Heinsberg und der Stadt Hückelhoven zur Prävention von Schulabsentismus (Schulverweigerung).

### **533955 Reintegrationsprogramm Rückführung aus staatlichen Einrichtungen**

Ansatzreduzierung aufgrund des voraussichtlich erwarteten Jahresergebnisses 2020.

### **533956 Präventives Elterntraining für alleinerziehende Mütter**

Es wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet.

### **533957 Beteiligung Projektförderung Frühe Hilfen**

Beteiligung an den Aufwendungen der Fortführung der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" (siehe auch Konto 414001).

### **533958 Übernahme Kosten für Vormundschaften freie Träger**

Bestehende und neue Vormundschaften werden an freie Träger (Sozialdienst kath. Frauen und Männer) abgegeben. Es entstehen Mehraufwendungen in 2021 bei gleichbleibender Fallzahl aufgrund der Erhöhung der Honorarsätze für die Übernahme von Vormundschaften durch freie Träger (u. a. SKFM).

### **533960 Unterhaltsvorschussleistungen UVG**

Aufwandserhöhung aufgrund moderater Erhöhung der Fallzahlen und der Unterhaltsleistungen je Leistungsfall..

### **533965 Hilfe gemäß § 18 SGB VIII**

Aufgrund der sich abzeichnenden Fallzahlen wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet.

---

### **542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Aufgrund des Jahresergebnisses 2019 und des voraussichtlichen Ergebnisses 2019 wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet.

### **545100 Erstattungen an das Land UVG**

Weiterleitung von UVG-Leistungen an das Land (vgl. Konto 421151).

### **545200 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd.**

#### **Verwaltungstätigkeit an Kommunen u.a.**

Aufwendungen für die Erstattung von Leistungen nach dem SGB VIII für die Fälle in denen die Stadt Erkelenz grundzuständig ist. Aufgrund der bisher in 2020 erfolgten Erstattungen wäre der Ansatz zu reduzieren, da jedoch von coronabedingten zusätzlichen Fällen anderer Kommunen und des Wegfalls oder der Verringerung der Kostenbeiträge der unterhaltspflichtigen Eltern zu rechnen ist, verbleibt es bei dem bisherigen Ansatz.

---



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/263/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.10.2020 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

## Tatbestand:

In der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/2021 der Stadt Erkelenz wurde über die beiden Maßnahmen Sanierung und Erweiterung der Kath. Tageseinrichtung St. Stephanus Golkrath und der Umbau des Gebäudes Südpromenade 31 für die Nutzung als Tageseinrichtung berichtet.

1. Die Sanierungs- und Ausbaurbeiten in der Kath. Tageseinrichtung St. Stephanus Golkrath sind abgeschlossen. Die neuen und renovierten Räume konnten zum 01.08.2020 in Betrieb genommen werden.
2. Die städt. Tageseinrichtung Südpromenade konnte nach erfolgreichem Umbau zum 01.06.2020 in die neuen Räume einziehen.
3. Mit dem Bau der fünfgruppigen Tageseinrichtung im Oerather Mühlenfeld wird im Frühjahr 2021 begonnen.
4. In den Bedarfsplanungen 2019/2020 und 2020/2021 wird der Mangel an Betreuungsplätzen in den Ortslagen Lövenich/Katzem und Immerath/Kückhoven dargestellt.  
Die Kath. Tageseinrichtung Lövenich verfügt über ein sehr eingeschränktes Raumprogramm. Aufgrund der räumlichen Enge hat die Tageseinrichtung eine Betriebserlaubnis für maximal 30 Kinder, wobei höchstens 6 Kinder unter drei Jahren betreut werden dürfen. Nach erfolgter Sanierung und Ausbau können in dieser Einrichtung 39 Kinder über drei Jahre und 6 Kinder unter drei Jahren betreut werden.  
Die Einrichtung verfügt dann über ein zeitgemäßes den heutigen Ansprüchen entsprechendes Raumprogramm.

Die städt. Tageseinrichtung für Kinder Lövenich ist seit vielen Jahren überbelegt. Im Kindergartenjahr 2020/2021 war die Nachfrage nach Plätzen so hoch, dass der Bedarf trotz der Überbelegung nicht gedeckt werden konnte. Den Eltern wurden Plätze in anderen Tageseinrichtungen angeboten. Diese Lösung kam aber nur für Eltern in Frage, die mobil sind. Mit dem Hochbauamt der Stadt Erkelenz wurde eine Lösung für einen zweigeschossigen Anbau erarbeitet. Die Planung wurde dem Landschaftsverband vorgestellt und die Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Mit dem Anbau werden 34 Plätze für Kinder über drei Jahren und 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen. Zur Finanzierung wird ein Antrag zur Förderung beim Landschaftsverband gestellt. Nach derzeitigem Stand wird jeder neue durch die Jugendhilfeplanung abgesicherte Betreuungsplatz mit 30.000 Euro gefördert, wobei 10 Prozent der Kosten durch den Träger zu finanzieren sind.

Die Schätzung der Bau- und Einrichtungskosten für diese Maßnahme beläuft sich auf 950.000 Euro.

Mit der Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.

<b>Katzem/Lövenich</b>	<b>01.08.2020</b>	<b>01.08.2021</b>	<b>01.08.2022</b>
<b>Plätze</b>	120	120	175
Lövenich	120	127	125
Katzem	56	52	54
Kleinbouslar	8	3	5
<b>Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren</b>	<b>184</b>	<b>182</b>	<b>184</b>

Stand 30.10.2020

5. Die zweigruppige Einrichtung Immerath-neu- ist für 40 Kinder konzipiert. Es werden seit diesem Zeitpunkt, fast durchgängig, bis zu 60 Kinder betreut. Der Landschaftsverband hat für diese hohe Belegung eine Betriebserlaubnis erteilt, mit dem Hinweis, dass die Situation zeitnah zu regulieren sei. Um die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen in angemessenen Räumlichkeiten nachkommen zu können, ist der Anbau einer dritten Gruppe erforderlich. Dieser Anbau soll vor der bestehenden Tageseinrichtung auf dem jetzigen Parkplatz erfolgen.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird ein Förderantrag beim Landschaftsverband gestellt. Die Kosten werden derzeit noch ermittelt. Es kann ein Zuschuss in Höhe von 540.000 Euro beantragt werden. Der Trägeranteil liegt bei 60.000 Euro. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Mit Fertigstellung der Maßnahme stehen im Bereich Kückhoven/Immerath 130 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren zur Verfügung. Die Schaffung von weiteren Plätzen in Kückhoven ist in Planung.

<b>Kückhoven/Immerath</b>	<b>01.08.2020</b>	<b>01.08.2021</b>	<b>01.08.2022</b>
<b>Plätze</b>	110	110	130
Kückhoven	91	108	100
Wockerath	7	11	9
Bellinghoven	10	11	8
Terheeg	8	7	11
Immerath-neu-	45	46	43
<b>Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren</b>	<b>161</b>	<b>183</b>	<b>171</b>

Stand: 30.10.2020

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für die drei Tageseinrichtungen Förderanträge zum Bau der Einrichtungen zu stellen.

- a) Die örtliche Jugendhilfeplanung stimmt der Sanierung des bestehenden Kindergartens sowie dem Ausbau der kath. Tageseinrichtung für Kinder, Lövenich zur Schaffung neuer Betreuungsplätze zu.
- b) Die örtliche Jugendhilfeplanung stimmt der Schaffung von 40 neuen Betreuungsplätzen in der städt. Tageseinrichtung Lövenich zu
- c) Die örtliche Jugendhilfeplanung stimmt der Schaffung von 20 neuen Betreuungsplätzen in der städt. Tageseinrichtung Immerath-neu zu.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt angemeldet.

- a) Bezuschussung der Sanierung und Erweiterung der Kath. Kita Erkelenz-Lövenich  
50.000,00 Euro Antrag der Kath. Kirchengemeinde Christkönig unter TOP 08
- b) Eigenanteil von 10 % der Kosten 95.000 Euro
- c) Die Kosten werden derzeit ermittelt und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt.



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/264/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.11.2020 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Sanierung und Erweiterung der Kita in Erkelenz-Lövenich, Kirchplatz 37</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

## **Tatbestand:**

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 07 „Umsetzung der Kindergartenbedarfsplanung“ wurde bereits dargestellt, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen u.a. in den Ortslagen Lövenich/Katzem besteht.

Neben der vorgesehenen Erweiterung der in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertagesstätte in Lövenich beabsichtigt auch die kath. Kirchengemeinde Christkönig eine Sanierung und Erweiterung der in ihrer Trägerschaft betriebenen Kindertagesstätte in Lövenich, Kirchplatz 37.

Derzeit hat diese Einrichtung eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von maximal 30 Kindern, davon 6 Kinder im Alter von unter drei Jahren.

Vorgesehen ist ein bauordnungsrechtlich inzwischen genehmigter Abbruch bisher ausschließlich für pfarrliche Zwecke genutzter Räume auf dem vorgenannten Grundstück und die Neuerrichtung eines Anbautraktes an dieser Stelle zur ausschließlichen Nutzung als Kita. Zudem ist eine Sanierung des Ende der 1960er Jahre errichteten Baukörpers, der letztmals 1993/1995 umfangreich renoviert wurde vorgesehen um über ein zeitgemäßes, heutigen Ansprüchen gerecht werdendes Raumprogramm verfügen zu können.

Durch diese Maßnahme können in der Einrichtung zukünftig anstelle von bisher 30 dann 45 Kinder betreut werden, davon 39 im Alter von über drei Jahren und 6 unter drei Jahren.

Für die geplante Maßnahme sind durch den für die Kirchengemeinde tätigen Architekten Gerighausen aus Erkelenz Gesamtkosten von 738.600 Euro kalkuliert worden. Davon entfallen 251.600 Euro auf die Sanierung des Bestandes und 487.000 Euro auf Abbruchkosten und die Neuerrichtung eines Anbautraktes. Unter Berücksichti-

gung eines in Aussicht gestellten Zuschusses durch den Landschaftsverband Rheinland als Landesjugendamt in Höhe von 518.896 Euro, einer Entnahme aus der Kibiz-Rücklage als Eigenleistung der Gemeinde in Höhe von 103.282 Euro und eines zugesagten Zuschusses des Bistums Aachen aus Kirchensteuermitteln in Höhe von 66.422 Euro, der allerdings ausschließlich für die Bestandssanierung gewährt wird, verbleibt ein ungedeckter Betrag von 50.000 Euro für die Abbruch- und Neubaukosten.

In Höhe dieses Betrages hat die Kirchengemeinde mit Schreiben vom 13.10.2020 die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Erkelenz beantragt.

Tabellarisch dargestellt sieht der Finanzierungsplan der Kirchengemeinde folgendermaßen aus:

Kalkulation		Finanzierung LVR-Zuschuss	Bistum Aachen	Entnahme Kibiz-Rückl.	Zuschussantrag Stadt Erkelenz
Sanierung	251.600 €	140.896 €	66.422 €	44.282 €	0 €
Neubau	487.000 €	378.000 €	0 €	59.000 €	50.000 €
<b>Summen</b>	<b>738.600 €</b>	<b>518.896 €</b>	<b>66.422 €</b>	<b>103.282 €</b>	<b>50.000 €</b>

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

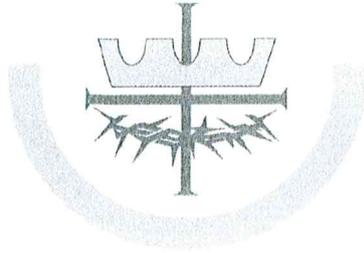
„Die Stadt Erkelenz gewährt der Katholischen Kirchengemeinde Christkönig Erkelenz als Träger der Kindertagesstätte in Erkelenz, Lövenich, Kirchplatz 37 einen einmaligen Festbetragszuschuss in Höhe von 50.000,00 Euro, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden zur Mitbestreitung der Kosten für die Neuerrichtung eines Anbautraktes zur Erweiterung der vorgenannten Kindertagesstätte. Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Betrag von 50.000,00 Euro ist im Haushaltsplan für das Jahr 2021 unter dem Produktsachkonto 06 01 00, S 06010006 als investiver Aufwand eingeplant mit einem Teilbetrag von 35.000 Euro; der Restbetrag von 15.000 Euro ist für 2022 vorgesehen.

**Anlagen:**

Antrag der Kath. Kirchengemeinde Christkönig Erkelenz auf Bezuschussung der Sanierung und Erweiterung Kita St. Pauli Lövenich vom 13.10.2020 und Finanzierungsplanung für die Sanierung und Erweiterung der Kita St. Pauli Lövenich



Der Beauftragte für  
Finanzen

Hans-Josef Severins

Kath. Kirchengemeinde Christkönig + Johannismarkt 16 + 41812 Erkelenz

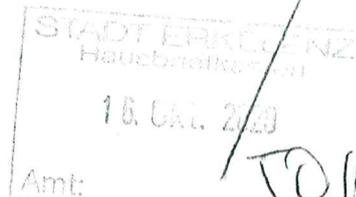
Postanschrift:  
Johannismarkt 16  
41812 Erkelenz

Bürgermeister der Stadt Erkelenz  
Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales  
Johannismarkt 17

Tel.: 02431 / 9 74 37 30  
Fax: 02431 / 50 00

41812 Erkelenz

Pfarrbüro:  
Mo.-Fr. 10 - 12 Uhr  
Do. 15 - 17 Uhr



[www.christkoenig-erkelenz.de](http://www.christkoenig-erkelenz.de)

[severins@christkoenig-erkelenz.de](mailto:severins@christkoenig-erkelenz.de)

13. Oktober 2020

**Kath. Kindertagesstätte St. Pauli in Erkelenz-Lövenich, Kirchplatz 37  
Erweiterung und Sanierung des Bestandes  
hier: Zuschussantrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die katholische Kirchengemeinde Christkönig Erkelenz beabsichtigt, eine dringend notwendige Sanierung des Baubestandes verbunden mit einer Erweiterung des Platzangebotes der Kita in Erkelenz-Lövenich vorzunehmen.

Für die hinsichtlich der vorgesehenen Ausführung bereits mit Ihnen im Detail abgestimmte Maßnahme sind Kosten in Höhe von 738.600,00 Euro kalkuliert, und zwar 251.600 Euro für die Sanierung des Bestandes und 487.000,00 Euro für den Abbruch bisher pfarrlich genutzter Räumlichkeiten und die Errichtung eines Anbautraktes für die zukünftig ausschließlich durch die Kita vorgesehene Nutzung an gleicher Stelle.

Unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Zuschüsse über den Landschaftsverband Rheinland in Höhe von 518.896,00 Euro (140.896,00 Euro für die Bestandssanierung und 378.000,00 Euro für die Erweiterung), des zu erwartenden Zuschusses seitens des Bistums aus Kirchensteuermitteln von 66.422,00 Euro, allerdings ausschließlich für die Bestandssanierung sowie einer möglichen Entnahme aus der eigenen Kibiz-Rücklage von 103.282,00 Euro ergibt sich ein ungedeckter Betrag für die geplante Erweiterungsmaßnahme von 50.000,00 Euro (vgl. anl. Finanzierungsplan).

In dieser Höhe beantragen wir eine Bezuschussung des geplanten Vorhabens aus Mitteln der Stadt Erkelenz.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Werner Rombach  
Vorsitzender des Kirchenvorstandes

## Finanzierungsplanung für die Sanierung und Erweiterung der Kita St. Pauli Lövenich

kaulierte Gesamtkosten		vorgesehene Finanzierung				
		Antrag LVR- Zuschuss	Eigenleistung (Zuschuss Bistum)	Entnahme Kibiz-Rückl.	Antrag Zuschuss Stadt Erkelenz	
Sanierung des Bestandes	251.600,00 €	140.896,00 €	66.422,00 €	44.282,00 €	0,00 €	
Abbruch und Neubau	487.000,00 €	378.000,00 €	0,00 €	59.000,00 €	50.000,00 €	
<b>Summen</b>	<b>738.600,00 €</b>	<b>518.896,00 €</b>	<b>66.422,00 €</b>	<b>103.282,00 €</b>	<b>50.000,00 €</b>	

13.10.2020

H.-J. Severins



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/265/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2020 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Zweckbindung für Plätze im Rahmen der U3 Investitionsprogramme (§ 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz)</b>	
Beratungsfolge: Datum                      Gremium 26.11.2020      Jugendhilfeausschuss	

## **Tatbestand:**

Das zum 01.08.2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz eröffnet die Möglichkeit gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 die örtliche Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Belegung von investiv geförderten Betreuungsplätzen flexibler zu gestalten. Die Vorschrift lautet:

„Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3 –Investitionsprogramme geschaffen wurden, laufen über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden.“

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt hierzu aus:

„Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen investiv geförderte Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden können.

„Der Begriff *vorrangig* ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen. Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.“

Die in § 55 Abs.2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von

investiv geförderten U3 Plätzen mit Ü3 Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Um Rückforderungen des Landesrechnungshofes, der diese Fälle überprüft, zu vermeiden, bedarf es des formalen Beschlusses im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/266/2020
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.11.2020
	Verfasser: Amt 50/51 Katharina Lücke
<b>Vorstellung der Spielplatzplanung Keyenberg -neu-</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

## **Tatbestand:**

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz beabsichtigt, 2021 den Spielplatz in Neu-Keyenberg zu bauen.

Für das Beteiligungsverfahren erhielten 150 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren der Orte Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath Unterlagen und wurden aufgefordert, ihren Traumspielplatz auf einer mitgeschickten Vorlage darzustellen. Rückmeldungen kamen von 35 Kindern.

Die Vorstellungen der Kinder hat das Unternehmen DTP aus Essen im Auftrag des RWE planerisch umgesetzt und das spielpädagogische Konzept mit dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales abgestimmt, so dass die Planung der Spielanlage heute im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden kann.

Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2021 beginnen, so dass die Anlage voraussichtlich im (Spät)Sommer zu bespielen ist.

## **Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit)**

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, die Planungen zum Bau des Spielplatzes für den Umsiedlungsstandort Keyenberg -neu- auf der Grundlage der vorgestellten Planung umzusetzen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2021,“.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Herstellung der Spielanlage Keyenberg –neu- stehen im Haushalt 2021 160.000 Euro für Spielgeräte, Herstellung und Bodenmodellierungen zur Verfügung.

## **Anlage:**

Schreiben an Eltern und Kinder



Ihre Ansprechpartnerin  
**Katharina Lüke**  
katharina.lueke@erkelenz.de<sup>1</sup>

Johannismarkt 19 Tel.: 02431/85327 Mein Zeichen  
41812 Erkelenz

Fax: 02431/859327<sup>1</sup>

Datum  
14.0.2020

<sup>1</sup>Eine rechtsverbindliche Kommunikation ist über die genannten Adressen nicht möglich!

### Einladung zur Spielplatzgestaltung im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath

Sehr geehrte Eltern,

die Umsiedlung schreitet voran. Ein wichtiger Baustein ist die Schaffung der kommunalen Infrastruktur, wozu auch der Spielplatz gehört. Unabhängig davon, ob Sie bereits am Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath leben und wohnen oder ob Sie dies planen, die Stadt Erkelenz würde sich freuen, wenn Sie Ihr Kind bei der Kinderbeteiligung für die Spielplatzgestaltung unterstützten würden.

Der neue Spielplatz soll drei verschiedene Spielbereiche umfassen. Diese sind den Altersgruppen zugeordnet. In einem Teil des Spielplatzes bekommen die unter Sechsjährigen ihren Bereich (ca. 200 qm). Ein weiterer Bereich ist für sechs- bis Zwölfjährige (ca. 500 qm) und ein dritter Bereich ist für Spielgeräte, die besonders ältere Kinder ab 12 Jahren (ca. 180 qm) ansprechen sollen. Die Unterteilung in drei Bereiche ergibt die Möglichkeit, dass geschützt miteinander auf einem großen Gelände gespielt werden kann.

Ideen für den Spielbereich der **kleinen Kinder** sind zum Beispiel ein Spielhaus mit Kletter-, Rutsch- und Balanciermöglichkeiten. Als Fallschutz wird Sand genommen. Am Rande zum angrenzenden Spielbereich der 6 bis 12-Jährigen könnte eine Nestschaukel sein.

Die **6 bis 12-Jährigen** haben schon einen deutlich größeren Bewegungsspielraum und können auf verschiedenen Kletter-, Balancier- und Schaukelelementen Neues entdecken. Für diese Altersgruppe gilt, dass die Spielgeräte etwas höher und schwieriger zu bewältigen sein sollen. Spaß mit Anforderungscharakter ist die Devise.

#### Wir sind für Sie da:

##### Allgemeine Verwaltung:

Mo. bis Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Die. zusätzlich 14:00 Uhr – 16:30 Uhr  
Sozialamt und Ordnungsamt mittwochs geschlossen  
Telefon-Zentrale: 02431/85-0  
Telefax: 02431/70558  
E-Mail: info@erkelenz.de<sup>1</sup>

##### Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Heinsberg  
BLZ 312 512 20) 401 000  
IBAN: DE21 3125 1220 0000 4010 00  
SWIFT-BIC: WELADED1ERK

Volksbank Mönchengladbach  
BLZ (310 605 17) 6003887012  
IBAN: DE81 3106 0517 6003 8870 12  
SWIFT-BIC: GENODED1MRB

##### Bürgerbüro:

Mo. 7:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Die. 7:30 Uhr – 18:30 Uhr  
Mi. 7:30 Uhr – 13:00 Uhr  
Do. 7:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Fr. 7:30 Uhr – 12:30 Uhr  
Sa. 7:30 Uhr – 11:00 Uhr  
Telefon: 02431/85100

##### Stadtbücherei:

Mo. geschlossen  
Die. 10:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mi. 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Do. 10:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Fr. 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Sa. 9:00 Uhr – 13:00 Uhr  
Telefon: 02431/85362

Raiffeisenbank Erkelenz  
BLZ (312 633 59) 5041812011  
IBAN: DE67 3126 3359 5041812011  
SWIFT-BIC: GENODED1LOE

Postbank Köln  
BLZ (370 100 50) 25933-502  
IBAN: DE46 3701 0050 0025 9335 02  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Die **älteren Kinder** sollen die Möglichkeit bekommen, sich ihrem Alter entsprechend fordern zu lassen. Zum Beispiel durch eine umfangreichere Kletteranlage mit verschiedenen Elementen oder mit entsprechender Höhe. Der Fallschutz der beiden Bereiche für ältere Kinder soll aus Hackschnitzeln bestehen.

Gestalterisch werden die drei Bereiche durch eine Modellierung des Untergrundes von einander getrennt. Niedrige Gewächse oder auch ein Weidentipi könnten den Spielplatz abrunden.

Die von Ihrem Kind bemalte oder beschriebene Vorlage kann bis zum **5. Juni 2020** hier abgeben werden:

- Keyenberg (neu): Sandra Geisinger, Sebastianusstraße 19
- Keyenberg (alt): Dorfgemeinschaft / Agnes Maibaum, Holzweilerstraße 64
- Kuckum (neu): Britta Mühlenberg, In Kuckum (neu) 30a
- Kuckum (alt): Patricia Storms, In Kuckum 55a
- Sekretariat der Grundschule in Keyenberg (alt), z. Hd. Frau Dahlmanns
- Kita Keyenberg-Borschemich, z. Hd. Frau Hilgers

Gerne können Sie Ihr Kind unterstützen. Ich freu mich über eine rege Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jansen  
Bürgermeister



Stadt Erkelenz Amt 50/51 - Postfach 1151/ 1156 - 41801 Erkelenz

Ihre Ansprechpartnerin  
**Katharina Lüke**  
katharina.lueke@erkelenz.de<sup>1</sup>

Johannismarkt 19 Tel.: 02431/85327 Mein Zeichen  
41812 Erkelenz

Fax: 02431/859327<sup>1</sup>

Datum  
14.05.2020

<sup>1</sup>Eine rechtsverbindliche Kommunikation ist über die genannten Adressen nicht möglich!

### Einladung zur Spielplatzgestaltung im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berverath

Hallo,

der Kinderspielplatz im Umsiedlungsstandort wird geplant und deine Mithilfe ist gefragt. Wir können uns im Moment nicht persönlich bei einem gemeinsamen Treffen kennenlernen. Dennoch freue ich mich auf deine Ideen für den neuen Spielplatz. Vielleicht kannst du mir auf der beiliegenden Vorlage etwas malen oder aufschreiben.

Bei der Ausgestaltung des Spielplatzes ist deine Kreativität gefragt:

- Welche Bewegungsformen magst du: klettern, rutschen, balancieren, wippen, hangeln, verstecken, etc.?
- Oder spielst du gerne im und mit Sand?
- Wo spielst du auf einem Spielplatz besonders gern? (Häuschen, Wackelsteg, Hügel)
- Gehst du gerne auf Spielgeräte mit mehreren Kindern (Wippe, Karussell)?
- Oder ist dir das Gegenteil lieber, Spielgeräte für nur eine Person (Schaukel)?

Ich freue mich auf deine Ideen vom Traumspielplatz und hoffe, dass du dich beteiligst. Vielleicht erzählst du auch deinen Freunden von der Möglichkeit mitzubestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Lüke  
Stadtjugendpflegerin

#### Wir sind für Sie da:

##### Allgemeine Verwaltung:

Mo. bis Fr. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Die. zusätzlich 14:00 Uhr – 16:30 Uhr  
Sozialamt und Ordnungsamt mittwochs geschlossen  
Telefon-Zentrale: 02431/85-0  
Telefax: 02431/70558  
E-Mail: info@erkelenz.de<sup>1</sup>

##### Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Heinsberg  
BLZ 312 512 20) 401 000  
IBAN: DE21 3125 1220 0000 4010 00  
SWIFT-BIC: WELADED1ERK

Volksbank Mönchengladbach  
BLZ (310 605 17) 6003887012  
IBAN: DE81 3106 0517 6003 8870 12  
SWIFT-BIC: GENODED1MRB

##### Bürgerbüro:

Mo. 7:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Die. 7:30 Uhr – 18:30 Uhr  
Mi. 7:30 Uhr – 13:00 Uhr  
Do. 7:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Fr. 7:30 Uhr – 12:30 Uhr  
Sa. 7:30 Uhr – 11:00 Uhr  
Telefon: 02431/85100

Raiffeisenbank Erkelenz  
BLZ (312 633 59) 5041812011  
IBAN: DE67 3126 3359 5041812011  
SWIFT-BIC: GENODED1LOE

##### Stadtbücherei:

Mo. geschlossen  
Die. 10:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mi. 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Do. 10:00 Uhr – 19:00 Uhr  
Fr. 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Sa. 9:00 Uhr – 13:00 Uhr  
Telefon: 02431/85362

Postbank Köln  
BLZ (370 100 50) 25933-502  
IBAN: DE46 3701 0050 0025 9335 02  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/267/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.11.2020 Verfasser: Amt 50/51 Ralf Schwarzenberg Amt 50/51 Antoinette Lauten
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz</b> <b>hier: Umsetzung Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2020</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

## **Tatbestand:**

Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz sind gemäß

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2020 und der Änderungen gemäß „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung zum 01.08.2020“ anzupassen. Neben den Regelungen zu den Entgelten sind insbesondere die Ausbildungsmodalitäten zur Erreichung der Qualifikation als Kindertagespflegeperson den gesetzlichen Vorgaben ab 01.08.2022 anzupassen.

Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen erfolgt dann nach den Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Das Qualitätshandbuch der Kindertagespflege (QHB) schreibt im ersten Ausbauschnitt 160 Unterrichtseinheiten, 80 Stunden Praktikum und 100 Selbstlerneinheiten fest. Hiernach wird das Entgelt in Stufe 2 festgesetzt. Nach dieser Grundqualifizierung erfolgt eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung. Dies führt in Entgeltstufe 3 der Richtlinien.

Die zu schulende Stundenzahl umfasst dann 320 Unterrichtsstunden. Neben den bisherigen Qualifikationsstufen, die für die dann noch laufenden „Altfälle“ gelten, werden alle nach dem neuen DJI Kolloquium abschließenden Kindertagespflegepersonen in Stufe 3 eingruppiert.

Die Richtlinien sind im Wesentlichen mit den Jugendämtern im Kreis Heinsberg abgestimmt.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

Die Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz ist gemäß der in der Anlage befindlichen Richtlinie zum 01.01.2021 anzupassen.

Die Geldleistungen werden wie folgt angepasst:

- a) beginnend mit dem 01.01.2021 werden die Stundensätze der Kindertagespflege um rund 5% in den drei Qualifikationsstufen angehoben,
- b) beginnend mit dem 01.08.2021 werden die Entgelte der Kindertagespflege gemäß Index „Kindpauschalen“ gem. KiBiz erhöht,
- c) beginnend mit dem 01.01.2021 werden die Entgelte pauschaliert und bei Minderbetreuungszeiten ein 20-Prozent-Korridor eingeführt, bei dem es nicht zu Rückerstattungen an das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales kommt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel wurden für 2021 unter dem Produkt 060220 berücksichtigt und angemeldet.

Zu a) Es ist mit einem Mehraufwand von 39.000 € zu rechnen.

Zu b) Der Index wird jährlich durch den Landschaftsverband Rheinland im Dezember berechnet, es wird mit einer 3 prozentigen Erhöhung kalkuliert. Der Mehraufwand wird ca. 10.200 € betragen

Zu c) Es ist mit einem Mehraufwand von 155.000 € zu rechnen

**Anlagen:**

Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz

Synopse Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz

**Richtlinien**  
**zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz**  
**Stand: 01.01.2021**



Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz erbringt für seine Einwohner/innen nach Maßgabe der §§ 22-24 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NW) Leistungen der Kindertagesbetreuung durch qualifizierte Kindertagespflege.

Mit diesen Richtlinien werden die Grundsätze zur Gewährung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz geregelt.

Für die von den Eltern zu leistenden Elternbeiträgen gilt die jeweils gültige Fassung der Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege.

## **1. Rechtsgrundlage**

Grundlage für die Kindertagespflege sind die gesetzlichen Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung:

- §§ 22,23,24, in Verbindung mit § 90 SGB VIII- Kinder und Jugendhilfe,
- § 43 SGB VIII
- § 72a SGB VIII
- §§ 1-5, §§ 12-19, §§ 21–24, § 51 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW

## **2. Leistungen**

Die Stadt Erkelenz fördert die Kindertagespflege im Sinne des § 22 SGB VIII. Hierzu werden vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales folgende Leistungen erbracht:

- Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen,
- Gewinnung, fachliche Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Tagespflegepersonen einschließlich Feststellung und Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung,

- Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und § 22 KiBiz,
- Aufbau und Pflege der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, insbesondere Familienzentren,
- Aufbau und Pflege der Kooperation mit Bildungsträgern,
- die Gewährung von einmaligen und laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII und Erhebung von Elternbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII sowie
- die Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen zu Großtagespflegestellen.

### **3. Grundsätze der Förderung**

Die Grundsätze der Förderung regeln die §§ 22- 24 SGB VIII sowie § 15 und §§ 21; 22 KiBiz.

Die Kindertagespflege richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für ältere Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Schule und den offenen Ganzttag besuchen, wird eine Randzeitenbetreuung angeboten. Die Randzeitenbetreuung kann bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Die Tagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden.

Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen. Die Ausgestaltung der Großtagespflege wird in Punkt 6 dieser Richtlinien erörtert.

### **4. Fördervoraussetzungen**

Für Kinder ab einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Den Eltern soll ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet werden. Bedarfsgerecht ist ein Angebot, wenn die Erziehungsberechtigten dadurch Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung besser miteinander vereinbaren können, soweit das Wohl des Kindes berücksichtigt wird.

Um eine kontinuierliche Förderung der Kinder zu gewährleisten und eine Verbindlichkeit für die Tagespflegepersonen zu schaffen, sollte der Umfang der Kindertagespflege drei Monate nicht unterschreiten.

Die Personensorgeberechtigten beantragen sechs Monate vor Inanspruchnahme schriftlich anhand eines Vordrucks die Förderung ihres Kindes in der Kindertagespflege. Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales unverzüglich anzuzeigen. Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales muss den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und gleichzeitig über die Kosten informieren. Die Übernahme der Kosten erfolgt frühestens ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.

Die Bewilligung und die Festsetzung des Betreuungsumfangs erfolgt durch die Fachberatung der Kindertagespflege.

Lebt das Kind bei nur einem Personensorgeberechtigten, so ist dieser alleine antragsberechtigt.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagespflege erfüllen zu können, ist eine Mindestbetreuungszeit von 15 Wochenstunden erforderlich. Dies gilt nicht für die Randzeitenbetreuung.

Die Vermittlung eines Kindes in Tagespflege durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ersetzt nicht die Verantwortung der an der Kindertagespflege beteiligten Personen (Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegeperson). Diese sind gehalten, sich im Vorfeld des Betreuungsverhältnisses über alle relevanten Betreuungsmodalitäten zu einigen und die Absprachen darüber schriftlich in einer Vereinbarung festzuhalten.

## **5. Erlaubnis zur Kindertagespflege**

Nach § 43 SGB VIII bedarf eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Personensorgeberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen möchte, einer Erlaubnis.

Die Stadt Erkelenz ist für die Erteilung der Erlaubnis sowie für die Betreuung der Kindertagespflegepersonen zuständig, deren dauernder Wohnsitz sich im Stadtgebiet Erkelenz befindet.

### **5.1 Eignung zur Kindertagespflegeperson**

Die Erlaubnis ist vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet in diesem Sinne sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbe-

reitschaft mit Personensorgeberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Zur Kindertagespflege geeignete Personen sollen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zu beantragen.

Die erforderlichen Nachweise sind vorzulegen:

- eine schriftliche ärztliche Gesundheitsbescheinigung, bezogen auf die Eignung für die regelmäßige Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, sowie Negativattest zu psychischen Erkrankungen und Suchtmittelabhängigkeit der Bewerberin/des Bewerbers und aller im Haushalt lebenden Personen,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für die Bewerberin/ den Bewerber sowie für alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen („Belegart O“- § 72 a SGB VIII i.V. m. § 30a Abs. 1 Nr. 2 und § 30 Abs. 5 BZRG). Das Führungszeugnis ist nach Erlaubniserteilung alle fünf Jahre in aktualisierter Form dem Jugendamt vorzulegen.

Als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Eignung einer Person für die Kindertagespflege im Sinne der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII werden vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Deutschen Jugendinstitut e.V. herausgegebenen Empfehlungen „Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege, Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009“ in der jeweiligen aktuellen Fassung herangezogen.

Grundlage für die Prüfung der räumlichen Voraussetzungen ist ein standardisierter Sicherheitscheck.

## **5.2 Verfahren zur Eignungsfeststellung**

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind das persönliche Einzelgespräch, Hausbesuche sowie das Erbringen und Prüfen der in Punkt 5.1 vorzulegenden Nachweise. Die Entscheidung über die Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis ist durch schriftliche Darstellung der Einschätzung sowie der Einschätzung der Eignung unter Beifügung der Dokumente, die im Verlauf der Eignungsfeststellung entstanden bzw. eingeholt worden sind, von der zuständigen Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales vorzubereiten. Die Feststellung der grundsätzlichen Eignung wird den Bewerberin/ dem Bewerber bescheinigt. Die Bescheinigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung.

Fester Bestandteil der fachlichen Begleitung und Beratung sowie der Fortbildung während der Ausübung der Kindertagespflegetätigkeit ist u.a. auch die Prüfung, ob die Eignung der Tagespflegeperson weiterhin gegeben ist. Eine tätigkeitsbegleitende Eignungsüberprüfung ist von erheblicher Bedeutung, da sich auch die Lebensumstände einer Tagespflegeperson ändern oder Gefährdungspotentiale für die Tageskinder auch nach der Erlaubniserteilung auftreten können. Eine kontinuierliche Überprüfung ist daher erforderlich.

### **5.3 Qualifizierung**

Eignungsvoraussetzung sind weiterhin vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Kindertagespflege, insbesondere:

- Nachweis durch ein Zertifikat über die regelmäßige (nicht mehr als 10% Fehlzeiten) und erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Curriculum des DJI in einem Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten (Basiskurs + Aufbaumodule).

Ab dem 01.08.2022 (Kindergartenjahr 2022/2023)

müssen alle Kindertagespflegepersonen die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifizierung zur Kindertagespflege auf Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (im Folgenden QHB genannt) verfügen. Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem 01.08.2022 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtsstunden.

Spätestens ab der Betreuung eines 2. Tageskindes muss die Qualifizierung vorliegen.

Bestehen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme Zweifel an der Eignung eines/einer Teilnehmers/in als Tagespflegeperson, findet zwischen dem/ der Dozenten/in des Bildungsträgers und der pädagogischen Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ein Austausch statt.

- Absolvierung und regelmäßige Auffrischung des Kurses „Erste-Hilfe am Kind“ im Turnus von zwei Jahren.
- Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung im Rahmen von 5 Unterrichtseinheiten je Kalenderjahr. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebescheinigungen.

- Teilnahme an mindestens zwei Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen der Stadt Erkelenz. Jede Teilnahme am Netzwerktreffen wird der jährlichen Fortbildungspflicht mit zwei Unterrichtseinheiten angerechnet.

#### **5.4 Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege**

Die Erteilung und der Umfang der Erlaubnis zur Kindertagespflege richten sich nach § 43 SGB VIII und § 22 KiBiz.

Sie kann sie nach Vorlage aller Nachweise und Abschluss der Basisqualifikation von 48 Unterrichtseinheiten erteilt werden.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgt die Qualifizierung nach dem QHB. Die Pflegeerlaubnis kann dann erst nach Absolvierung von 160 Unterrichtseinheiten erteilt werden.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden Kindern.

- Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von maximal acht fremden Kindern erteilt werden, wobei maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen.
- Abweichend von § 22 Satz 2 KiBiz kann ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 die Erlaubnis im Einzelfall zur Betreuung für bis zu zehn fremde Kinder erteilt werden, wenn die Kindertagespflegeperson regelmäßig mehrere Kinder unter 15 Stunden wöchentlich betreut und gewährleistet ist, dass die betreuten Kinder immer in derselben Gruppenzusammensetzung betreut werden und
  1. die Kindertagespflegeperson eine Qualifizierung zur Kindertagespflege nach dem QHB absolviert hat  
oder
  2. die sozialpädagogische Fachkraft über eine Qualifikation zur Kindertagespflege nach QHB von mindestens der Hälfte des Standards zur Kindertagespflege nach DJI-Curriculum (80 Unterrichtseinheiten) verfügt.
- Die Erlaubnis kann im Einzelfall auf eine geringere Anzahl von Kindern beschränkt werden, wenn hierfür sachliche Gründe (z.B. wenn die Räumlichkeiten die Betreuung nur einer geringeren Zahl von Kindern zulassen, sonstige familiäre Verpflichtungen z.B. Pflege von Angehörigen) bestehen.

Vor Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege hat die Tagespflegeperson eine pädagogische Konzeption zu erstellen.

Die Tagespflegeerlaubnis gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf muss diese erneut von der Tagespflegeperson schriftlich beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales beantragt werden.

### **5.5 Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten**

Eine Kindertagespflegeperson hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kindes/r bedeutsam sind. Das sind beispielsweise:

- Beendigung des Betreuungsverhältnisses,
- Aufnahme eines weiteren Tagespflegekindes,
- Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Tagespflegeperson/en,
- Aufnahme einer weiteren Erwerbstätigkeit neben der Kinderbetreuung,
- Geburt eines Kindes der Tagespflegeperson,
- schwere Erkrankungen und Unfälle von Tagespflegekindern,
- Erkrankungen der Tagespflegeperson oder weiterer Haushaltsmitglieder, die das Wohl der Kinder gefährden könnten,
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII in der eigenen Familie,
- Aufnahme von Haustieren,
- Änderungen bei den im Haushalt der Tagespflegpersonen lebenden Personen
- Urlaubstage der Tagespflegeperson bis zum Ende der zweiten Kalenderwoche eines Jahres für das laufende Jahr.
- Tagespflegepersonen haben den Beschäftigten sowie den beauftragten des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales Auskunft über die Räume und die betreuten Kinder zu erteilen. Ihnen ist der Zutritt zu den betreuten Kindern und den Räumen, die zu ihrem Aufenthalt dienen, zu gestatten. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

### **5.6 Entzug der Erlaubnis**

Entstehen nach Aufnahme der Kindertagespflegetätigkeit Zweifel an der Eignung einer Tagespflegeperson oder liegen Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung vor, leitet das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales einen Beratungs- und Entwicklungsprozess ein. Die für die Eignungsüberprüfung und mögliche Entscheidung zur Nicht-Eignung wesentlichen Beobachtungen, Tatsachen und Bewertungen müssen dokumentiert werden. Kommt das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Eignung nicht mehr besteht, so wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47 und 48 SGB X) aufgehoben.

## **6. Großtagespflegestellen**

Nach § 22 SGB VIII in Verbindung mit § 22 KiBiz können sich Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und insgesamt neun Kinder durch höchstens drei Betreuungspersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreuen.

Die betreuten Kinder müssen vertraglich einer Tagespflegeperson zugeordnet sein. Abweichend von § 22 Satz 1 KiBiz können in der Großtagespflege insgesamt bis zu 15 Betreuungsverträge abgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Satz 3 erfüllt werden. (Max. 9 Kinder gleichzeitig, immer gleiche Gruppenstruktur)

### **6.1 Qualifikation der Kindertagespflegeperson-Großtagespflege**

Die Qualifikation richtet sich nach den unter Punkt 5.3 aufgeführten Voraussetzungen

### **6.2 Anforderungen an die Räumlichkeiten-Großtagespflege**

- Ein Zusammenschluss kann stattfinden in geeignetem, angemietetem oder nicht privat genutztem Wohnraum. Soll die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung stattfinden, so ist der Landschaftsverband –Landesjugendamt- Rheinland einzubeziehen.
- Eine Einbeziehung der Gesundheits- Bau- und Brandschutzbehörde ist erforderlich.
- Die Großtagespflegestelle muss über einen ausreichend großen Gruppen- und Spielraum, einen Ruheraum sowie über einen Fluchtweg verfügen. Die Küchenzeile ist vom Betreuungsraum abzugrenzen, Personal – und Kindertoiletten sowie Wickelmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
- Für jedes Kind unter drei Jahren ist ein fester Schlafplatz vorzuhalten.
- Kinder, die nach der Schule betreut werden, benötigen einen geeigneten Platz zur Erledigung der Schularbeiten.
- Anregungen und Möglichkeiten zur Bildung und Erziehung von Kindern sind im KiBiz vorgesehen und sollten in einem entsprechenden Gruppenraum ausgeführt werden können.
- Ein Platz für gemeinsame Mahlzeiten gehört zur Ausstattung.

- Wenn kein eigener Garten dazugehört, sollte ein Spielplatz oder Park gut erreichbar sein.

### 6.3 Fachliche Ausgestaltung

Vor Einrichtung einer Großtagespflegestelle ist im Rahmen der Eignungsüberprüfung von dem Träger bzw. den Kindertagespflegepersonen ein pädagogisches Konzept vorzulegen, in dem auch Aussagen über die Durchführung der vorgesehenen Kinderbetreuung gemacht werden sollen. Die Inhalte orientieren sich an den §§ 15, 17 KiBiz.

Bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales eine gleichermaßen qualifizierte und geeignete Betreuung sicherzustellen.

## 7. Laufende und einmalige Geldleistung

Für die Tagespflege von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Erkelenz haben, werden laufende und einmalige Geldleistungen an die Tagespflegeperson durch die Stadt Erkelenz gezahlt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Der Anspruch auf Geldleistung beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung. Der Antrag ist schriftlich von den Personensorgeberechtigten beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zu stellen.

### 7.1 Laufende Geldleistung

Die Ausgestaltung der Geldleistung berücksichtigt die Qualifikation, den zeitlichen Umfang und die Anzahl der zu betreuenden Kinder. In der Geldleistung enthalten ist jeweils ein Sachkostenaufwand von 1,87€ je Kind und Stunde.

#### 7.1.1 Leistungstabelle

	Stundensatz je Kind ab dem 01.01.2021		
	Qualifikationsstufe I	Qualifikationsstufe II	Qualifikationsstufe III
Geldleistung je Stunde und Kind	3,15 EUR	5,00 EUR	5,45 EUR
davon Sachkosten	1,87 EUR	1,87 EUR	1,87 EUR
davon Förderleistung	1,28 EUR	3,13 EUR	3,58 EUR

Ab dem 01.08.2021 werden die Entgelte für die Kindertagespflege nach dem Index der "Kindpauschalen" gem. KiBiz (berücksichtigt sind Steigerungen der Lebenshaltungskosten und Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst) angepasst.

### **Erläuterung zu den Qualifikationsstufen:**

#### Qualifikationsstufe I:

Die Betreuung erfolgt durch eine Person aus der Familie, bzw. aus dem familiennahen Umfeld (ersten und zweiten Grades). Das Tagespflegeangebot richtet sich ausschließlich auf ein bestimmtes Kind/auf bestimmte Kinder. Die Pflegeerlaubnis wird nur für dieses Kind/diese Kinder ausgestellt. Erfolgreicher Abschluss der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Ab 01.08.2022, erfolgreicher Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.

#### Qualifikationsstufe II:

Erfolgreicher Abschluss der Basisqualifikation, (derzeit nach DJI-Curriculum) einschließlich aller erforderliche Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Ab 01.08.2022 nach Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifikation nach QHB einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.

#### Qualifikationsstufe III:

Erfolgreicher Abschluss des DJI-Curriculums Kindertagespflege (160 Stunden)

Nach Vorgabe des Deutschen Jugendinstitutes und einem Jahr Praxiserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin und der Teilnahme an der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise  
oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarem Studium sowie der Teilnahme an der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise und die Erteilung der Pflegeerlaubnis.

Ab 01.08.2022

Erfolgreicher Abschluss sowohl der tätigkeitsvorbereitenden als auch der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifikation nach der QHB,

oder

eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin und der Teilnahme an der Basisqualifikation (80 Unterrichtseinheiten) einschließlich aller erforderlichen Nachweise,

oder

ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarem Studium sowie der Teilnahme an der Basisqualifikation (80 Unterrichtseinheiten) einschließlich aller erforderlichen Nachweise und die Erteilung der Pflegeerlaubnis.

### **7.1.2 Zusammensetzung**

Tagespflegepersonen haben nach § 23 SGB VIII Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

Diese setzt sich zusammen aus:

- dem Stundensatz, der aus Förderleistung und Sachaufwand besteht,
- der Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zu einer Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege,
- der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII,
- der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.

Hinweis: Bei Kindertagespflege im Haushalt der Eltern wird, soweit kein Arbeitsverhältnis begründet wurde, die Geldleistung durch die gegebene Sachkostensparnis um 1,87€ je Kind und Stunde gekürzt.

### **7.1.3 Weitere Bestandteile der laufenden Geldleistung**

- Für jedes ihr zugeordnete Kind erhält die Tagespflegeperson einen monatlichen Zuschlag von 4 Stunden in der jeweiligen Qualifikationsstufe für mittelbare Bildungsarbeit (Planung, Vorbereitung und Elterngespräche). Wird mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten eine regelmäßige Entwicklungs- und Bildungsdokumentation erstellt, erhöht sich der Zuschlag um eine weitere Stunde.
- Betreuungszeiten zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr werden mit 1,- € Zuschlag je Kind und Stunde vergütet.
- Samstage, Sonntage und Feiertage werden mit 1,- € Zuschlag je Kind und Stunde, jedoch mindestens aber mit 10,- € vergütet.
- Die Kindertagespflegepersonen können darüber hinaus ein Entgelt für Hauptmahlzeiten von den Eltern verlangen. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem durchschnittlichen Entgelt für Hauptmahlzeiten, die in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erkelenz, derzeit 3,00 € gefordert werden. Darüber hinaus sind weitere Zuzahlungen nicht zulässig.

- Bei unregelmäßigen Betreuungsbedarfen (Schichtdiensten) einigt sich die pädagogische Fachkraft mit den Eltern und der Tagespflegeperson auf ein bedarfsgerechtes monatliches Stundenkontingent.
- Bei der Betreuung in angemieteten Räumen werden nach Prüfung die Kosten (anteilig) in einem angemessenen Rahmen übernommen
- Tagespflegepersonen, die ein Kind betreuen, das dem Personenkreis des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII angehörig ist, erhalten für diesen Platz den bis zu 3,5-fachen Satz ihrer Qualifikationsstufe. Können durch diese Belegung weniger Plätze oder keine weiteren Betreuungsplätze angeboten werden (z.B. aus Gründen des Pflegeaufwands), wird eine zusätzliche Ausfallpauschale von 120,-€ je Platz und Monat vergütet. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung bzw. Inklusion im Elementarbereich verfügt oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat. Zudem wird ebenfalls vorausgesetzt, dass die Tagespflegeperson über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kinder mit (drohender) Behinderung absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive, betreuungsspezifische Konzeption vorhält und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt.
- Atypische Sachverhalte werden nach pflichtgemäßem Ermessen, orientiert an den genannten Leitlinien, abweichend geregelt.

## **7.2 Einmalige Geldleistungen**

- Nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme und der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie erstmaliger Vermittlung durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz erstattet das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales die Teilnahmegebühr für den Qualifizierungskurs. Die Kosten für die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden zu 100% erstattet. Spätere tätigkeitsbegleitende und -bezogene Fort- und Weiterbildungen werden bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung und eines Zahlungsnachweises zu 50 % erstattet.
- Bei Beendigung der Tätigkeit vor Ablauf eines Jahres, sind die Qualifizierungskosten zu erstatten. Ab der Qualifikation nach QHB beträgt die Rückzahlungsverpflichtung zwei Jahre.
- Für die Eingewöhnungszeit übernimmt das Jugendamt bis zu 15 Stunden je Kind und Eingewöhnung.

- Soweit Landesmittel zur Verfügung stehen, gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der jeweils gültigen Fassung.
- Atypische Sachverhalte werden nach pflichtgemäßem Ermessen, orientiert an den genannten Leitlinien, abweichend geregelt.

### **7.3. Auszahlung der Beträge**

Die Tagespflegepersonen erhalten das Entgelt monatlich in Form einer Pauschalzahlung, deren Höhe sich an den von den Eltern beantragten durchschnittlichen monatlichen Betreuungszeiten orientiert.

Die Tagespflegepersonen haben monatliche Stundennachweise zu führen. Abweichungen von bis zu 20 Prozent haben keine Nachzahlung bzw. Rückforderung des Entgeltes zur Folge. Die Prüfung der evt. Abweichung erfolgt einmal jährlich zum Ende des Kindergartenjahres.

In den 20 Prozent sind Fehl- und Ausfallzeiten (Urlaub und Krankheit) der Kindertagespflegeperson und der zu betreuenden Kinder berücksichtigt.

Das Tagespflegeentgelt ist spätestens am 2. Werktag für den laufenden Monat fällig.

Die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Regelung des § 50 SGB X.

### **8. Kostenbeteiligung - Elternbeiträge**

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Erhebung des Verpflegungsentgelts ist zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson individuell zu regeln. Diese Beträge entrichten die Eltern unmittelbar an die Tagespflegepersonen.

### **9. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 21.11.2016 mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

## Synopse

zum TOP 11  
der Sitzung des JHA vom 26.11.2020

### Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Erkelenz

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>Das Jugendamt der Stadt Erkelenz erbringt für seine Einwohner/innen nach Maßgabe der §§ 22-24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NW) Leistungen der Kindertagesbetreuung durch qualifizierte Kindertagespflege. Mit diesen Richtlinien werden die Grundsätze zur Gewährung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz geregelt.</p> <p>Für die von den Eltern zu leistenden Elternbeiträgen gilt die jeweils gültige Fassung der Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege.</p>	<p>Das <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> der Stadt Erkelenz erbringt für seine Einwohner/innen nach Maßgabe der §§ 22-24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NW) Leistungen der Kindertagesbetreuung durch qualifizierte Kindertagespflege.</p> <p>Mit diesen Richtlinien werden die Grundsätze zur Gewährung der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz geregelt.</p> <p>Für die von den Eltern zu leistenden Elternbeiträgen gilt die jeweils gültige Fassung der Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege.</p>	Redaktionelle Änderung
<p><b>1. Rechtsgrundlage</b> Grundlage für die Kindertagespflege sind die gesetzlichen Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches-Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern</p>	<p><b>1. Rechtsgrundlage</b> Grundlage für die Kindertagespflege sind die gesetzlichen Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches-Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern</p>	

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>(Kinderbildungsgesetz-KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 22,23,24,24a in Verbindung mit § 90 SGB VIII- Kinder und Jugendhilfe,</li> <li>• § 43 SGB VIII</li> <li>• § 72a SGB VIII</li> <li>• §§ 1-4, § 13, § 17, §§ 22, 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW</li> </ul>	<p>(Kinderbildungsgesetz-KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 22,23,24, in Verbindung mit § 90 SGB VIII- Kinder und Jugendhilfe,</li> <li>• § 43 SGB VIII</li> <li>• § 72a SGB VIII</li> <li>• §§ 1-4, <b>§§ 12–19 §§ 21-24, § 51</b> Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW</li> </ul>	<p>Ziffernfolge im KiBiz zum 01.08.2020 geändert</p>
<p><b>2. Leistungen</b> Die Stadt Erkelenz fördert die Kindertagespflege im Sinne des § 22 SGB VIII. Hierzu werden vom Jugendamt folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen,</li> <li>• Gewinnung, fachliche Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Tagespflegepersonen einschließlich Feststellung und Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung,</li> <li>• Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und § 4 KiBiz,</li> <li>• Aufbau und Pflege der Kooperation mit Kinder-</li> </ul>	<p><b>2. Leistungen</b> Die Stadt Erkelenz fördert die Kindertagespflege im Sinne des § 22 SGB VIII. Hierzu werden vom <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Beratung von Personensorgeberechtigten und Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen,</li> <li>• Gewinnung, fachliche Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Tagespflegepersonen einschließlich Feststellung und Überprüfung ihrer persönlichen und fachlichen Eignung,</li> <li>• Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und <b>§ 22 KiBiz</b>,</li> <li>• Aufbau und Pflege der Kooperation mit Kinder-</li> </ul>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Ziffernfolge im KiBiz zum 01.08.2020 geändert</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>tageseinrichtungen, insbesondere Familienzentren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Pflege der Kooperation mit Bildungsträgern,</li> <li>• die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII und Erhebung von Elternbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII sowie</li> <li>• die Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen.</li> </ul>	<p>tageseinrichtungen, insbesondere Familienzentren,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Pflege der Kooperation mit Bildungsträgern,</li> <li>• die Gewährung <b>von einmaligen</b> und laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII und Erhebung von Elternbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII sowie</li> <li>• die Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen zu <b>Großtagespflegestellen</b>.</li> </ul>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>
<p><b>3. Grundsätze der Förderung</b> Die Grundsätze der Förderung regeln die §§ 22- 24 SGB VIII sowie § 13 und § 17 KiBiz. Die Kindertagespflege richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für ältere Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Schule und den offenen Ganzttag besuchen, wird eine Randzeitenbetreuung angeboten. Die Randzeitenbetreuung kann bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Tagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden. Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.</p>	<p><b>3. Grundsätze der Förderung</b> Die Grundsätze der Förderung regeln die §§ 22- 24 SGB VIII sowie <b>§ 15 und § 21; 22 KiBiz</b>. Die Kindertagespflege richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für ältere Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Schule und den offenen Ganzttag besuchen, wird eine Randzeitenbetreuung angeboten. Die Randzeitenbetreuung kann bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Tagespflege kann auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden. Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen. <b>Die Ausgestaltung der Großtagespflege wird in Punkt 6 dieser Richtlinien erörtert.</b></p>	<p>Ziffernfolge im KiBiz zum 01.08.2020 geändert</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p><b>4. Fördervoraussetzungen</b> Für Kinder ab einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Den Eltern soll ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet werden. Bedarfsgerecht ist ein Angebot, wenn die Erziehungsberechtigten dadurch Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung besser miteinander vereinbaren können, soweit das Wohl des Kindes berücksichtigt wird. Um eine kontinuierliche Förderung der Kinder zu gewährleisten und eine Verbindlichkeit für die Tagespflegepersonen zu schaffen, sollte der Umfang der Kindertagespflege drei Monate nicht unterschreiten. Die Personensorgeberechtigten beantragen schriftlich anhand eines Vordrucks die Förderung ihres Kindes in der Kindertagespflege. Die Übernahme der Kosten erfolgt frühestens ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen. Die Bewilligung und die Festsetzung des Betreuungsumfangs erfolgt durch die Fachberatung der Kindertagespflege. Lebt das Kind nur bei einem Personensorgeberechtigten, so ist dieser alleine antragsberechtigt. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagespflege erfüllen zu können, ist eine Mindestbetreuungszeit von 15 Wochenstunden erforderlich. Dies gilt nicht für die Randzeitenbetreuung. Die Vermittlung eines Kindes in Tagespflege durch das Jugendamt ersetzt nicht die Verantwortung der an der Kindertagespflege beteiligten Personen (Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegeperson). Diese sind gehalten, sich im Vorfeld des Betreuungsverhältnisses über alle relevanten Betreuungsmodalitäten zu einigen und die Absprachen darüber schriftlich in einer Vereinbarung festzuhalten.</p>	<p><b>4. Fördervoraussetzungen</b> Für Kinder ab einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Den Eltern soll ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet werden. Bedarfsgerecht ist ein Angebot, wenn die Erziehungsberechtigten dadurch Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung besser miteinander vereinbaren können, soweit das Wohl des Kindes berücksichtigt wird. Um eine kontinuierliche Förderung der Kinder zu gewährleisten und eine Verbindlichkeit für die Tagespflegepersonen zu schaffen, sollte der Umfang der Kindertagespflege drei Monate nicht unterschreiten. Die Personensorgeberechtigten beantragen <b>sechs Monate vor Inanspruchnahme</b> schriftlich anhand eines Vordrucks die Förderung ihres Kindes in der Kindertagespflege. <b>Eltern, bei denen kurzfristig Bedarf für einen Betreuungsplatz entsteht, haben diesen gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales unverzüglich anzuzeigen. Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales muss den Eltern den Eingang der Bedarfsanzeige spätestens nach einem Monat bestätigen und gleichzeitig über die Kosten informieren.</b> Die Übernahme der Kosten erfolgt frühestens ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen. Die Bewilligung und die Festsetzung des Betreuungsumfangs erfolgt durch die Fachberatung der Kindertagespflege. Lebt das Kind nur bei einem Personensorgeberechtigten, so ist dieser alleine antragsberechtigt. Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagespflege erfüllen zu können, ist eine Mindestbetreuungszeit von 15 Wochenstunden erforderlich. Dies gilt</p>	<p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p> <p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
	<p>nicht für die Randzeitenbetreuung. Die Vermittlung eines Kindes in Tagespflege durch das <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> ersetzt nicht die Verantwortung der an der Kindertagespflege beteiligten Personen (Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegeperson). Diese sind gehalten, sich im Vorfeld des Betreuungsverhältnisses über alle relevanten Betreuungsmodalitäten zu einigen und die Absprachen darüber schriftlich in einer Vereinbarung festzuhalten.</p>	Redaktionelle Änderung
<p><b>5. Erlaubnis zur Kindertagespflege</b> Nach § 43 SGB VIII bedarf eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Personensorgeberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen möchte, einer Erlaubnis.</p>	<p><b>5. Erlaubnis zur Kindertagespflege</b> Nach § 43 SGB VIII bedarf eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts der Personensorgeberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen möchte, einer Erlaubnis. <b>Die Stadt Erkelenz ist für die Erteilung der Erlaubnis sowie für die Betreuung der Kindertagespflegepersonen zuständig, deren dauernder Wohnsitz sich im Stadtgebiet Erkelenz befindet.</b></p>	Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung
<p><b>5.1 Eignung zur Kindertagespflegeperson</b> Die Erlaubnis ist vom Jugendamt zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet in diesem Sinne sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Personensorgeberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Zur Kindertagespflege geeignete Personen sollen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege</p>	<p><b>5.1 Eignung zur Kindertagespflegeperson</b> Die Erlaubnis ist vom <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet in diesem Sinne sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Personensorgeberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Zur Kindertagespflege geeignete Personen sollen über vertiefte Kenntnisse zu den besonde-</p>	Redaktionelle Änderung



Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>Nr. 2, Oktober 2009“ in der jeweiligen aktuellen Fassung herangezogen.</p>	<p>personen in der Kindertagespflege, Praxismaterialien für die Jugendämter, Nr. 2, Oktober 2009“ in der jeweiligen aktuellen Fassung herangezogen. <b>Grundlage für die Prüfung der räumlichen Voraussetzungen ist ein Sicherheitscheck.</b></p>	<p>Konkretisierung der Formulierung</p>
<p><b>5.2 Verfahren zur Eignungsfeststellung</b> Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind das persönliche Einzelgespräch, Hausbesuche sowie das Erbringen und Prüfen der in Punkt 5.1 vorzulegenden Nachweise. Die Entscheidung über die Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis ist durch schriftliche Darstellung der Einschätzung sowie der Einschätzung der Eignung unter Beifügung der Dokumente, die im Verlauf der Eignungsfeststellung entstanden bzw. eingeholt worden sind, von der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes vorzubereiten. Die Feststellung der grundsätzlichen Eignung wird den Bewerberin/ dem Bewerber bescheinigt. Die Bescheinigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung. Fester Bestandteil der fachlichen Begleitung und Beratung sowie der Fortbildung während der Ausübung der Kindertagespflegetätigkeit ist u.a. auch die Prüfung, ob die Eignung der Tagespflegeperson weiterhin gegeben ist. Eine tätigkeitsbegleitende Eignungsüberprüfung ist von erheblicher Bedeutung, da sich auch die Lebensumstände einer Tagespflegeperson ändern oder Gefährdungspotentiale für die Tageskinder auch nach der Erlaubniserteilung auftreten können. Eine kontinuierliche Überprüfung ist daher erforderlich.</p>	<p><b>5.2 Verfahren zur Eignungsfeststellung</b> Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind das persönliche Einzelgespräch, Hausbesuche sowie das Erbringen und Prüfen der in Punkt 5.1 vorzulegenden Nachweise. Die Entscheidung über die Erteilung der Kindertagespflegeerlaubnis ist durch schriftliche Darstellung der Einschätzung sowie der Einschätzung der Eignung unter Beifügung der Dokumente, die im Verlauf der Eignungsfeststellung entstanden bzw. eingeholt worden sind, von der zuständigen Fachkraft des <b>Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> vorzubereiten. Die Feststellung der grundsätzlichen Eignung wird den Bewerberin/ dem Bewerber bescheinigt. Die Bescheinigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung. Fester Bestandteil der fachlichen Begleitung und Beratung sowie der Fortbildung während der Ausübung der Kindertagespflegetätigkeit ist u.a. auch die Prüfung, ob die Eignung der Tagespflegeperson weiterhin gegeben ist. Eine tätigkeitsbegleitende Eignungsüberprüfung ist von erheblicher Bedeutung, da sich auch die Lebensumstände einer Tagespflegeperson ändern oder Gefährdungspotentiale für die Tageskinder auch nach der Erlaubniserteilung auftreten können. Eine kontinuierliche Überprüfung ist daher erforderlich</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p><b>5.3 Qualifizierung</b> Eignungsvoraussetzung sind weiterhin vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Kindertagespflege, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis durch ein Zertifikat über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Curriculum des DJI in einem Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten (Basiskurs + Aufbaumodule).</li> </ul> <p>Pädagogische Fachkräfte wie Erzieher/innen oder Sozialpädagogen/innen oder vergleichbarem Studium wird mindestens die Absolvierung einer Basisqualifizierung gefordert, die Absolvierung der Aufbaumodule jedoch empfohlen.</p> <p>Bestehen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme Zweifel an der Eignung eines / einer Teilnehmers/in als Tagespflegeperson, findet zwischen dem/ der Dozenten/in des Bildungsträgers und der pädagogischen Fachkraft des Jugendamtes ein Austausch statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Absolvierung und regelmäßige Auffrischung des Kurses „Erste-Hilfe am Kind“ im Turnus von zwei Jahren.</li> <li>Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung im Rahmen von 12 Unterrichtseinheiten je Kalenderjahr. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebescheinigungen.</li> <li>Teilnahme an mindestens zwei Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen der Stadt Erkelenz Jede Teilnahme am Netzwerktreffen wird der jährlichen Fortbildungspflicht mit zwei Unterrichtseinheiten angerechnet.</li> </ul>	<p><b>5.3 Qualifizierung</b> Eignungsvoraussetzung sind weiterhin vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der spezifischen Anforderungen an die Kindertagespflege, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis durch ein Zertifikat über die regelmäßige <b>(nicht mehr als 10% Fehlzeiten)</b> und erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nach dem Curriculum des DJI in einem Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten(Basiskurs+ Aufbaumodule). <b>Ab dem 01.08.2022 (Kindergartenjahr 2022/2023)</b> <b>Sollen alle Tagespflegepersonen die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifizierung zur Kindertagespflege auf Grundlage des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (im Folgenden QHB genannt) verfügen. Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem 01.08.2022 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtsstunden.</b> <b>Spätestens ab der Betreuung des 2. Tageskindes muss die Qualifizierung vorliegen.</b></li> </ul> <p>Bestehen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme Zweifel an der Eignung eines / einer Teilnehmers/in als Tagespflegeperson, findet zwischen dem/ der Dozenten/in des Bildungsträgers und der</p>	<p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p> <p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
	<p>pädagogischen Fachkraft des <b>Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> ein Austausch statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absolvierung und regelmäßige Auffrischung des Kurses „Erste-Hilfe am Kind“ im Turnus von zwei Jahren.</li> <li>• Teilnahme an tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung im Rahmen von 5 Unterrichtseinheiten je Kalenderjahr. Der Nachweis erfolgt über Teilnahmebescheinigungen.</li> <li>• Teilnahme an mindestens zwei Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen der Stadt Erkelenz. Jede Teilnahme am Netzwerktreffen wird der jährlichen Fortbildungspflicht mit zwei Unterrichtseinheiten angerechnet.</li> </ul>	<p>Redaktionelle Änderung</p>
<p><b>5.4 Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege</b> Die Erteilung und der Umfang der Erlaubnis zur Kindertagespflege richten sich nach § 43 SGB VIII und § 4 KiBiz. Sie kann nach Vorlage aller Nachweise und Abschluss der Basisqualifikation von 48 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Die Erlaubnis kann im Einzelfall auf eine geringere Anzahl von Kindern beschränkt werden, wenn hierfür sachliche Gründe (z.B. wenn die Räumlichkeiten die Betreuung nur einer geringeren Zahl von Kindern zulassen, sonstige familiäre Verpflichtungen (z.B. Pflege von Angehörigen) bestehen. Die Tagespflegeerlaubnis gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf muss diese erneut von der Tagespflegeperson schriftlich beantragt werden.</p>	<p><b>5.4 Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege</b> Die Erteilung und der Umfang der Erlaubnis zur Kindertagespflege richten sich nach § 43 SGB VIII und <b>§ 22 KiBiz</b>. Sie kann nach Vorlage aller Nachweise und Abschluss der Basisqualifikation von 48 Unterrichtseinheiten und <b>ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgt die Qualifizierung nach dem QHB. Die Pflegeerlaubnis kann dann erst nach Absolvierung von 160 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden Kindern.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von acht fremden Kindern erteilt werden, wobei maximal 5 Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen.</b></li> <li>• <b>Abweichend von § 22 Satz 2 KiBiz kann ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 die Erlaub-</b></li> </ul>	<p>Ziffernfolge im KiBiz zum 01.08.2020 geändert</p> <p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
	<p>nis im Einzelfall zur Betreuung für bis zu zehn fremde Kinder erteilt werden, wenn die Kindertagespflegeperson regelmäßig mehrere Kinder unter 15 Stunden wöchentlich betreut und gewährleistet ist, dass die betreuten Kinder immer in derselben Gruppenzusammensetzung betreut werden und</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Kindertagespflegeperson eine Qualifizierung zur Kindertagespflege nach dem QHB absolviert hat</li> <li>oder</li> <li>2. die sozialpädagogische Fachkraft über eine Qualifikation zur Kindertagespflege nach QHB von mindestens der Hälfte des Standards zur Kindertagespflege nach DJI-Curriculum (80 Unterrichtseinheiten) verfügt.</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erlaubnis kann im Einzelfall auf eine geringere Anzahl von Kindern beschränkt werden, wenn hierfür sachliche Gründe (z.B. wenn die Räumlichkeiten die Betreuung nur einer geringeren Zahl von Kindern zulassen, sonstige familiäre Verpflichtungen z.B. Pflege von Angehörigen) bestehen.</li> </ul> <p><b>Vor der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege hat die Tagespflegeperson eine pädagogische Konzeption zu erstellen.</b></p> <p>Die Tagespflegeerlaubnis gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach Ablauf muss diese erneut von der Tagespflegeperson schriftlich <b>beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> beantragt werden.</p>	<p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>



Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
	<p><b>enthalt dienen, zu gestatten. Die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.</b></p>	
<p><b>5.6 Entzug der Erlaubnis</b> Entstehen nach Aufnahme der Kindertagespflegetätigkeit Zweifel an der Eignung einer Tagespflegeperson oder liegen Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung vor, leitet das Jugendamt einen Beratungs- und Entwicklungsprozess ein. Die für die Eignungsüberprüfung und mögliche Entscheidung zur Nicht-Eignung wesentlichen Beobachtungen, Tatsachen und Bewertungen müssen dokumentiert werden. Kommt das Jugendamt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Eignung nicht mehr besteht, so wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47 und 48 SGB X) aufgehoben.</p>	<p><b>5.6 Entzug der Erlaubnis</b> Entstehen nach Aufnahme der Kindertagespflegetätigkeit Zweifel an der Eignung einer Tagespflegeperson oder liegen Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung vor, leitet das Jugendamt einen Beratungs- und Entwicklungsprozess ein. Die für die Eignungsüberprüfung und mögliche Entscheidung zur Nicht-Eignung wesentlichen Beobachtungen, Tatsachen und Bewertungen müssen dokumentiert werden. Kommt das Jugendamt nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Eignung nicht mehr besteht, so wird die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 45, 47 und 48 SGB X) aufgehoben</p>	
<p><b>6. Großtagespflegestellen</b> Nach § 22 SGB VIII in Verbindung mit § 4 KiBiz können sich Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und höchstens neun Kinder insgesamt durch höchstens drei Betreuungspersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreuen.</p>	<p><b>6. Großtagespflegestellen</b> Nach § 22 SGB VIII in Verbindung mit <b>§ 22 KiBiz</b> können sich Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und höchstens neun Kinder insgesamt durch höchstens drei Betreuungspersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreuen. <b>Die betreuten Kinder müssen vertraglich einer Tagespflegeperson zugeordnet sein. Abweichend von § 22 Satz 1 KiBiz können in der Großtagespflege insgesamt bis zu 15 Betreuungsverträge abgeschlossen werden, wenn die Voraussetzungen des § 22 Abs. 2 Satz 3 erfüllt werden (max. 9 Kinder gleichzeitig, immer gleiche Gruppenstruktur).</b></p>	<p>Ziffernfolge im KiBiz zum 01.08.2020 geändert</p> <p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p><b>6.1 Qualifikation der Kindertagespflegeperson</b> Bei der Betreuung von bis zu neun Kindern müssen die Kindertagespflegepersonen der Großtagespflegestelle eine Qualifizierung nach Vorgaben des DJI Curriculums (Zertifikat) oder einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss nachweisen.</p>	<p><b>6.1 Qualifikation der Kindertagespflegeperson</b> <b>Die Qualifikation richtet sich nach den unter Punkt 5.3 aufgeführten Voraussetzungen.</b></p>	
<p><b>6.2 Anforderungen an die Räumlichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Zusammenschluss kann stattfinden in geeigneten, angemieteten oder nicht privat genutztem Wohnraum. Soll die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung stattfinden, so ist der Landschaftsverband –Landesjugendamt-Rheinland einzubeziehen.</li> <li>• Eine Einbeziehung der Gesundheits- und der Baubehörde ist erforderlich.</li> <li>• Die Großtagespflegestelle muss über einen ausreichend großen Gruppen- und Spielraum sowie über einen Ruheraum verfügen.</li> <li>• Für jedes Kind unter drei Jahren ist ein fester Schlafplatz vorzuhalten.</li> <li>• Kinder, die nach der Schule betreut werden, benötigen einen geeigneten Platz zur Erledigung der Schularbeiten.</li> <li>• Anregungen und Möglichkeiten zur Bildung und Erziehung von Kindern sind im KiBiz vorgesehen und sollten in einem entsprechenden Gruppenraum ausgeführt werden können.</li> <li>• Ein Platz für gemeinsame Mahlzeiten gehört zur Ausstattung.</li> <li>• Wenn kein eigener Garten dazugehört, sollte</li> </ul>	<p><b>6.2 Anforderungen an die Räumlichkeiten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Zusammenschluss kann stattfinden in geeignetem, angemietetem oder nicht privat genutztem Wohnraum. Soll die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege in Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung stattfinden, so ist der Landschaftsverband –Landesjugendamt -Rheinland einzubeziehen.</li> <li>• Eine Einbeziehung der Gesundheits- Bau- und der <b>Brandschutz</b>behörde ist erforderlich.</li> <li>• Die Großtagespflegestelle muss über einen ausreichend großen Gruppen- und Spielraum, einen Ruheraum <b>sowie über einen Fluchtweg verfügen. Die Küchenzeile ist vom Betreuungsraum abzugrenzen, Personal – und Kinder-toiletten sowie Wickelmöglichkeiten müssen vorhanden sein.</b></li> <li>• Für jedes Kind unter drei Jahren ist ein fester Schlafplatz vorzuhalten.</li> <li>• Kinder, die nach der Schule betreut werden, benötigen einen geeigneten Platz zur Erledigung der Schularbeiten.</li> <li>• Anregungen und Möglichkeiten zur Bildung und Erziehung von Kindern sind im KiBiz vorgesehen und sollten in einem entsprechenden Gruppenraum ausgeführt werden können.</li> </ul>	<p>Konkretisierung der Anforderungen</p> <p>Konkretisierung der Anforderungen</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
ein Spielplatz oder Park gut erreichbar sein.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Platz für gemeinsame Mahlzeiten gehört zur Ausstattung.</li> <li>• Wenn kein eigener Garten dazugehört, sollte ein Spielplatz oder Park gut erreichbar sein.</li> </ul>	
<p><b>6.3 Fachliche Ausgestaltung</b> Vor Einrichtung einer Großtagespflegestelle ist im Rahmen der Eignungsüberprüfung von dem Träger bzw. den Kindertagespflegepersonen ein pädagogisches Konzept vorzulegen, in dem auch Aussagen über die Durchführung der vorgesehenen Kinderbetreuung gemacht werden sollen. Die Inhalte orientieren sich an den § 13 KiBiz. Eine qualifizierte Ersatzbetreuung bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson ist vorzuhalten.</p>	<p><b>6.3 Fachliche Ausgestaltung</b> Vor Einrichtung einer Großtagespflegestelle ist im Rahmen der Eignungsüberprüfung von dem Träger bzw. den Kindertagespflegepersonen ein pädagogisches Konzept vorzulegen, in dem auch Aussagen über die Durchführung der vorgesehenen Kinderbetreuung gemacht werden sollen. Die Inhalte orientieren sich an den <b>§ 15; 17 KiBiz</b>. <b>Bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson hat das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales eine gleichermaßen qualifizierte und geeignete Betreuung sicherzustellen.</b></p>	<p>Ziffernfolge im KiBiz zum 01.08.2020 geändert Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>
<p><b>7. Laufende und einmalige Geldleistung</b> Für die Tagespflege von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Erkelenz haben, werden laufende und einmalige Geldleistungen an die Tagespflegeperson durch die Stadt Erkelenz gezahlt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Der Anspruch auf Geldleistung beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung. Der Antrag ist schriftlich von den Personensorgeberechtigten beim Jugendamt zu stellen.</p>	<p><b>7. Laufende und einmalige Geldleistung</b> Für die Tagespflege von Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Erkelenz haben, werden laufende und einmalige Geldleistungen an die Tagespflegeperson durch die Stadt Erkelenz gezahlt, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Der Anspruch auf Geldleistung beginnt frühestens mit dem Datum der Antragstellung. Der Antrag ist schriftlich von den Personensorgeberechtigten beim <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> zu stellen.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen																								
<p><b>7.1 Laufende Geldleistung</b> Die Ausgestaltung der Geldleistung berücksichtigt die Qualifikation, den zeitlichen Umfang und die Anzahl der zu betreuenden Kinder. In der Geldleistung enthalten ist jeweils ein Sachkostenaufwand von 25% je Kind und Stunde.</p>	<p><b>7.1 Laufende Geldleistung</b> Die Ausgestaltung der Geldleistung berücksichtigt die Qualifikation, den zeitlichen Umfang und die Anzahl der zu betreuenden Kinder. In der Geldleistung enthalten ist jeweils ein Sachkostenaufwand von <b>1,87 €</b> je Kind und Stunde.</p>	<p>Anpassung an Praxis Jugendämter Kreis HS</p>																								
<p><b>7.1.1 Leistungstabelle</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">Qualifikationsstufe I</th> <th style="width: 25%;">Qualifikationsstufe II</th> <th style="width: 25%;">Qualifikationsstufe III</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Stundensatz je Kind</b></td> <td style="text-align: center;">3,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">4,75 Euro</td> <td style="text-align: center;">5,20 Euro</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Erläuterung zu den Qualifikationsstufen:</b> <u>Qualifikationsstufe I:</u> Die Betreuung erfolgt durch eine Person aus der Familie, bzw. aus dem familiennahen Umfeld (ersten und zweiten Grades). Das Tagespflegeangebot richtet sich ausschließlich auf ein bestimmtes Kind. Die Pflegeerlaubnis wird nur für das genannte Kind ausgestellt. Erfolgreicher Abschluss der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis. <u>Qualifikationsstufe II:</u> Erfolgreicher Abschluss der Basisqualifikation einschließlich aller erforderliche Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis. <u>Qualifikationsstufe III:</u> Erfolgreicher Abschluss des Curriculums Kindertages-</p>		Qualifikationsstufe I	Qualifikationsstufe II	Qualifikationsstufe III	<b>Stundensatz je Kind</b>	3,00 Euro	4,75 Euro	5,20 Euro	<p><b>7.1.1 Leistungstabelle</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;"></th> <th style="width: 25%;">Qualifikationsstufe I</th> <th style="width: 25%;">Qualifikationsstufe II</th> <th style="width: 25%;">Qualifikationsstufe III</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Geldleistung je Stunde und Kind</b></td> <td style="text-align: center;"><b>3,15 Euro</b></td> <td style="text-align: center;"><b>5,00 Euro</b></td> <td style="text-align: center;"><b>5,45 Euro</b></td> </tr> <tr> <td><b>Davon Sachkosten</b></td> <td style="text-align: center;"><b>1,87Euro</b></td> <td style="text-align: center;"><b>1,87 Euro</b></td> <td style="text-align: center;"><b>1,87 Euro</b></td> </tr> <tr> <td><b>Davon Förderleistung</b></td> <td style="text-align: center;"><b>1,28 Euro</b></td> <td style="text-align: center;"><b>3,13 Euro</b></td> <td style="text-align: center;"><b>3,58 Euro</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Ab dem 01.08.2021 werden die Entgelte Kindertagespflege nach dem Index der „Kindpauschalen“ gem. KiBiz (berücksichtigt sind die Steigerungen der Lebenshaltungskosten und Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst) angepasst.</b> <b>Erläuterung zu den Qualifikationsstufen:</b> <u>Qualifikationsstufe I:</u> Die Betreuung erfolgt durch eine Person aus der Familie, bzw. aus dem familiennahen Umfeld (ersten und zweiten Grades). Das Tagespflegeangebot richtet sich</p>		Qualifikationsstufe I	Qualifikationsstufe II	Qualifikationsstufe III	<b>Geldleistung je Stunde und Kind</b>	<b>3,15 Euro</b>	<b>5,00 Euro</b>	<b>5,45 Euro</b>	<b>Davon Sachkosten</b>	<b>1,87Euro</b>	<b>1,87 Euro</b>	<b>1,87 Euro</b>	<b>Davon Förderleistung</b>	<b>1,28 Euro</b>	<b>3,13 Euro</b>	<b>3,58 Euro</b>	<p>Anpassung gem. Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2020</p> <p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>
	Qualifikationsstufe I	Qualifikationsstufe II	Qualifikationsstufe III																							
<b>Stundensatz je Kind</b>	3,00 Euro	4,75 Euro	5,20 Euro																							
	Qualifikationsstufe I	Qualifikationsstufe II	Qualifikationsstufe III																							
<b>Geldleistung je Stunde und Kind</b>	<b>3,15 Euro</b>	<b>5,00 Euro</b>	<b>5,45 Euro</b>																							
<b>Davon Sachkosten</b>	<b>1,87Euro</b>	<b>1,87 Euro</b>	<b>1,87 Euro</b>																							
<b>Davon Förderleistung</b>	<b>1,28 Euro</b>	<b>3,13 Euro</b>	<b>3,58 Euro</b>																							

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>pflege (160 Stunden) nach Vorgabe des Deutschen Jugendinstitutes und einem Jahr Praxiserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin und der Teilnahme an der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarem Studium sowie der Teilnahme an der Basisqualifikation (48 Stunden) einschließlich aller erforderlichen Nachweise und die Erteilung der Pflegeerlaubnis.</p>	<p>ausschließlich auf ein bestimmtes Kind/auf bestimmte Kinder. Die Pflegeerlaubnis wird nur für dieses Kind/diese Kinder ausgestellt. Erfolgreicher Abschluss der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.  <b>Ab 01.08.2022:</b>  <b>Erfolgreicher Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifikation nach dem QHB einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.</b>  <u>Qualifikationsstufe II:</u>  Erfolgreicher Abschluss der Basisqualifikation einschließlich aller erforderliche Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis  <b>Ab 01.08.2022</b>  <b>Erfolgreicher Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifikation nach dem QHB einschließlich aller erforderlichen Nachweise und Erteilung der Pflegeerlaubnis.</b></p> <p><u>Qualifikationsstufe III:</u>  Erfolgreicher Abschluss des DJI Curriculums Kindertagespflege (160 Stunden) nach Vorgabe des Deutschen Jugendinstitutes und einem Jahr Praxiserfahrung oder eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin und der Teilnahme an der Basisqualifikation einschließlich aller erforderlichen Nachweise oder ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbarem Studium sowie der Teilnahme an der Basisqualifikation (48 Stunden) einschließlich aller erforderlichen Nachweise und die Erteilung der Pflegeerlaubnis.</p>	<p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p> <p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
	<p><b>Ab 01.0.8.2022</b>  <b>Erfolgreicher Abschluss sowohl der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifikation als auch der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifikation nach QHB oder</b>  <b>eine abgeschlossenen Ausbildung zur Erzieherin und der Teilnahme an einer Qualifikation von 80 Unterrichtseinheiten einschließlich aller erforderlichen Nachweise</b>  <b>oder</b>  <b>ein abgeschlossenes Studium zur Sozialarbeit /Sozialpädagogik oder vergleichbarem Studium sowie der Teilnahme an einer Qualifikation von 80 Unterrichtseinheiten einschließlich aller erforderlichen Nachweise und die Erteilung der Pflegeerlaubnis.</b></p>	<p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>
<p><b>7.1.2 Zusammensetzung</b>  Tagespflegepersonen haben nach § 23 SGB VIII Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung.  Diese setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Stundensatz, der aus 75 % Förderleistung und 25% Sachaufwand besteht,</li> <li>• der Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zu einer Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege,</li> <li>• der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII,</li> <li>• der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen</li> </ul>	<p><b>7.1.2 Zusammensetzung</b>  Tagespflegepersonen haben nach § 23 SGB VIII Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung.  Diese setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Stundensatz, der aus Förderleistung und Sachaufwand besteht,</li> <li>• der Erstattung der nachgewiesenen Beiträge zu einer Unfallversicherung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege,</li> <li>• der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII,</li> <li>• der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen</li> </ul>	

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Tagespflege im Haushalt der Eltern wird soweit kein Arbeitsverhältnis begründet wurde die Geldleistung durch die gegebene Sachkostensparnis um 25% je Kind und Stunde gekürzt.</p>	<p>Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Tagespflege im Haushalt der Eltern wird, soweit kein Arbeitsverhältnis begründet wurde, die Geldleistung durch die gegebene Sachkostensparnis um 1,87€ je Kind und Stunde gekürzt.</p>	
<p><b>7.1.3 Zuschläge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Ferienzeiten sind Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule, der Kindertageseinrichtung oder von anderen freien Trägern (Kinder- und Jugendfreizeiten) vorrangig in Anspruch zu nehmen.</li> <li>• Für die Erstellung von alltagsintegrierter Beobachtung, Bildungsdokumentationen, Planung und Vorbereitung sowie Elterngesprächen etc. gemäß § 13b KiBiz werden 10% des bewilligten Betreuungsaufwands vergütet.</li> <li>• Betreuungszeiten zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr werden mit 1,-€ Zuschlag je Kind und Stunde vergütet.</li> <li>• Samstage, Sonntage und Feiertage werden mit 1,-€ Zuschlag je Kind und Stunde, jedoch mindestens aber mit 10,-€, vergütet.</li> <li>• Die Kindertagespflegepersonen können darüber hinaus ein Entgelt für Hauptmahlzeiten von den Eltern verlangen. Die Höhe des Entgelts richtet nach dem durchschnittlichen Entgelt für Hauptmahlzeiten, die in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erkelenz, derzeit 2,70 € gefordert werden. Darüber hinaus sind weitere Zuzahlungen nicht zulässig.</li> </ul>	<p><b>7.1.3 Zuschläge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Für jedes zugeordnete Kind erhält die Tagespflegeperson einen monatlichen Zuschlag von 4 Stunden in der jeweiligen Qualifikationsstufe für mittelbare Bildungsarbeit (Planung, Vorbereitung und Elterngespräche). Wird mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten eine regelmäßige Entwicklungs- und Bildungsdokumentation erstellt, erhöht sich der Zuschlag um eine weitere Stunde.</b></li> <li>• Betreuungszeiten zwischen 19.00 Uhr und 07.00 Uhr werden mit 1,-€ Zuschlag je Kind und Stunde vergütet.</li> <li>• Samstage, Sonntage und Feiertage werden mit 1,-€ Zuschlag je Kind und Stunde, jedoch mindestens aber mit 10,-€ vergütet.</li> <li>• Die Kindertagespflegepersonen können darüber hinaus ein Entgelt für Hauptmahlzeiten von den Eltern verlangen. Die Höhe des Entgelts richtet nach dem durchschnittlichen Entgelt für Hauptmahlzeiten, die in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erkelenz, derzeit 3,00€ gefordert werden. Darüber hinaus sind weitere Zuzahlun-</li> </ul>	<p>Konkretisierung aufgrund einer Rechtsänderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei unregelmäßigen Betreuungsbedarfen (Schichtdiensten) einigt sich die pädagogische Fachkraft mit den Eltern auf ein bedarfsgerechtes monatliches Stundenkontingent.</li> <li>• Tagespflegepersonen, die ein Kind betreuen, das dem Personenkreis des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII angehörig ist, erhalten für diesen Platz den 3,5-fachen Satz ihrer Qualifikationsstufe. Können durch diese Belegung weniger Plätze oder keine weiteren Betreuungsplätze angeboten werden (z.B. aus Gründen des Pflegeaufwands), wird eine zusätzliche Ausfallpauschale von 120,-€ je Platz und Monat vergütet. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft des Jugendamtes über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung bzw. Inklusion im Elementarbereich verfügt oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat. Zudem wird ebenfalls vorausgesetzt, dass die Tagespflegeperson über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kinder mit (drohender) Behinderung absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive, betreuungsspezifische Konzeption vorhält und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt.</li> <li>• Tagespflegepersonen, die mindestens ein Kind betreuen, dessen Personensorgeberechtigten Hilfe zur Erziehung (gemäß §§27 ff SGB VIII) erhalten, wird zur Abgeltung zusätzlicher Zeitbedarfe ein Pauschalbetrag von 100,-€ je Kind und vollen Kalendermonat, in dem die Anspruchsvoraussetzung vorliegt, gewährt.</li> </ul>	<p>gen nicht zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei unregelmäßigen Betreuungsbedarfen (Schichtdiensten) einigt sich die pädagogische Fachkraft mit den Eltern und <b>der Tagespflegeperson</b> auf ein bedarfsgerechtes monatliches Stundenkontingent.</li> <li>• <b>Bei der Betreuung in angemieteten Räumen werden nach Prüfung die Kosten (anteilig) in einem angemessenen Rahmen übernommen.</b></li> <li>• Tagespflegepersonen, die ein Kind betreuen, das dem Personenkreis des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII angehörig ist, erhalten für diesen Platz den 3,5-fachen Satz ihrer Qualifikationsstufe. Können durch diese Belegung weniger Plätze oder keine weiteren Betreuungsplätze angeboten werden (z.B. aus Gründen des Pflegeaufwands), wird eine zusätzliche Ausfallpauschale von 120,-€ je Platz und Monat vergütet. Voraussetzung ist, dass die Fachkraft des <b>Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung bzw. Inklusion im Elementarbereich verfügt oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat. Zudem wird ebenfalls vorausgesetzt, dass die Tagespflegeperson über eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kinder mit (drohender) Behinderung absolviert oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen hat, eine inklusive, betreuungsspezifische Konzeption vorhält und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt.</li> <li>• Atypische Sachverhalte werden nach pflichtge-</li> </ul>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung an Praxis Jugendämter Kreis HS</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Atypische Sachverhalte werden nach pflichtgemäßem Ermessen, orientiert an den genannten Leitlinien, abweichend geregelt.</li> </ul>	<p>mäßigem Ermessen, orientiert an den</p>	
<p><b>7.2 Einmalige Geldleistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme und der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie erstmaliger Vermittlung durch das Jugendamt der Stadt Erkelenz erstattet das Jugendamt die Teilnahmegebühr für den Qualifizierungskurs zu 50%. Die Kosten für die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden zu 100% erstattet. Spätere tätigkeitsbegleitende und –bezogene Fort- und Weiterbildungen werden bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung und eines Zahlungsnachweises zu 50 % erstattet.</li> <li>• Bei Beendigung der Tätigkeit vor Ablauf eines Jahres, sind die Qualifizierungskosten zu erstatten.</li> <li>• Für die Eingewöhnungszeit übernimmt das Jugendamt bis zu 15 Stunden je Kind und Eingewöhnung.</li> <li>• Soweit Landesmittel zur Verfügung stehen, gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der jeweils gültigen Fassung</li> <li>• Atypische Sachverhalte werden nach pflichtgemäßem Ermessen, orientiert an den genannten Leitlinien, abweichend geregelt.</li> </ul>	<p><b>7.2 Einmalige Geldleistungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme und der Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege sowie erstmaliger Vermittlung durch das <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> der Stadt Erkelenz erstattet das <b>Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</b> die Teilnahmegebühr für den Qualifizierungskurs. Die Kosten für die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden zu 100% erstattet. Spätere tätigkeitsbegleitende und –bezogene Fort- und Weiterbildungen werden bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung und eines Zahlungsnachweises zu 50 % erstattet.</li> <li>• Bei Beendigung der Tätigkeit vor Ablauf eines Jahres, sind die Qualifizierungskosten zu erstatten.</li> <li>• <b>Ab der Qualifikation nach QHB beträgt die Rückzahlungsverpflichtung zwei Jahre.</b></li> <li>• Für die Eingewöhnungszeit übernimmt das Jugendamt bis zu 15 Stunden je Kind und Eingewöhnung.</li> <li>• Soweit Landesmittel zur Verfügung stehen, gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der jeweils gültigen Fassung.</li> <li>• Atypische Sachverhalte werden nach pflichtge-</li> </ul>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Anpassung an Praxis Jugendämter Kreis HS</p>

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
	mäßigem Ermessen, orientiert an den genannten Leitlinien, abweichend geregelt.	
<p><b>7.3. Auszahlung der Beträge</b> Die Tagespflegepersonen erhalten das Pflegegeld monatlich nach Vorlage des Stundenachweises.</p>	<p><b>7.3. Auszahlung der Beträge</b> <b>Die Tagespflegepersonen erhalten das Entgelt monatlich in Form einer Pauschalzahlung, deren Höhe sich an den von den Eltern beantragten durchschnittlichen monatlichen Betreuungszeiten orientiert.</b> Die Tagespflegepersonen haben monatliche Stundennachweise zu führen. Abweichungen von bis zu 20 Prozent haben keine Nachzahlung bzw. Rückforderung des Entgeltes zur Folge. In den 20 Prozent sind Fehl- und Ausfallzeiten (Urlaub und Krankheit) der Kindertagespflegeperson und der zu betreuenden Kinder berücksichtigt. Die Prüfung der Belege erfolgt einmal jährlich zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres. Das Tagespflegeentgelt ist spätestens am 2. Werktag für den laufenden Monat fällig. Die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Regelung des § 50 SGB X.</p>	<p>Regelung entspricht dem Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2020</p>
<p><b>8. Kostenbeteiligung - Elternbeiträge</b> Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen</p>	<p><b>8. Kostenbeteiligung - Elternbeiträge</b> Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden auf der Grundlage der Satzung der Stadt Erkelenz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen</p>	

Alte Fassung	Entwurf Neufassung <i>Änderungen in Fett</i>	Begründung der Änderungen
<p>und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Erhebung des Verpflegungsentgelts ist zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson individuell zu regeln. Diese Beträge entrichten die Eltern unmittelbar an die Tagespflegepersonen.</p>	<p>und Kindertagespflege in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Erhebung des Verpflegungsentgelts ist zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson individuell zu regeln. Diese Beträge entrichten die Eltern unmittelbar an die Tagespflegepersonen.</p>	
<p><b>9. Inkrafttreten</b> Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 03.12.2013 außer Kraft.  Erkelenz, den 21.11.2016</p>	<p><b>9. Inkrafttreten</b> Diese Richtlinien treten am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 21.11.2016 außer Kraft.  Erkelenz, den 26.11.2020</p>	



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/268/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2020 Verfasser: Amt 50/51 Katharina Lücke
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
<b>Ferienspiele 2021</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2020	Jugendhilfeausschuss

## **Tatbestand:**

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz beabsichtigt, auch im Jahre 2021 Ferienspiele durchzuführen. Diese sollen nach den positiven Erfahrungen in den vergangenen Sommerferien und den Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung zum Trotz, wie bisher in Zusammenarbeit mit den offenen Jugendfreizeiteinrichtungen sowie ggf. weiteren anerkannten Trägern geschehen. Der Großteil des städtischen Programms soll weiterhin inklusiv angeboten werden, um Kindern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, die Freizeit in den Sommerferien gemeinsam zu verbringen.

Den freien Trägern, die bei der Durchführung der städt. Ferienspiele für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz tätig werden, werden die anzuerkennenden nicht gedeckten Kosten, die ihnen bei der Durchführung dieser Ferienspiele entstehen, in voller Höhe erstattet. Die Erstattung erfolgt im Rahmen von Kosten- und Finanzierungsplänen, die mit den jeweiligen Trägern vereinbart werden.

Der Beschluss ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich im Jugendhilfeausschuss zu fassen.

## **Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit)**

„Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz führt auch im Jahre 2021 in Zusammenarbeit mit den anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen sowie ggf. weiteren Trägern, die städt. Ferienspiele durch. Den Jugendzentren bzw. den weiteren Trägern, die bei der Durchführung der Ferienspiele für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz tätig werden, werden die nicht gedeckten anerkannten Kosten, die ihnen bei der Durchführung dieser städt. Ferienspiele entstehen, im Rahmen konkret vereinbarter Finanzierungspläne in voller Höhe erstattet.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Durchführung der städt. Ferienspiele sowie weiterer eigener Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wurden für das Haushaltsjahr 2021 bei Produktsachkonto 060301 5429000 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 35.000,-- eingeplant.